Bibl. Mont.
2656

2656 Bibl. Mont

Denkschrift

des

gewesenen eidgenößischen

Obersten

von Herrenschwand,

über

seine militairischen Verhandlungen als Commandierender der zweyten Division der eidgenößischen Truppen im Spätjahr 1813,

als

Vertheidigung gegen die wider ihn ausgestreuten Beschuldigungen und Vorwürfe und als Beytrag zur Geschichte der Ereignisse dieses Zeitpunkts.

Bern,

gedruckt bey Wittwe Stämpfli, an der Postgaße Nro. 44.

1 8 1 4.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In einer Staaten-Republick blos durch das lose Band erzwungener Bundesverhältnisse zu einem Ganzen vereinigt, unter sich getrennt durch örtliche Interessen, durch Neid, Eifersucht und Mistrauen: in einer Zeit-Epoche, wo eine jener grossen Weltbegebenheiten vor unsern Augen sich entfaltete, wie die Geschichte sie nur auf einzelnen ihrer Blätter aufweist: in einem Augenblick endlich, wo zwar die Masse des schweizerischen Volks, im dunkeln Gefühle der hohen Wichtigkeit des Zeitmoments für Ehre und Vaterland, einen National-Willen auszusprechen, und ihn mit National-Kraft handhaben zu wollen schien, wo aber dennoch in manchen Theilen der Schweiz Kraft und Wille erlahmten an dem Gegendrucke der durch das französische Mediationswerk gekränkten Interessen: unter solchen Umständen auf einen Posten gestellt, dessen Wirkungskreis, während er an manches Privat-Interesse anstieß, unwillkührlich zum Eingreifen in den Gang der Begebenheiten und eben dadurch zum Einwürken in die Schicksale unsers Vaterlands nöthigte — mag es eben nicht ausserordentlich seyn, einzelne seiner Handlungen, ja selbst seine Handlungsweise, den schiefen Urtheilen des Unverstandes oder der Bosheit blosgestellt zu sehen. So lange derley Urtheile blos das Geschwätz müßiger Cirkeln bleiben, kann der ehrliche

Mann im Bewußtseyn redlich erfüllter Pflicht dieselben wohl verachten, nehmen sie aber einen Charakter von Oeffentlichkeit an, so wird es ihm zur Selbstpflicht das Stillschweigen zu brechen.

Ich hätte erwarten dürfen, daß die Stadt- oder Cantons-Regierung von Basel, wenn sie die schiefen Urtheile über die Vernachläßigung der Vertheidigung der Stadt, über die zwecklose Last der getroffenen Anstalten und über den Rückzug der eidgenößischen Truppen theilte, die unter ihren Augen als Anlaß zu mancherley im Umlauf gebrachten allgemeinen Vorwürfen und Beschuldigungen gegen mich benutzt wurden, sie durch eine bestimmte Beschwerde über mein Betragen, es mir möglich machen würde, mich vor meinen Obern, der eidgenößischen Tagsatzung, rechtfertigen zu können, und diese gerechte Erwartung war es, welche die Ausführung meines längst gefaßten Entschlusses verzögerte — die Entlassung von der Stelle eines eidgenößischen Obersten zu begehren. Wie nichts erfolgte, reichte ich mein Entlassungs-Begehren den 20. July 1814 bey der Tagsatzung ein, und wie über solches berathen wurde, fand jetzt der Deputirte des Cantons Basel gut, die Rechte seines Standes in Betreff allfälliger Beschwerden wegen meiner Verhandlungen als gewesener eidgenößischer Commandant zu verwahren.

Durch diesen Akt des Baselschen Herrn Deputirten wurde die Grenze überschritten, diesseits welcher der Ehrenmann ausgestreuten Verleumdungen, ohne Eintrag seines guten Namens, das Stillschweigen des Mitlei-

dens oder der Verachtung entgegen setzen darf; was früher nur Gassengeschwätz war, erhielt nun einen Grad von öffentlicher Glaubwürdigkeit, der mich nicht länger gleichgültig lassen konnte. Indessen mußten mehrere Rücksichten, die theils in meinem Charakter liegen, der mich zum Wunsche nach Unbemerktheit lenkt, theils in der Natur meiner Stellung ihren Grund haben, da ich bey meinen Verhandlungen als Militair unmittelbar von den, nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Befehlen meiner Obern abhieng, den Wunsch in mir erzeugen, meiner Vertheidigung nur gerade so viel Oeffentlichkeit zu geben, als die Tilgung der gegen mich entstandenen widrigen Eindrücke erfordern möchte, und diese Rücksichten bestimmten mich der Regierung des Cantons Basel vorzuschlagen, Ihr Erläuterungen über diejenigen meiner Verhandlungen zu ertheilen, die nach ihrer Meinung mir zum Vorwurf gereichten. Indessen konnte ich die Regierung von Basel über die Verhältnisse meiner Dienstpflicht als eidgenößischer Oberster nicht als meinen Richter anerkennen, sondern nächst dem Wunsche, durch eine Erklärung von ihrer Seite die in Basel gegen mich in Umlauf gebrachten Gerüchte niederzuschlagen, konnte meine Absicht bloß seyn, ihr einen Beweis meiner Achtung abzulegen, und eben daher glaubte ich mich in der Stellung, ihr die Personen aus ihrer Mitte nennen zu dürfen, denen ich die angebotenen Erläuterungen zu geben erbietig sey. 1) Wenn ich eben die vorgeschlagenen vier Männer wählte, die zuverläßig alle bey ihren Mitbürgern in einem hohen Grade wohlver-

1) Schreiben vom 19. Augstmonat 1814, Beylage Nro. 1.

dienter Achtung stehen, so geschahe es deswegen, weil neben dem Zutrauen das ich in ihre unbefangene Gerechtigkeit setzte, dieselben, theils wegen ihrer Stellen, theils sonst, am besten im Falle gewesen waren, den Gang der Ereignisse zu kennen, und selbige mit Richtigkeit zu beurtheilen. 1)

Indessen fande die Regierung von Basel nicht angemessen in meine Ansichten einzutreten, Sie lehnte meinen Antrag mit der Bemerkung ab, Sie sey in der That nicht mein Richter, wenn sie es aber wäre, so könnte es dennzumal nicht an mir seyn diejenigen die mein Betragen zu untersuchen hätten, selbst zu erwählen. 2) — Sie verschliest mir also jeden Weg zu meiner Rechtfertigung und läßt mich hingegen unter dem von Ihrem eigenen Deputirten bekräftigten Verdacht.

Der Appell an das unbefangene grosse Publikum, als das einzig mir übrig bleibende Mittel, wird mir sofort zur unerläßlichen Pflicht. Ich erfülle sie, da keine artikulirte Beschuldigungen zu meiner Kenntniß gelangten, durch Bekanntmachung einer Reihe von Aktenstücken, und durch eine kurze historische Darstellung der Verbindung der Thatsachen die selbige beurkunden.

Wie nach der Völkerschlacht in den Ebenen von Leipzig durch das Dunkel der nahen Zukunft die Hoffnung hervorschimmerte die schwer bedrückten Völker Deutschlands von dem eisernen Joche der Willkühr des franzö-

1) Schreiben vom 27. Augstmonat 1814, Beylage Nro. 2.
2) Idem — 30. dito — — — 3.

sischen Kaisers befreyt und die Macht Frankreichs in eine dem Glück der Nationen weniger gefährliche Grenze zurückgedrängt zu sehen, konnte sich die Schweiz die Gefahr nicht verhehlen mit in den Strudel der Begebenheiten hinein gerissen zu werden. Zu dem allgemeinen Interesse der Menschheit an dem grossen Kampfe gesellte sich nun auch das Interesse des Vaterlandes; indessen betrachtete jeder die Sache aus dem seiner Lage und seinem individuellen Charakter eigenen Standpunkt, und jeder trug sich mit seinen eigenen Besorgnissen, Hoffnungen, Wünschen und Ansichten über die Rolle die die Schweiz auf eintretende Ereignisse hin zu ergreifen haben würde. —

Auch ich hatte die meinen, sie bestanden darin: daß die Eidgenossenschaft der XIX. Cantone diesen Zeitpunkt benutzen solle, um sich als unabhängige Nation zu zeigen, daß sie in dieser Absicht zu dem ihrer Lage und ihren Interessen angemessenen Neutralitäts-System sich bekennen, allein den festen Willen zu dessen Handhabung durch Aufstellung einer Armee von 40 bis 60,000 Mann und durch die Errichtung einer allgemeinen Landwehr beurkunden solle.

Indessen schienen mir die Augenblicke kostbar, da unsere Militair-Einrichtungen, als Folge der fränkischen Politik noch sehr weit zurück waren, indem Frankreich nur allein die Ergänzung der häufigen Einbußen der Schweizer-Regimenter beabsichtigte, und hingegen jeder Verbesserung des schweizerischen Vertheidigungswesens, wie z. B. der Errichtung eines eidgenößischen Ge-

neral-Staabs und desselben Einwirkung auf die Militair-Anstalten der Cantone, entgegen arbeitete. So war alles ohne Zusammenhang und Einklang geblieben; man war höchstens auf das durch die Mediations-Akte festgesetzte Contingent von 15000 Mann eingerichtet, und kein Canton durfte mehr als 200 Mann regulärer Truppen in seinem Dienst halten.

Wie durch das Zurückdrängen der fränkischen Heere am Rhein, der Schauplatz des Kriegs sich unsern Grenzen näherte, und der Landammann der Schweiz dadurch veranlaßt wurde, sowohl eine Tagsatzung zusammen zu berufen, als aber bereits von Sich aus einige militairische Anstalten anzuordnen, erfuhr ich, daß mich die Reihe treffen würde als eidgenößischer Oberster Dienste zu thun. Unbekannt, welche von den mancherley Ansichten die das Benehmen der Eidgenossenschaft leiten konnten, in der Versammlung der Abgeordneten der Cantone die Oberhand gewinnen würde, hielt ich es meiner Pflicht dem Herrn Landammann zum voraus eine Darstellung der meinigen mittheilen zu sollen; in dieser Absicht reichte ich Ihm das beygedruckte Memorial ein, das nebst denselben einige Vorschläge zu ihrer Ausführung enthielt. 1)

Der Befehl des Herrn Landammann das Commando eines eidgenößischen Truppen-Corps zu übernehmen und mein Hauptquartier in Basel aufzuschlagen, gelangte an mich den 5. November, und den 9. gleichen Monats traf ich an dem Orte meiner Bestimmung ein.

1) Memorial Beylage Nro. 4.

Die Truppen die unter meine Befehle gestellt wurden, bestanden Anfangs in zwey Bataillons Infanterie von Bern und Waadt, zwey Compagnien Scharfschützen von den nemlichen Cantons, zwey Infanterie-Compagnien und einer halben Artillerie-Compagnie von Basel. 1) Nach und nach und bis zum 14. Christmonat vermehrten sich dieselben auf acht Infanterie-Bataillons, von welchen einige aber nur drey, andere vier Compagnien zählten, (2 von Bern, 1 von Waadt, 1 von Zürich, 1 von Basel, 1 von Freyburg, 1 von Solothurn, 1 von Thurgäu) vier Compagnien Scharfschützen, 200 Mann Artilleristen, und 40 Dragoner. Das ganze bestand aus 3956 Mann, dasselbe sollte die zweyte Division der eidgenößischen Armee bilden; es ward in zwey Brigaden getheilt, die eine unter dem eidgenößischen Obersten Herrn von May von Bern, Staabsquartier Stein, und späterhin Rheinfelden, die andere unter dem eidgenößischen Obersten Herrn Füßli von Zürich, Staabsquartier Basel. Späterhin rückte noch eine Reserve-Brigade unter dem Herrn Oberst Schmiel in die Linie, wurde aber in ihrer frühern Stellung nicht ersetzt.

Meine erste Instruktion vom 4. November datirt, lautete im allgemeinen auf möglichste Sicherung der westlichen und nordwestlichen Grenze der Schweiz (von St. Morizen in Wallis bis Lauffenburg) gegen jede Verletzung von Aussen, Erhaltung der Ruhe im Innern

---

1) Instruktion vom 4. November 1813, Litt. A. Beylage Nro. 5.
idem — 5. — — — B. — idem.
idem — 6. — — — C. — idem.

und Einbringung von sichern Nachrichten über militairische Bewegungen in der Nähe der Grenzen. Später beschränkte sich mein Commando auf die Cantone Basel und Aargau, und in letzterm vom Einfluß der Aare in den Rhein, bis Kayser-Augst.

Sobald die Einrichtung meines Büreau und des Diensts mir Musse dazu ließ, war meine erste Sorge, Basel und seine Umgebungen zu rekognoszieren und über die Beschaffenheit der Grenzen weiter dem Rhein nach hinauf und gegen Frankreich Erkundigungen einzuziehen. Beydes belehrte mich bald von der Unmöglichkeit sich in der Stellung von Basel zu halten und die Stadt zu vertheidigen. 1)

Der Rhein theilt Basel, wie bekannt, in die grosse und kleine Stadt; eine Brücke 100 Toisen lang verbindet beyde Theile. Der äussere Umfang der grossen Stadt beträgt 2050 Toisen, und der der kleinen Stadt 625. Groß-Basel debordiert gegen den Rhein die kleine Stadt um ungefehr 650 Toisen; berechnet man den ganzen Umfang jedes Theils, also mit Inbegriff des innern Rhein-Ufers, so hat Groß-Basel einen Umfang von circa . . . . Toisen 3075
Klein-Basel . . . . . . — 1075

zusammen Toisen 4150

Groß-Basel liegt in einer Entfernung von circa 1150 Toisen von den äussersten Werken der Festung Hüningen und 550 Toisen von der die Stadt commandirenden

1) Schreiben vom 11. November 1813, Beylage Nro. 6.

Anhöhe von St. Margaretha. Von der französischen Seite her kann die grosse Stadt auf die bequemste Art umgangen und von der Schweiz abgeschnitten werden. Ein gleiches Schicksal steht ihr bevor wenn ein Rheinübergang bey Sekingen oder Rheinfelden von der deutschen Seite her gelingt, von welchem letztern Ort aus alsdann der Paß des grossen Hauensteins eher als von der Besatzung von Basel erreicht und besetzt werden kann. Klein-Basel, insofern man es nicht mit Schanzen von einem Rhein-Ufer zum andern umgiebt, kann einem ernsthaften Angriffe nicht wiederstehen. Ist das linke Rhein-Ufer aufwärts nicht besetzt, so begünstiget der Rhein eine Landung in der grossen und kleinen Stadt, und bey niedrigem Wasserstand einen Ueberfall auf die Rheinbrücke längst dem Klingenthal. Groß- und Klein-Basel sind mit einer Ringmauer und einem Graben umgeben; letzterer besteht zwar nicht mehr längst dem Klingenthal. Die Stadt hat sieben Thore, aber an vier Thoren sind Steindämme angelegt, oder der Stadtgraben zugefüllt. Gegen die Anhöhe von St. Margaretha existiren noch zwey alte Bollwerke und am St. Johann und St. Alban-Thor Schanzen. Ausgenommen beym Stein-Thor, vermißt man kreuzende, fast überall schiefe und durchgängig die rasierenden Feuer. Durch die Erhöhung und Vernachläßigung des Wallgangs sind die Schießscharten an mehrern Stellen unbrauchbar geworden. In allem durchleuchtet das System Basel in einen unwehrbaren Stand zu setzen, nnd die Lage der Stadt mag dieses entschuldigen, denn aus dieser kurzen Schilderung erscheint sie in militairischer Rücksicht als

null und nichtig, und mit ungeheuren Kosten wäre sie nicht in eine gut zu vertheidigende Stadt umzuschaffen. Diese Lage und Handelsverhältnisse bestimmen endlich, mit wenigen Ausnahmen, die politische Meinung und den Geist der Einwohner dieser reichen und industriosen Stadt.

Von Basel aufwärts bis Coblenz, wo die Aar in den Rhein fällt, befinden sich neben mehrern zu einem Rheinübergang schicklichen Stellen, drey stehende Brücken, zum Theil das Eigenthum der auf dem jenseitigen Ufer gelegenen Ortschaften, und dreyzehn grössere und kleinere Fähren: eine Local-Beschaffenheit, die eine nur höchst unvollständige Vertheidigung dieser Grenze durch eine schwache Vorposten-Kette zuließ. 1)

Indessen zogen die verbündeten Heere mit grosser Macht den Rhein hinan, zuerst bis Lörach, bald aber weiter hinauf. Von Schwaben her rückte ein österreichisches Armee-Corps in die obern Gegenden des Rheins; von ernsthaften Anstalten zu Rheinübergängen unterhalb Basel für so zahlreiche Heere, bemerkte man keine; in der Armee selbst herrschte der Glaube die Truppen der Alliirten würden ihren Marsch durch die Schweiz nehmen; diese Meinung erscholl auch in Privat-Nachrichten als allgemeine Sage aus allen Gegenden Deutschlands; Schriftsteller und Zeitungsschreiber hatten sie vorbereitet, und in militairischer Hinsicht war der Durchmarsch durch die Schweiz, wenn schon vielleicht bey der augenblicklichen Erschöpfung der militairischen Kräfte Frankreichs

1) Schreiben vom 11. November 1813, Beylage Nro. 7.

nicht wesentlich nothwendig, dennoch unverkennbar vortheilhaft.

Was von daher zu meiner Kunde gelangte und frühe schon die Ueberzeugung bey mir erweckte, daß es wenigstens die Absicht der Militair-Chefs der alliirten Armeen sey, den Durchpaß durch die Schweiz zu erzwingen, theilte ich getreulich und so vollständig, als ich solches erhielt, meinen Obern mit, und begleitete die Nachrichten zuweilen mit meinen Ansichten die ich zu wiederholten Malen durch abgesandte Staabs-Offiziere an den Herrn Landammann und späterhin an den eidgenößischen Herrn General mündlich des nähern auseinander setzen lies. 1)

Indessen hatte sich die eidgenößische Tagsatzung in Zürich versammelt; alle Gesandtschaften waren auf Erklärung der Neutralität instruirt, aber nur wenige Cantone hatten, die Wichtigkeit des Augenblicks fassend, ihre Gesandten zu unbedingten militairischen Anstrengungen begwältiget; die mehrsten sollten blos zum einfachen, oder höchstens zum doppelten Bundes-Contingent, das heißt, zu Aufstellung von 15 bis 30,000 Mann stimmen; die Tagsatzung beschränkte die Vollmachten des Herrn Landammann auf Mobilmachung von 20,000 Mann, und schien zu glauben dadurch und durch die Wahl der Militair-Chefs für die ausgesprochene Neu-

---

1) Schreiben vom 9. Dezember 1813, Beylage Nro. 24.
idem — 11. dito — — — 27.
idem — 11. dito — — — 28.
idem — 12. dito — — — 30.

tralität gesorgt, und Ihre Bestimmung erfüllt zu haben, denn Sie gieng sogleich auseinander.

Der Herr Landammann Seinerseits fande nicht nöthig von Seinen Vollmachten einen ausgedehnten Gebrauch zu machen, denn es wurden nur 12,000 Mann unter die Waffen gestellt: bey 4000 davon standen in dem Canton Teßin und in Bündten, bey 4000 Mann nebst 34 Artillerie-Stücken waren unter meinem Commando von Lauffenburg bis Basel; es blieben also blos 4000 Mann übrig, die Grenze gegen Frankreich und die mit vielen Brücken und Fähren versehene Rhein-Grenze der Schweiz vom Bodensee bis Lauffenburg zu verwahren.

Diese Sorglosigkeit der schweizerischen Central-Behörden für die Ehre und Unabhängigkeit ihrer Nation, bey so unverkennbar drohender Gefahr, dürfte die Nachwelt unverantwortlich nennen, wenn ihr nicht auch mit den Ereignissen dieses Zeitpunkts die Thatsachen übertragen würden, in denen die Gründe zu ihrem Verfahren liegen mußten.

Den Fehden mächtiger Nachbaren fremd, hatte die Eidgenossenschaft in den neuern Zeiten schon oftmals durch bedächtiges Zögern sich aus gefahrvollen Lagen gezogen; Zeitgewinn mußte ihr zur Staatsmaxime werden; davon abzuweichen sollte die Tagsatzung in den damaligen Umständen keine Gründe erblicken; Frankreich hatte die Neutralität der Schweiz anerkennt, auf den Fall es auch die Alliirten thun würden; von Seite

der verbündeten Fürsten sollte sie keine Besorgnisse hegen; dieselben hatten ihren Heerszug unter der öffentlichen und feyerlichen Anerkennung der Rechte der Völker begonnen; Sie hatten zu Beybehaltung des guten Einverständnisses ausserordentliche Gesandten bey dem Landammann der Schweiz beglaubiget, und die Gesandten der Tagsatzung mit Versicherung ihres Wohlwollens aufgenommen; Ihre Heerführer gaben den Truppen den bestimmten Befehl, das schweizerische Gebiet nicht zu verletzen, und ertheilten den schweizerischen Militair-Commandanten davon Kenntniß; 1) unmittelbar aus dem Munde des mächtigsten der Fürsten des grossen Bundes durfte endlich die beruhigende Sage in der Schweiz verbreitet werden — ihre Neutralität sey anerkennt. Erst wenige Tage vor dem Einmarsche der verbündeten Heere in die Schweiz wurde der Schleyer zerrissen, mit welchem der oberste Feldherr seine Kriegs-Operationen bis zu dem entscheidenden Augenblick zu decken wußte, und so zerfielen die gerechten Erwartungen und die anscheinend nicht ungegründeten Hoffnungen unter dem Druck gebieterischer Umstände.

Die grosse Armee der Alliirten 160,000 Mann stark, stand also konzentrirt am obern Rhein längs der Schweizer-Grenze; kein französisches Heer, das Armee-Corps des Herzogs von Belluno ausgenommen, war weit und breit vorhanden; nichts konnte von dieser

---

1) Schreiben vom 23. November 1813, Beylage Nro. 15.
idem — 10. Dezember — — — 25.
idem — 12. — — — — 31.
idem — 12. — — — — 32.

Seite die Operationen der Alliirten hindern. 1) Die Schweiz ihrer Seits hatte versäumt sich zu bewaffnen, an eine Vertheidigung mit Hoffnung einigen Erfolgs war also überhaupt nicht mehr zu denken, sie konnte nur Verderben über das ganze Land bringen. Rücksichtlich auf meine Stellung in Basel insbesonders mußte der Versuch einer Vertheidigung der Stadt, wenn schon vielleicht nicht ein Bombardement und Plünderung, dennoch schwer zu berechnendes Unglück für ihre Bewohner und für die ganze Schweiz zur Folge haben, und die meinem Commando anvertraute Hand voll Leute wäre entweder aufgeopfert, oder abgeschnitten und gefangen worden, da die Alliirten durch einen nicht abzuwehren möglichen Rheinübergang oberhalb Basel, so wie selbst von Rheinfelden und Sekingen her das Gebirg vor mir gewonnen hätten. Unter solchen Umständen und in einer Epoche der Weltgeschichte, die keine Zusammenstellung mit dem Jahr 1444 gestattet, wurde also selbst der Gedanke an eine Vertheidigung zu einem in jeder Hinsicht nicht zu verantwortenden Unsinn.

Ware meine Lage unter den angezeigten allgemeinen Beziehungen schwierig, so wurde sie es noch mehr durch die Befehle und Instruktionen die mir nach und nach zukamen.

Zwar ward anerkannt: die Stadt Basel könne gegen einen ernsthaften Angriff nicht vertheidiget und dürfe also keinem Bombardement Preis gegeben werden. Hingegen

1) Schreiben vom 27. November 1813, Beylage Nro. 20.
idem — 30. — — — — 22.

gegen glaubte man, sie gegen einen plötzlichen Ueberfall schützen zu sollen. Zu diesem Ende erhielt ich bestimmte Anweisung zu Befestigung und Sicherung der Thore, und zu Vertheidigung der Rheinbrücke, 1) die ich ungeachtet mancher Beschwernisse die theils Privat-Interesse, theils der in Republicken einheimische schwerfällige Geschäftsgang mir entgegensezten, zu befolgen hatte.

In Absicht auf mein Verhalten gegen die deutsche Seite ward mir vorgeschrieben, Klein-Basel blos als einen Vorposten zu behandlen, keine wichtigen Defensionsmittel in diesem Theil der Stadt blos zu setzen und diesemnach keine Artillerie darin aufzuführen. 2)

Im Fall eines würklichen Angriffs sollte der Feind durch das Plänkeln der Vorposten und ihr langsames Zurückziehen und durch Hinternisse bey den Thoren so lange aufgehalten werden, bis die kleine Stadt geräumt, der Rückzug in die grosse Stadt bewerkstelliget, und die Defension der Brücke, vervollständiget sey. Gegen die Rheinbrücke selbst sollte ich keine Zerstörungs-Mittel anwenden, sondern selbige blos abdecken lassen.

Späterhin erhielt ich die Instruktion im Fall von eintretender Besorgniß einer Unternehmung auf die Brücke, die Scharfschützenposten in Riechen auf Klein-Riechen zurückziehen, das in Klein-Basel einkasernirte Bataillon in die grosse Stadt zu verlegen, und die Rheinbrücke bis auf einen Paß für Fußgänger abdecken zu lassen.

1) Instruktion vom 20. November 1813, Beylage Nro. 12.
2) Schreiben — 23. — — — — 14.
— — 24. — — — — 18.
— — 26. — — — — 19.

Im Fall einer Aufforderung zu Gestattung des Durchpasses, sollte ich in Berufung auf die Erklärung der Tagsatzung, mich dazu als unbefugt erklären, und anzeigen, daß ich höhere Befehle zu gewärtigen habe; dieser Erklärung sollte ich beyfügen, daß im Fall von eintretender Gewalt ich gezwungen wäre, mich zur Gegenwehr zu stellen und meinen Posten zu vertheidigen. Nach dieser Erklärung sollte ich die gesammte Mannschaft in die grosse Stadt ziehen und sorgfältig Acht geben, daß keine Thätlichkeiten von unserer Seite zuerst statt haben. 1) 2)

Bey der Fruchtlosigkeit meiner Erklärung sollte ich dann die Gegenwehr nach bestmöglichen Kräften bewerkstelligen, dabey aber mein Geschütz nicht auf die Joche der Brücke richten, sondern sonst den Uebergang zu behindern suchen, und meinen Rückzug erst dann antreten oder Unterhandlungen eröffnen, wenn die fernere Vertheidigung ohne die gröste Gefahr für das Wohl der Stadt nicht länger Platz haben könnte, oder ich mich in Gefahr befinden sollte von der Position in Liestall zu Vertheidigung der Bergpässe abgeschnitten zu werden; über den Augenblick des Eintretens dieses Zeitpunkts in ersterer Beziehung sollte ich, nach bereits angehobener Gegenwehr, die Regierung von Basel vernehmen, und eine Aufforderung von Ihr zu Abschliessung eines Verkommnisses erwarten. 3)

1) Instruktion vom 6. Dezember 1813, Beylage Nro. 23.

2) Schreiben — 10. — — — — 25.

3) — — 12. — — — — 32.

— — 15. — — — — 33.

In der Instruktion vom 10. Christmonat erhielt ich zugleich die Anzeige, daß die Instruktion des bey Rheinfelden stehenden Commandanten des rechten Flügels meiner Division, in Betreff der auf einen gegebenen Fall hin angeordneten Zerstörung der Brücken zu Rheinfelden, Lauffenburg und Sekingen, infolge eingetretener mündlicher Rücksprache des Herrn Generals mit demselben dahin sey modifizirt worden, daß ohne Vernichtung dieser Brücken, lediglich der Uebergang behindert werden sollte. 1) Auf den Fall des Rückzugs endlich erhielt ich verschiedene denselben betreffende Anordnungen, zu welchen auch die Erlaubniß gehörte, im äussersten Nothfall mich längst dem ehemaligen Beschöfflich Baselschen Gebiet über Dornach zurückzuziehen.

Bey unbefangener Prüfung dieser Instruktionen wird man sich gestehen müssen, daß bey vieler Umständlichkeit die sie enthalten, dennoch grosse Lücken in denselben gelassen sind, und manche ihrer Bestimmungen schwankend und im Widerspruche mit einander zu seyn scheinen.

Unabhängig von jeder andern Folge eines unbesonnenen Wiederstandes für unser Vaterland mögen die Bewohner Basels und die mir untergebenen brafen Truppen es mit mir der Vorsehung danken, daß sie die Ereignisse so lenkte, daß die mir aufgetragene Vertheidigung auf höhern Befehl unterblieb, da sie manchem wackern Mann sein Leben und manchem redlichen Bürger sein Eigenthum gekostet hätte, und unter diesen Umständen nur eine zwecklose Parade-Vertheidigung seyn konnte.

---

1) Schreiben vom 10. Dezember 1813, Beylage Nro. 26.

Die Darstellung dieser Ereignisse macht den Beschluß meiner Denkschrift aus.

Bey der angezeigten allgemeinen Lage der Dinge und in diesen besondern Verhältnissen war es, daß ein K. K. Staabs-Offizier der mit Depeschen an den österreichischen Gesandten in Bern, Baron von Schraut abgeordnet war, sich den 17. Dezemb. mir bey melden ließ; ich vernahm ihn in Gegenwart meines Staabs-Adjutanten und der zufällig anwesenden Obersten der beyden in Basel einquartirten Berner-Bataillons. Er brachte mir die mündliche Einladung des K. K. General-Quartiermeisters von Langenau, mich den 19. Dezember Morgens um 11 Uhr auf dem Vorposten vor Lörach, zu einer Unterredung einzufinden. Sein Antrag war sehr dringend: Er sprach von dieser Unterredung als von entscheidender Wichtigkeit für die Schweiz und gab unzweydeutig zu erkennen, es sey von den alliirten Monarchen ein neues System angenommen worden, und ihre Heere würden in die Schweiz einrücken. Da diese Absicht sich mir längst aus der Stärke und der genommenen Stellungen der alliirten Truppen aufgedrungen hatte, so überraschte mich die erhaltene Nachricht eben nicht: hingegen da diese Einladung zu einer Conferenz mir nicht schriftlich gemacht wurde, und keinen offiziellen Charakter hatte, war ich bey der bis dahin statt gehabten Nichtberücksichtigung meiner Ansichten von Seite meiner Obern im Zweifel ob ich dieselbe dem eidgenößischen Herrn General von nun an mittheilen, oder allerförderst die vorgeschlagene Unterredung bestehen sollte; indessen misfiel mir auf der einen Seite die Art wie die Einladung des Ge-

nerals von Langenau an mich gelangt war, und auf der andern glaubte ich an die Möglichkeit des Herannahens einer Crisis, wo bey der Wehrlosigkeit in der wir uns gegen die Uebermacht der Alliirten befanden und der daraus entstehenden Unmöglichkeit das angenommene System der Neutralität zu behaupten, der eidgenößische Herr General begwältigt seyn, oder sonst sich veranlaßt sehen könnte, zu Rettung der Ehre und der Unabhängigkeit unsers Vaterlandes einen entscheidenden Entschluß zu nehmen, und in dieser Beziehung die Anbahnung von Unterhandlungen zu wünschen, deren beschleunigte Betreibung ihm vielleicht einen etwas nähern Standpunkt zu erfordern scheinen möchte. Diese Betrachtungen bestimmten mich den mir gemachten Antrag zu einer Unterredung dem eidgenößischen Herrn General durch den Herrn Oberst-Lieutenant May, einzuberichten: 1) desselben Rückantwort kam mir in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember zu. Sie authorisirte mich in Begleit des Herrn Brigade-Commandanten Füßli die Unterredung anzunehmen und schrieb mir zugleich mein Verhalten vor, das darin bestehen sollte, gegen jede Anmuthung, welche das Neutralitäts-System der Schweiz gefährden könnte, die kräftigsten Vorstellungen und Protestationen zu machen, aus Grund des Mangels an Befugniß keinerley Verpflichtungen zu übernehmen, und jedes Begehren mir schriftlich mittheilen zu lassen; auf den Fall aber auf uneingestellten Zugestehungen, die auf Befehle und Vollmachten der alliirten Monarchen sich stützen würden, bestanden werden sollte, so wurde ich zu der Erklärung

1) Schreiben vom 17. Dezember 1813, Beylage Nro. 35.

begwältiget, daß ich mich, um nicht einen bey der feindlichen Uebermacht unnützen Widerstand zu leisten, zurückziehen werde, und die Anzeige der Punkte verlangen, wo der Einmarsch Platz haben sollte. 1)

Ich bestuhnd den 19. Morgens in Begleit des Herrn Oberst-Lieutenant Füßli und meines Staabs-Adjutanten Herrn Hauptmann Fischer zu Lörach die vorgeschlagene Conferenz, bey welcher neben dem Herrn General-Quartiermeister von Langenau, der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna gegenwärtig war. Herr von Langenau eröfnete dieselbe mit der Darstellung der Beweggründe der Alliirten zu Fortsetzung des Kriegs, mit Auseinandersetzung der Lage der Schweiz die den Durchpaß durch selbige nothwendig mache, mit der Betrachtung, daß sowohl durch ihre Verhältnisse mit Frankreich, als durch die ihr aufgedrungene mediationsmäßige Regierung ein doppeltes Joch auf ihr ruhe, mit der Angabe der Absicht der alliirten Mächte sie davon zu befreyen, und schloß endlich seine Eröffnung mit der Erklärung: er werde heute Nacht noch in die Schweiz einrücken, und es werde von dem Benehmen ihrer Militair-Chefs abhangen, ob dieselbe als Freund oder feindlich werde behandelt werden.

Ich fieng dabey an, die Erklärung des Herrn von Langenau wegen ihrer Wichtigkeit schriftlich zu verlangen; dieses Begehren wurde aber unter Vorwänden abgelehnt, und ich dadurch in eine durchaus ausser meiner Instruktion liegende Stellung gesetzt. Meine Herren

1) Schreiben vom 18. Dezember 1813, Beyl. Nro. 36 und 37.

Collegen und ich äusserten nun unser Befremden über die Natur einer solchen Erklärung in einem Augenblick, wo die von Jhro kaiserl. Majestäten anerkannten Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft in Allerhöchstderselben Hauptquartier, und Allerhöchst Dero Gesandten bey dem Landammann der Schweiz in Zürich sich befänden, und wo von letztern die beruhigendsten Nachrichten über die Anerkennung unserer Neutralität ertheilt worden wären; wir bemerkten wie sehr unter solchen Umständen die Verweigerung einer schriftlichen Erklärung unser Mißtrauen erregen müsse; da wenn die Plane der alliirten hohen Mächte wirklich eine Aenderung in der Verfassung der Schweiz bezweckten, dieses von oben herab zu bewürken wäre, indem ein entgegengesetztes Verfahren unwillkührlich an die unglücklichen Zeiten der durch Frankreich bewürkten Revolution erinnern, und ohne Nutzen für die Alliirten ein falsches und gehäßiges Licht über ihre Absichten und über ihre Handlungsweise verbreiten müßte, da ihnen zur Last gelegt werden könnte, über ein friedliches Volk, das sich allein zur Behauptung seiner Neutralität bewaffnet habe, einen ungerechten Krieg gebracht zu haben; wir stützten uns anbey auf den Beschluß der Tagsatzung und auf unsere Befehle denselben nach besten Kräften zu handhaben.

Wie man uns erwiederte: man handle nach dem Wunsche der Schweizer und nach dem Bedürfniß des Landes eine wohlthätigere Verfassung und alte Regenten wieder zu erhalten, unterschieden wir die Schweiz von den in Partheyen zerrissenen einzelnen Theilen derselben und verfochten die Rechte und das Interesse der erstern.

Die Aeusserungen eines indessen angekommenen in K. K. Diensten stehenden Schweizers, der unsere persönliche politischen Gesinnungen berührte, erregte gegenseitige Empfindlichkeit; man sagte uns, die Alliirten hätten sich gegen den Herrn Landammann deutlich ausgesprochen: mais que son dernier mémoire étoit celui d'un Ministre françois; die Schweiz hätte blos gegen sie Truppen aufgestellt; sie spreche von Neutralität, habe sich aber keineswegs in den Stand gesetzt selbige zu behaupten; sie stehe einem französischen Einfall offen, es sey also keine Gewährleistung für die alliirten Mächte vorhanden, und sie müßten einem Einfalle von Seite Frankreichs zuvorkommen, zu welchem Ende die bestimmtesten Befehle ertheilt seyen auf mehreren Punkten zu gleicher Zeit und besonders bey Rheinfelden und Basel den Rheinübergang zu bewerkstelligen. Ich stellte mich über die letztere Aeusserung befremdet und gab dem Wortführer zu erkennen, daß man von den nächsten Umgebungen des Kaiser Alexanders wisse, daß Allerhöchstderselbe nicht nur die Neutralität anzuerkennen beschlossen, sondern selbst einer hohen Person erlaubt hätte, seine Willensmeinung hierüber bekannt zu machen. Herr von Langenau widersprach die Thatsache nicht, hingegen äusserte er sich: die Diplomatie habe in der That die Neutralität der Schweiz anerkennen wollen, allein die militairische Parthey habe solches nicht zugeben können, und sie habe die Oberhand behalten.

Wie ich hieraus und aus den zu einem Rheinübergang vorbereiteten Anstalten die Ueberzeugung gewann, daß allerdings der Einmarsch in die Schweiz unwieder-

ruflich beschlossen sey, schlug ich vor, daß man mit dem Herrn General von Wattenwyl in Unterhandlungen treten möchte, und trachtete einen Aufschub zu erhalten, um mir von demselben Verhaltungsbefehle auszubitten; das letztere wurde mir Anfangs abgeschlagen: indessen wie ich meine bestimmten Befehle wiederholt vorschützte, die es mir zur Pflicht machten mich der Verletzung des schweizerischen Gebiets mit allem Nachdrucke zu widersetzen, und wie einer meiner Collegen mit einer Wärme, unserer Väter und besserer Zeiten würdig, sich erklärte, es bleibe uns in diesem Fall nichts übrig, als nach dem Beyspiel unserer Ahnen bey St. Jakob uns bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, erhielt ich endlich einen Aufschub von 24 Stunden.

Nach dieser über drey Stunden anhaltenden, oft mit grosser Lebhaftigkeit geführten Unterredung, brachte ich auch das Schicksal der Stadt Basel und der meiner Obhut anvertrauten Gegend, in Bezug auf ihre Gefahr wegen der Nähe der Festung Hüningen und wegen der Lasten des Durchmarsches eines grossen Heeres zur Sprache. Ich erhielt hierüber von dem Grafen von Bubna die günstigsten Versicherungen; man war erbietig die Aufforderung ohne Aufsehen zu erregen erst kurz vor Schliessung der Thore einzusenden, damit von Hüningen aus kein Verdacht geschöpft und nichts Nachtheiliges gegen die Stadt unternommen werden könnte; man versprach alles zu thun um Basel zu sichern; man versicherte uns von der Wohlgewogenheit der alliirten Fürsten gegen die Schweiz, von der strengen Mannszucht der Truppen und von der Schonung des Landes, und machte sich auch

anheischig, daß Hüningen, sobald die Truppen über den Rhein marschirt wären, sogleich eingeschlossen werden sollte.

Von dieser Conferenz und ihrem Resultat faßte ich sogleich und wegen der Kürze der Zeit blos im wesentlichen einen Bericht ab, den ich dem Herrn General durch den Herrn von Bonstetten mit möglichster Eile in das zu Aarau gebliebene Hauptquartier absandte. 1)

Durch welche Verkettung von Umständen diese Eröffnung von Seite der K. K. Militair-Behörden einem auf einem Vorposten befindlichen schweizerischen Militair-Commandanten, und nicht von den bey der Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten der hohen Mächte an den Landammann der Schweiz gemacht wurde, das möge dermaleinst die Geschichte entziffern.

In Erwartung einer entscheidenden Antwort des Herrn Generals glaubte ich, und die Offiziers die der Conferenz beygewohnt hatten mit mir, uns gegen niemand eröffnen zu sollen; die Gründe zu dieser Rückhaltung waren auffallend. Die Ansichten der Einwohnerschaft von Basel und ihre Erwartung über das Verhalten der eidgenößischen Truppen waren so mannigfaltig als das Interesse der Einzelnen; schon seit einiger Zeit herrschte Spannung zwischen ihr und den Truppen der verschiedenen Cantons, so wie zwischen diesen selbst. Zudem hatten die häufig zirkulirenden und sich nun weniger wiedersprechenden Gerüchte, die Ahndungen einer

1) Schreiben vom 19. Dezember 1813, Beylage Nro. 38.
— — — — — — — 39.

bevorstehenden Crisis und die Gährung der Gemüther auf einen hohen Grad gesteigert.

Das bekannt werden des Gegenstandes der abgehaltenen Conferenz, ehe der Entschluß des Herrn Generals eingelangt war, hätte unter solchen Umständen sehr leicht zum Anlaß von Unordnungen und Ausbrüchen von Thätlichkeiten werden, und je nachdem dieser Entschluß ausgefallen wäre, selbst die Vollstreckung seiner Befehle behindern können; besonders war Gefahr für die Stadt Basel vorhanden, wenn etwas von dem Vorhaben der Truppen der Alliirten in Hüningen bekannt geworden wäre, und dieses zu verhindern war ausser meiner Macht.

Am 20. Dezember Vormittags beehrte mich der Graf von Bubna mit einem Besuche, bey welchem ich den Anlaß nahm ihm auf den zu erwartenden Fall des Rückzugs, die Stadt und den Canton Basel nochmals dringendst zu empfehlen; ich erhielt von ihm die Zusage, daß er der Stadt den seiner liebenswürdigen Eigenschaften wegen vortheilhaft bekannten Prinzen von Sachsen-Coburg zum Commandanten geben wolle.

Den 20. Dezember Nachmittags um 4 Uhr erhielt ich von dem Oberst-Quartiermeister-Amt eine Anordnung des Marsches des linken Flügels meiner Division, 1) auf den Fall des eintretenden Rückzugs; der rechte Flügel derselben hatte direkte Befehle vom Hauptquartier aus erhalten. Infolg derselben ertheilte ich alsobald den Auftrag an das in Brattelen liegende Basler-Bataillon Frey, sich in die Stadt zu verfügen, und daselbst die fernern Befehle zu gewärtigen. 2)

1) Schreiben vom 20. Dezember 1813, Beylage Nro. 40.
2) idem — — — — — — 41.

Um 6 Uhr Abends kurz vor Thoresschluß gelangte nun von Seite des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Bubna die offizielle schriftliche Ankündigung an mich, daß er heute Nacht mit der Avantgarde der grossen alliirten Armee den Rhein paßire, damit ich diejenigen Maasregeln nehmen möge, welche ich den Umständen angemessen erachten möchte. 1) Der K. K. Offizier, Ueberbringer dieser Anzeige, Prinz von Lichtenstein, fügte mündlich bey, der Einmarsch würde spätestens nach Mitternacht statt haben.

Ich zögerte keinen Augenblick nach dem die Thore geschlossen waren, der Regierung von Basel von diesem Aktenstück durch schriftliche Mittheilung desselben Kenntniß zu geben. 2)

Der Herr Graf von Bubna hatte mich eingeladen, zu Berichtigung der Gegenstände, welche die Folge der angekündigten militairischen Operation seyn könnten, einen Offizier des General-Staabs an ihn abzusenden: ohne die Befehle des Herrn Generals zum Rückzug konnte ich dieser Einladung nicht entsprechen, und das lange Ausbleiben derselben setzte mich in um so grössere Verlegenheit, als der Graf von Bubna, meine Lage ganz durchschauend, mir eine Offenheit und Zutrauen erwies, die es mir zur Pflicht machten, selbige durch Pünktlichkeit zu erwiedern.

Endlich gegen 8 Uhr Abends erhielt ich durch den Flügel-Adjutanten des eidgenößischen Generals Herrn Oberst-Lieutenant von Dießbach den entscheidenden Be-

---

1) Schreiben vom 20. Dezember 1813, Beylage Nro. 42.
2) idem — — — — — — 43.

fehl Sr. Excellenz zum Abmarsche mit meiner Division; 1) zugleich traf Herr Hauptmann von Bonstetten wieder ein, der der Ueberbringer einer Proklamation an die Truppen war, die ihnen sogleich bekannt gemacht werden sollte, und auf der Stelle den bey mir versammelten Bataillons-Chefs zugestellt wurde.

Nun ordnete ich meinen Staabs-Adjutanten Herrn Hauptmann Fischer an den Herrn Feldmarschall-Lieutenant von Bubna mit dem Entwurf einer Capitulation ab, den wir zum voraus abgefaßt hatten. Ich trug ihm auf, sein möglichstes zu thun um die Annahme desselben in seinem ganzen Inhalt zu erlangen, und besonders dafür zu sorgen, daß die Stadt Basel sogleich von K. K. Truppen besetzt und gesichert würde. Bey seiner Ankunft im Hauptquartier, wo nun auch Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzenberg eingetroffen war, fand aber Herr Hauptmann Fischer bereits alles in der grösten Bewegung; man nahm sich die Zeit nicht die Capitulations-Vorschläge einzeln zu berathen; indessen ward eine Uebereinkunft abgeschlossen, 2) die in Verbindung der Proklamation des Fürsten von Schwarzenberg, 3) die damals noch nicht bekannt gemacht worden, dem Herrn Fischer aber in einer beglaubigten Abschrift zugestellt wurde, einer Capitulation gleich gelten und für die Umstände vortheilhaft genannt werden kann. Die Regierung von Basel wurde alsogleich nach ihrem Empfang von ihrem Inhalt in Kenntniß gesetzt.

---

1) Schreiben vom 20. Dezember 1813, Beylage Nro. 44.
2) Uebereinkunft vom 20. Dezemb. 1813, — — 45.
3) Aufruf an die Bewohner der Schweiz, vom 20. Dezemb. 1813, Beylage Nro. 46.

Da nach der mir gemachten Anzeige die K. K. Truppen unter Anführung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Major Prinzen von Sachsen-Coburg gleich nach Mitternacht in die Stadt Basel einrücken sollten, meine Befehle zum Abmarsch übrigens sehr bestimmt waren, sah ich mich zu Behinderung des Zusammentreffens der beydseitigen Truppen-Colonnen und der sehr oft mit solchen Ereignissen verbundenen unangenehmen und oft folgereichen Vorfällen um so mehr veranlaßt denselben zu beschleunigen, da ich in Erfahrung brachte, daß der linke Flügel meiner Division bereits um 6 Uhr zu Rheinfelden zum Abmarsche fertig stand, und mir bekannt geworden war, daß ein starkes K. K. österreichisches Armee-Corps sogleich in Eilmärschen durch die Schweiz nach Genf zu ziehen befehligt war.

Ich liesse nun die Wachtposten durch das Basler-Bataillon Frey, aus 3 Compagnien bestehend, und durch die 80 Artilleristen von Basel ablösen; nächst dem blieb das Stadt-Bataillon, und die Basler-Cavallerie zur Verfügung der Regierung. Nun gab ich den Befehl zum Abmarsche der gegen Mitternacht statt hatte, und entlud mich des Commando der Stadt. Ich selbst folgte den Truppen drey Stunden später, die Rückkehr des Herrn Staabs-Hauptmann Fischer abwartend, der zu Lörach bey seiner Unterhandlung verspätet wurde.

Für die innere Ruhe der Stadt war für die Zwischenzeit des Abmarsches der eidgenößischen Truppen und des Einmarsches der Kaiserlichen durch die getroffenen

Anstalten gesorgt. 1) Von Hüningen her stand nichts zu befahren, da vor dem Bekanntwerden des Einmarsches der Alliirten die Thore von Basel verschlossen waren, und keine Mittheilung statt haben konnte, da von mir der bestimmte Befehl ertheilt wurde, solche für niemand zu eröffnen. Der wichtige Zweck, warum der Rückzug beschleunigt wurde, konnte also erreicht werden, ohne Gefährdung der innern Ruhe und der Sicherheit der Stadt Basel.

Daß die Kaiserl. Königl. österreichische Avantgarde erst einige Stunden später einrückte, als nachgehends selbst in dem 4ten Artikel der Uebereinkunft bestimmt wurde, kann mir wahrlich nicht zur Last gelegt werden, und ebenfalls ist es nicht meine Schuld, daß die Befehle des Herrn Generals erst gegen 8 Uhr Abends einkamen; aber wenn ich es auch voraus gewußt hätte, so hätte ich geglaubt den Befehlen meiner Obern und meinen Pflichten entgegen zu handeln, meinen Rückzug zu

---

1) Es blieben nämlich zur Besatzung der fünf Thore der grossen Stadt, auf den höchst unwahrscheinlichen Fall eines französischen Angriffs, an nicht ausmarschierenden Basler-Truppen, und zur Disposition der Regierung von Basel, nachstehende Corps zurück:

1. Das Basler-Contingent-Bataillon, drey Compagnien stark, ...	Mann	300.
2. Das Stadt-Bataillon, circa . .	—	500.
3. Die Basler-Contingents-Artillerie, .	—	80.
4. Das Cavallerie-Corps, circa . .	—	120.
Zusammen	Mann	1000.

Von obigen fünf Thoren waren zwey verrammelt. Wie durfte man also in die Welt hinaus schreiben, Basel sey auf eine in der Kriegsgeschichte unerhörte Weise verlassen worden?

verzögern, so lange ich nicht die Ueberzeugung erhalten hätte, daß auch die Rheinübergänge bey Sekingen und Rheinfelden eine Verzögerung erlitten hätten. Aus diesem Ereigniß entstand indessen der Stadt Basel nichts nachtheiliges, den Zustand von Unmuth und Besorgniß abgerechnet, die überhaupt der Rückzug der eidgenößischen Truppen und die Verzögerung des Einmarsches der österreichischen Armeen erwecken mußten.

Und hier wäre ich nun am Ende der Darstellung meiner Verhandlungen als Commandant der eidgenößischen Truppen in Basel; ein über die Vollstreckung der Befehle des eidgenößischen Generals, die Punkte betreffend, auf die hin der Rückzug gerichtet werden sollte, entstandenes Mißverständniß, gehört, als dem Gegenstand dieser Denkschrift fremd, nicht weiter hieher: die Gerechtigkeit des Herrn Generals liesse nicht zu, nachdem er mich darüber zu vernehmen geruhte, daß einiger Tadel auf meinem Betragen liegen bleibe. 1)

Ich habe zu meiner Vertheidigung dieser geschichtlichen Darstellung keine weitere Erörterung beyzufügen. Jeder Unbefangene wird sich aus derselben überzeugen, daß ich bey allen meinen Verhandlungen in dem Gebiete meiner allgemeinen Pflichten und in den Grenzen der besondern Instruktionen und Befehle bleib, die meine Obern mir vorzeichneten.

Als Mensch bedaure ich die Einwohnerschaft von Basel, wegen der aus Anwesenheit der eidgenößischen Truppen und aus den zu Abwendung eines Ueberfalls

getroffener

1) Schreiben vom 27. Dezember 1813, Beylage Nro. 47.

getroffenen Vertheidigungs - Anstalten ihr aufgefallenen Beschwerden; ich bedaure sie wegen der Augenblicke banger Besorgnisse, die sie in diesen Tagen der Noth auszustehen hatte, ich beklage sie ganz insbesonders wegen der Kriegsbeschwerden unter denen sie als Folge des Einmarsches der alliirten Heere eine lange Zeit ausser allem Verhältniße mit den übrigen Bewohnern der Schweiz zu seufzen hatte: aber alle diese erduldeten Leiden, das Erzeugniß allgewaltiger Zeitumstände nicht das Werk Einzelner, am allerwenigsten mein Werk, geben der Einwohnerschaft von Basel und ihrer Regierung kein Recht gegen einen Mann ungerecht zu seyn, der in den schwierigsten Verhältnissen, die Wohlfahrt der Schweiz sich zum Ziele setzend, frey von Vorurtheil und Parthengeist, die Sprache der Wahrheit redte, und bey allen seinen Verhandlungen, während er die Pflichten gegen sein allgemeines Vaterland bis auf den letzten Augenblick gewissenhaft erfüllte, das Interesse der Stadt Basel und ihrer Bewohner nie aus den Augen verlor.

Löwenberg bey Murten, den 5. Nov. 1814.

Beylagen.

Nr. 1.

An Burgermeister und Rath des Cantons Basel MeHgHrn.

Löwenberg bey Murten, den 19. Aug. 1814.

Es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß mein Betragen in Basel getadelt, und sehr schief beurtheilt worden ist; ich wartete bis zum 20. vorigen Monats ob die Tagsatzung eine Untersuchung anzustellen für gut finden würde? da nichts ähnliches erfolgte, wendete ich mich endlich an Höchstdieselbe und bat um meine Entlassung. Ob ich diese erhalten, oder nicht, ist mir offiziell noch nicht bekannt.

Die höchst traurige Lage der Schweiz gebot mir Stillschweigen; ich traute die Stunde einer vollkommenen Rechtfertigung meines Betragens würde sich für mich einfinden. Daß mein Verhalten sehr verschieden beurtheilt worden, befremdete mich auch um so weniger, da höchstens sechs Personen im Stande sind, es richtig beurtheilen zu können, weil in der Ungewißheit, in welcher ich selbst war, ich pflichtwidrig gehandelt hätte, un-

zeitige Eröffnungen zu machen, welche nur Unruhe verbreitet haben würden, ohne die Lage einigermassen abzuändern, oder zu verbessern.

Da mir an meiner Ehre und gutem Ruf alles gelegen seyn muß, so erbiete ich mich einer Commißion, solche durch authentische Belege unterstützte Erläuterungen zu geben, daß bey mir kein Zweifel obwalten kann, es werde aus einer solchen Untersuchung die vollkomenste Ueberzeugung treu erfüllter Pflichten und eines angestrengten Bestrebens das Wohl der Stadt und des Cantons Basel zu sichern, hervorgehen.

Da ich aber der Tagsatzung allein über mein Betragen Rechenschaft abzulegen schuldig bleibe, mein Antrag an Höchstdieselben also ganz freywillig ist, so glaube ich auch berechtigt zu seyn, Euer Weisheiten zu bitten, Mbhrn. Alt-Burgermeister Sarasin, Rathsherr und Oberst Ehinger, Rathsherr Baillard und Oberst-Lieutenant Lichtenhahn den Auftrag zu ertheilen, die Erläuterungen zu vernehmen, welche ich Ihnen mit den nothwendigen Beweisen unterstützt, mitzutheilen die Ehre haben werde.

Ich hoffe sowohl von der Gerechtigkeitsliebe Euer Weisheiten, als von dem hohen Edelsinn dieser vier Herren, daß Sie mir diesen Gerechtigkeitsdienst nicht versagen werden; mögen Dieselben dann, nach einer genau prüfenden Untersuchung Ihro Weisheiten nach Ueberzeugung, Ihre Ansicht in diesen Worten eröffnen: „Der Oberst von Herrenschwand hat seine Schuldigkeit „gethan! oder: er hat pflichtwidrig gehandelt.“

Im ersten Fall gebührt mir dann auch ein Zeugniß, daß ich meine Pflichten erfüllt; im zweyten Fall erhält die hohe Regierung des Standes Basel ein verstärkteres Recht von der Tagsatzung zu begehren, daß mein Betragen untersucht werde.

Mehr kann ich nicht thun, um Euer Weisheiten von dem hohen Werthe zu überzeugen, den ich auf die Erhaltung Hochdero ungetheilten Achtung setze. In der von mir vorgeschlagenen Form der Untersuchung, bitte ich endlich Höchstdieselben das Bestreben nicht zu mißkennen, meine eigenen Angelegenheiten in ein helles Licht zu setzen, zugleich aber vorgreifenden Urtheilen, über Sachen die ausser mir liegen, vorzubeugen.

Ich gewärtige nun Höchstdero Weisungen und habe die Ehre mit der unbegrenztesten und ehrfurchtsvollsten Hochachtung zu verharren

Hochderoselben

unterthänigster Diener,

v. Herrenschwand.

Nr. 2.

An den Herrn Oberst von Herrenschwand auf dem Löwenberg bey Murten.

Hochgeehrter Herr!

Es ist Uns Deroselben Schreiben vom 19. hujus richtig zugekommen, aus welchem wir ersehen, daß Sie über Ihr Betragen in Basel, als eidgenößischer Oberst eine Untersuchung begehren und zu dem Ende wünschen, daß solche durch eine von Ihnen ernannte Commission geschehen möge.

Wenn Wir aber mit Ihnen finden, daß Sie eigentlich der Tagsatzung, oder derjenigen Behörde, welche Sie in den Dienst berufen hat, über Ihre Verrichtungen, zu verantworten stehen, und Wir anderseits eine partielle Untersuchung der damaligen Begebenheiten, unzweckmäßig fänden, so können Wir in Ihr Begehren nicht eintreten, am allerwenigsten würde eine solche Untersuchung durch eine von Ihnen vorgeschlagene Commission geschehen können.

Wir verharren Hochachtend.

Basel, den 27. August 1814.

Burgermeister und Rath des
Cantons Basel.
Der Amtsburgermeister,
Peter Burckhardt.
Der Staatsschreiber,
Braun.

Nr. 3.

An Burgermeister und Rath des Cantons Basel MeHgHrn.

Löwenberg bey Murten, den 30 Aug. 1814.

Sie haben mich durch Hochdero Schreiben vom 27. dieses der Mittel beraubt (einer vorzüglich aus ihrer Mitte genommenen, zwar von mir vorgeschlagenen Commission) die unwiderlegbarsten Beweise meines unermüdeten Bestrebens, während meinem in Basel geführten Commando, das Wohl ihrer Stadt und ihres Cantons zu sichern, vorlegen zu können.

Mein Antrag an Hochdieselben war eben so freywillig als offen: daher konnte die von mir Euer Weisheiten vorgeschlagene Form auch von der üblichen abweichen; oder werden denn die Geschäfte zu sorgfältigerer Untersuchung so selten an Commissionen verwiesen? und war in der von mir erbettenen Auswahl nicht die in Basel vorherrschende öffentliche Meinung vorzüglichst beachtet?

Da Ihro Weisheiten aber gutgefunden in mein Begehren nicht einzutreten, so bitte ich Wohldieselben Ihnen hier eine Abschrift des an mich von dem eidgenössischen General unter dem 27. Dezember 1813 erlassenen Schreibens, mit der einzigen Bemerkung beylegen zu dörfen, daß ich dasselbe erst nach vorher eingegebener schriftlichen Rechtfertigung meines Betragens dd. 25. Dezember von Sr. Excellenz erhielt.

Ferners werde ich Sie, Hochgeachte Herren! mit dieser Privat-Angelegenheit nicht bemühen, aber Dero-

selben Brief als Belege für mich, und zur Geschichte des Tags, sorgfältig bewahren.

„Dem Mann wird auch endlich Gerechtigkeit zu Theil „werden, der in den schwierigsten Verhältnissen das wahre „Interesse der Schweiz, wie ihres Cantons, immer auf das „sorgfältigste beherzigte, sich durch keine Vorurtheile täu„schen ließ, eine begründete wahre Sprache stets in seinen „Amtsberichten führte und endlich seine Pflichten gegen „sein Vaterland bis zum letzten Augenblick gewissenhaft „erfüllt hat."

Genehmigen Sie Hochgeachte Herren die Zusicherung der ehrfurchtsvollen Hochachtung Deroselben

unterthänigsten Diener,

v. Herrenschwand.

Nr. 4.

Sr. Excellenz dem regierenden Herrn Landammann der Schweiz, Herrn von Reinhard, Burgermeister des Cantons Zürich rc. rc. rc. eingesendet. 1)

Den 3. Wintermonat 1813.

Motto. Man muß nichts halb thun, wenn man nicht früher oder später bitter büssen will.

Der Drang der Zeitumstände zwingt mir einige Gedanken ab: mögen dieselben, wenn sie wahr erfunden werden, Vereinigung befördern, Thätigkeit erwecken,

1) Diese Schrift war nie zu einer öffentlichen Bekanntmachung bestimmt; die Wichtigkeit des Zeitmoments bestimmte mich,

und die Streitkräfte der Schweiz, zu ihrer Selbstvertheidigung ohne weitern Zeitverlust in Aktivität setzen.

Der Krieg Spaniens und der nordischen Mächte gegen Frankreich, hat eine Crisis hervorgebracht, welche für alle Mittelländer von unabsehbaren Folgen ist, und schon einige derselben gezwungen hat, ein neues politisches System anzunehmen.

Was erzwungene Allianzen und Verträge sind, ist der ganzen Welt kund geworden; solche politische Systeme haben das Schicksal der Kalender, sagt Puffendorf.

Der Staat allein, welchem eine weise und kräftige Regierung vorsteht, dessen Volk bieder und treu, bereit ist, dieselbe wann, und wo es erfordert wird, aus allen Kräften zu unterstützen, kann auf Dauer rechnen. Wo aber diese hohen Eigenschaften den Regenten sowohl als das Volk zieren, wäre der Staat auch klein, wird derselbe auch grossen Mächten und besonders den Nachbarn, Schonung und Achtung einflössen. Dieses beweißt uns die Geschichte vieler Jahrhunderte und besonders die der Eidgenossenschaft; auf das vorzüglichste aber belehren uns die Begebenheiten der letzt verflossenen 25 Jahre, sie beweisen uns auf das kräftigste, daß **Rechtlichkeit** mit **Mannhaftigkeit** gepaart die einzigen wahren Stützen der Staaten sind: daß hingegen Eigennutz und

meine Ansichten Sr. Excell. dem Herrn Landammann der Schweiz freymüthig zu eröffnen, da man, mit Ausnahme der Aufstellung einiger Truppen in Graubündten, noch keine militairischen Voranstalten bemerkte, während alle andern Völker ihre Unabhängigkeit durch die grösten Opfer erkämpften: der Grund dieser so sonderbaren Unthätigkeit der Schweizer, lag in ihrer Verfassung und den äussern Verhältnissen.

Verschmiztheit (Kinder des erschlafften Gefühls für das Gerechte) ein unzeitiges Nachgeben hervorbrachten, welches immer Unglück und Verderben über die Völker verbreitete.

Nie sah Europa so grosse, so zahlreiche Heerschaaren, nie einen so fürchterlichen Kampf! Ganze Völkermassen zur Wuth und zur Verzweiflung gebracht, haben die Waffen ergriffen, und andere werden ihrem Beyspiele folgen! Der Krieg wird leidenschaftlich geführt, die Bedürfnisse der streitenden Armeen sind unermeßlich, und daher eben so gebieterisch die Sorgen für ihren Unterhalt!

Was wird und muß dem Staate bevorstehen, der in dieser gewaltsammen Zeit, wo so viele rechtliche Grundsätze entkräftet, die gesellschaftlichen Verhältnisse geschwächt, die Menschen durch falsche und verführerische Vorspieglungen auf Abwege verleitet — wenn die Männer, welche dem Staate vorstehen, den Drang der Umstände fassend, nicht alle ihre Kräfte, und zwar ohne Zeitverlust anstrengen, um ihre Untergebenen in den Stand zu setzen, ihre Rechte, ihr Eigenthum, schützen, und im Fall eines Angriffs vertheidigen und die Ehre der Nation behaupten zu können?

Allen Mächten Europa's ist es bekannt, daß die Schweiz durch ihre Verfassung selbst, wäre sie auch nicht schon zu klein, ausser Stande ist, Eroberungen zu machen, und daß sie keinen andern Wunsch hegen kann, als mit allen hohen Mächten, friedliche und wohlwollende Verhältnisse zu unterhalten; eben daher kann es keinem

fremden Staate unbekannt bleiben, daß eine ausserordentliche Bewaffnung in der Schweiz keinen andern Zweck, als den der Selbsterhaltung haben kann: sollte daher dieser Zweck, diese für uns erste Pflicht, von der einen oder andern Macht mißkannt, oder falsch ausgelegt werden; o so zweifelt keinen Augenblick mehr, Eids- und Bundgenossen! daß wir einen Feind haben, und verdoppelt Euere Anstrengungen.

Aber das erste, das wesentlichste, welches die höchste Rücksicht aller Regierungen der Eidgenossenschaft erfordert, und allem andern voran gehen muß, wenn Euere Bemühungen und die Anstrengungen des Volks mit Erfolg gekrönt seyn sollen, ist, alles anzuwenden, um die, zu Euerer Behauptung so nöthige Eintracht herzustellen.

Laßt uns nicht verhehlen, daß die durch politische Umtriebe und durch die Gewalt fremder Waffen in unserem Vaterlande eingeführte neue Ordnung, Zerwürfnisse und gegenseitiges Mißtrauen erzeugt und neue Interessen aufgestellt hat: so lange erstere bestehen und letztere nicht bekräftiget sind, werden sich unsere Kräfte gegenseitig aufwiegen und bis dieses lähmende Uebel gehoben seyn wird, sind wir jeder allgemeinen Kraftäusserung unfähig, und als verloren anzusehen.

Aber verdienten wir auch nicht mit Recht gestraft zu werden, wenn Vorurtheil, gekränkte Eigenliebe und Egoismus uns abhalten sollten, dem einzigen Rettungsmittel zu huldigen, welches die Eintracht herzustellen vermag, und dasselbe nicht mit redlichem Herzen faßten?

Berathet Euch, o Eidgenossen! in den Schriften Euers unsterblichen Geschichtschreibers Johannes von Müller; dieser edle, vaterländisch gesinnte Mann schrieb seinen Freunden in der Schweiz, aus Wien:

„Die Mächte meinen es gut mit der Schweiz, innere Zerwürfnisse könnten sie aber weder gleichgültig ansehen noch dulden; daher, für die Eintracht zu befördern, sey Euch kein Opfer zu groß, endlich wird man Frieden machen, und dann wird die Schweiz auch diejenige Verfassung erhalten, welche die, den Frieden vorschreibenden hohen Mächte für die zweckmäßigste anerkennen werden.“

Bis zu diesem entscheidenden Augenblicke laßt uns also die Eintracht aus allen Kräften befürdern; durch sie allein könuen wir hoffen unsere Selbstständigkeit zu erhalten; Partheygeist und Entzweyung würden uns mit Elend und Schmach bedecken.

Freywillig und ohne Gefährde! schwöre also jede Gesandtschaft der 19 Cantone unter dem Präsidio des Herrn Landammanns der Schweiz, auf hoher Tagsatzung versammelt, die Souverainität und Territorial-Rechte jedes besondern Cantons, nicht allein anzuerkennen, sondern gegen jeden Eingriff mit aller Macht zu schützen.

Man berufe auf den nemlichen Tag, an welchem dieser eidgenößische Eid von der hohen Tagsatzung öffentlich geleistet wird, die grossen Räthe, jeder in seinem Canton zusammen, und lasse sie bey offenem Tempel,

vor den daselbst versammelten Staatsdienern den nemlichen Eid leisten.

Man versammle ebenfalls die Truppen, welche zum Dienst der Eidgenossenschaft, entweder schon aufgestellt, oder dazu bestimmt sind; erlasse an dieselben, wie an das gesammte Volk, eine angemessene und zweckmäßige Proklamation und beeidige die Truppen auf das feyerlichste in den eidgenößischen Dienst.

Dieses seyen die ersten Schritte für unsere Selbsterhaltung!

Aber gehet noch um einen Schritt weiter, verehrungswürdige Regenten der 19 Cantone: nehmet hinfüro von Euern Cantons-Angehörigen nicht nur den bis jetzt allein üblichen Cantonal-Eid, sondern auch den eidgenößischen Eid ab. Dieser neuen Verpflichtung, die man niemals hätte vernachläßigen sollen, und die sie allein auf das engste an das gesammte Vaterland verbindet, folglich zu würklichen Schweizern macht, — eine Verbindung die von tausenden als allgemeines Bedürfniß gefühlt wird — werden alle Schweizer mit Jubel huldigen.

Laßt uns dabey nicht vergessen, o Eidgenossen! und dieser Gedanke bestärke uns in Verfolgung dieses edlen Zwecks, daß wir unsere Freyheiten und die Begründung unserer Freystaaten kümmerlichen Zeiten zu verdanken haben; Unglück und Bedrückung ermannten zum heldenmäßigen Kampfe; erlittenes Unrecht erregte das Gefühl für Rechtlichkeit und lernte es hoch schätzen: so lange

dieses edelste Gefühl die Schweizer beseelte, blüheten sie in voller Jugendkraft, waren glücklich und geehrt.

Hat die verdienstvolle National-Unternehmung der reissenden und verwüstenden Linth Dämme zu setzen, nicht ihre Entwicklung und nahe Vollendung in verhängnißvollen Zeiten gefunden? Mildert sie nicht schon den Vorwurf, gegen den für unüberwindlich gehaltenen Lokalitäts-Geist der Schweizer? Spricht sie nicht den patriotischen Sinn laut aus, und hat derselbe sich nicht immer da wohlthätig erwiesen und zwar in Zeiten allgemeiner Drangsalen, wo Elend und Noth herrschten? O ja gewiß! Aber, o Eidgenossen, nehmet es auf Euere Ehre diesen noch mehr oder weniger gerechten Vorwurf ganz zu zerstören, und zwar, durch eine dem gesammten Vaterlande geleistete Eides-Huldigung, und betrachtet hinfüro Euere Cantone blos als Theile desselben; überzeugt Euch von dieser Wahrheit, daß die Bewohner dieser Theile nur in so ferne ein sicheres und dauerhaftes Glück geniessen können, als es dem ganzen Staat wohl gehet.

Diesen Sinn, o Eidgenossen! verbanden auch Euere erlauchten Vorfahren, die Stifter unserer Freystaaten, mit dem Wort Eidgenossenschaft, und es ist der einzige wahre, der freylich in spätern Zeiten, und zwar zu unser aller Unglück mißkannt wurde.

Aber auch wie kleinlich standen wir nicht so vereinzelt vor dem Feinde! Der hohe Sinn und Thaten einiger Helden vermochten nicht uns zu retten. Unser trauriges Loos ward einheimischer und frem-

der Krieg! Werfet o Eidgenossen! einen unverfälschten Blick auf Euere gegenwärtige Lage: was steht Euch bevor, wenn Ihr unsern einzigen Schutz-Engel, die Eintracht, nicht mit beyden Händen kräftig fasset? Gott verleihe uns einen redlichen und festen Willen hierzu.

Nachdem ich einen Blick auf den jetzigen Zustand von Europa geworfen, und die innern Verhältnisse unsers geliebten Vaterlandes berührt, so erlaube man mir seine gegenwärtige militairische Verfassung und seine Vertheidigungs-Mittel in das Aug zu fassen.

Das Contingent der Schweiz soll aus circa 15000 Mann bestehen.

Einige Cantone haben nicht nur dieses Contingent in Bereitschaft, sondern ein doppeltes, und die Offiziers, Unter-Offiziers und Soldaten sind im allgemeinen bewaffnet, gekleidet und im Dienst mehr oder weniger unterrichtet.

Einige andere Cantone haben im wesentlichsten die alte Organisation beybehalten, haben Eliten- und Reserven-Bataillons, von den Eliten-Bataillons wird bey ihnen das eidgenößische Contingent im Verhältniße der dazu abzugebenden Mannschaft ausgehoben. Diese Truppen sind bewaffnet, gekleidet und auch mehr oder weniger im Dienst unterrichtet.

Endlich giebt es Cantone wo die zum eidgenößischen Dienst bestimmte Mannschaft anfgeschrieben, eingetheilt, aber vor einigen Jahren noch, sehr mittelmäßig bewaff-

net, nicht gekleidet und eben so wenig im Dienst unterrichtet war.

Aus dieser kurzen Schilderung ergiebt sich schon die Nothwendigkeit daß einige Cantone ihre äussersten Kräfte anstrengen müssen, um ihr Militair auf einen bessern Fuß zu setzen, und daß in dem Falle, wo ein eidgenößisches Truppen-Corps aufzustellen ist, die Milizen dieser Cantone zuerst dazu befehliget werden, damit man einige Zeit gewinne, ihnen den höchst nöthigen Unterricht beyzubringen.

Wenn übrigens in einem regulairen Dienste, wo man alle und die besten Hülfsmittel an der Hand hat, vier bis sechs Wochen erfordert werden um Rekruten zu dreßiren (und hier ist noch keineswegs die Rede von Unter-Offiziers, vielweniger vom Offizier) so muß diese Bemerkung geneigtes Gehör finden: daß wenn unsere Truppen die Unabhängigkeit und die Ehre der Schweiz behaupten sollen, solche wenigstens sechs Wochen vorher, ehe und bevor man sie zum Felddienst gebrauchen will, zusammengezogen und unterrichtet werden müssen.

Sollte man die frühzeitige Aufstellung einer eidgenößischen Armee wegen der damit verbundenen Kosten scheuen? O so erwäge man den ausserordentlichen Nachtheil, welcher dadurch sehr wahrscheinlich für die Armee selbst und für das gesammte Vaterland erwachsen würde! Man bedenke daß das Geld nicht aus dem Lande gehe, daß wenn auch ausserordentliche Lasten auf den Reichen und Begüterten fallen, er und das gesammte Volk wahr-

scheinlich das hundertfache zu leisten hätten, wenn eine fremde Macht unser Vaterland mit Truppen besetzte; ja welchem Elend müßten wir dann nicht erst entgegen sehen, wenn die Schweiz den Schauplatz des Krieges abgebe? Er wäre um so fürchterlicher, um so verheerender durch die vielen Vertheidigungs-Mittel selbst, welche unser Land so mannigfaltig darbietet. Welche unerschwingliche Lasten würden dann nicht auf uns ruhen? Systematisch wird die Ausleerungs-Kunst getrieben! Denket über diesen wesentlichen Punkt nach und erinnert Euch an Spaniens, Preussens, Sachsens und anderer Völker Schicksal! Wie könnte man also noch zu diesem Scheingrunde seine Zuflucht nehmen und eine unzeitige und in diesem Fall verabscheuungswürdige Sparsamkeit preisen?

Doch, als Freund der ächten Sparsamkeit, tadle ich unverholen den hier und da eingeführten und von dem Auslande nachgeahmten Luxus einiger stehenden Heere. Weislich und für die Erhaltung der guten Sitten hielten unsere voralten Regierungen an strenger Vollziehung ihrer Sitten und Kleidungs-Mandate: beyde stehen in enger Verbindung und dieser Gegenstand ist in Republicken von sehr grosser Wichtigkeit.

Ausgemacht daß ein eidgenößisches Contingent-Corps von 15000 Mann hinlänglich ist, die innere Ruhe der Schweiz zu sichern, so ist das Verhältniß ganz anders, wenn wir uns gegen das Ausland zu vertheidigen haben, da kann nicht mehr die Rede von 15000 Mann seyn, sondern von 40 bis 60000. Ist aber dannzumal die

Schweiz

Schweiz fähig diese elegant zu kleiden, und dem Luxus ein solches Opfer zu bringen? Es wäre höchst überflüßig diese Frage beantworten zu wollen, aber es bietet sich da die Gelegenheit dar, den Wunsch zu äussern, man möchte die beträchtlichen Summen die dafür verwendet wurden, der Bewaffnung und dem Unterricht gewidmet, und diese Eleganz in Kleidungsstücken zu Ueberröcken, kurzen Gamaschen, modesten militairischen Hüten verwandelt haben, welches alles nach und nach um so eher zur Landessitte hätte heranwachsen können, da alle diese Kleidungsstücke unserm Climat sehr angemessen sind, und unter dem Ueberrock hätte jeder Soldat seine übliche Kleidung tragen können. Die Verschiedenheit der Uniformen schildert trefflich unsern politischen Zustand. Welcher Abstufungen aber wird man nicht gewahr? Neben einer fein zugeschnittenen Uniform und einem hohen Federbusche sah man einen zwilchenen Kittel, oder gar ein indiennen Westchen, folglich Mangel an der nöthigen Bedeckung. Wie viele Unzufriedene kann ein solches Mißverhältniß nicht machen, wozu können solche Vergleichungen den Soldaten nicht verleiten? Dem Soldat gebührt das Nothwendige, er muß genährt und bedeckt seyn; Flitterwerk ziemt nicht für den Soldaten, es schwächt die Moralität, so wie Mangel am Nothwendigen seinen Muth, und seine Gesundheit untergräbt. Eidgenößische Truppen können stehenden Armeen in Rücksicht der äussern Haltung nicht beykommen, dafür aber erwecke man bey ihnen ein höheres Gefühl, das Gefühl des Glücks, welches sie unter einer milden Verfassung geniessen und der Vorrechte, welche sie ihnen sichert.

Solche wohlbegründete und für jedermann faßliche Vergleichungen gehören zu der ächten Volksaufklärung, und welcher Zeitpunkt als der unsrige ist geeigneter um diese vaterländischen Gesinnungen zu erregen?

Bisher habe ich mich nur mit kleinen militairischen Details befaßt, ich werde nun aber einige Hauptgegenstände berühren, welche zu einem Defensiv-System gehören und der Aufstellung einer Armee nothwendig vorangehen müssen, wenn anders nicht sogleich Mangel und Unordnung einreissen sollen.

1) Muß ein Operations-Plan festgesetzt werden und dieser bestimmt sich nach den äussern Verhältnissen, der geographischen und topographischen Lage des Landes selbst, seinen Mitteln und Bedürfnissen. Ist dieser einmal festgesetzt, so werden

2) Die nöthigen Magazine für den Unterhalt der Truppen angelegt. Ein schwieriger Gegenstand in Bergländern wo keine festen Plätze vorhanden, und keine oder wenige Anlagen sich da zu Vorrathshäusern vorfinden, wo solche am gesichertsten wären. Es werden

3) Grosse und kleine Artillerie-Parks errichtet, Munitions-Vorräthe gesammelt und verarbeitet; desgleichen Vorräthe an Gewehren zusammengebracht.

4) Haupt- und Nebenspitäler werden angeordnet und mit dem nöthigen Personale und Bedürfnissen versehen.

5) Für den Fall der Concentration der Truppen, wo dieselben nicht mehr beym Landmann verköstiget wer-

den können, muß für ihre Verpflegung und das dazu nöthige Fuhrwerk zum voraus gesorgt seyn.

6) Für Schiff- und laufende Brücken.

7) Für Geld. Endlich müssen

8) Diejenigen Magazine, Zeughäuser ꝛc. ꝛc., welche leicht die Beute des Feindes und zu unserm Nachtheil verwendet werden könnten, bey Zeiten in Sicherheit gebracht werden. 1)

Verschiedene andere Gegenstände übergehe ich der Kürze halber, dieses sind aber nothwendige Sicherheits-Maasregeln, die man nicht ungestraft vernachläßigen kann, die gewiß schon beträchtliche Vorkehren und eine geraume Zeit erfordern.

Nachdem ich nun einige der wichtigsten Gegenstände das Materielle einer Armee betreffend, angezeigt, komme ich auf die Organisation und Beschaffenheit der Truppen zurück.

Das eidgenößische Contingent beläuft sich auf circa 15000 Mann, und indem ich ein doppeltes Contingent annehme, so erhalte ich 30000 Mann, ungefehr die 3/5 von demjenigen, was die Vertheidigung der Schweiz erfordern mag. Es wäre also hier der Ort die zweckmäßigsten Mittel anzugeben, wie das zweyfache Contingent von 30 bis auf 40 à 50000 Mann gebracht werden könnte?

1) Wie leicht wäre nicht ein coup de main auf das Zeughaus von Bern, das nur 6 Stunden von Biel entfernt, oder auf das von Solothurn, oder Morsee, vermittelst Ueberfahrt über den See, auszuführen.

Vorher aber erlaube man mir folgende Betrachtungen. Sie bestehen:

1) In der Schwierigkeit 40 bis 50000 Mann gehörig zu bewaffnen; 1)

2) Die nöthige Anzahl Offiziers und Unter-Offiziers ausfindig zu machen, die im Stand seyen einer solchen Masse den gehörigen Unterricht zu ertheilen, und sie zweckmäßig anzuführen; und

3) In der Bekleidung.

Um dem allfälligen Mangel an Feuergewehren abzuhelfen und um zugleich eine gewisse Anzahl davon, auf nöthige Fälle en reserve zu behalten, schlage ich vor, und zwar aus Gründen die ich nachgehends anführen werde, die Linien-Infanterie künftig drey Glieder hoch zu stellen, und das dritte Glied davon mit einer 12 Schuhe langen Pique zu bewaffnen.

In Betreff des zweyten Punktes schlage ich vor, die Anzahl der Bataillons und Compagnien nicht zu vermehren, sondern jede Ur-Compagnie, von welchen künftighin, vier, ein Bataillon ausmachen werden, von 100 Mann bis auf 191 zu verstärken. Jede dieser vier Ur-

1) Die Schweiz war zu verschiedenen Malen entwaffnet worden, und es gab Cantons, wo der Militair-Etat blos auf das nöthigen Falls zu liefernde Contingent berechnet war; der Verkauf von den alten Auszüger noch besessenen Waffen war nicht einmal untersagt, eine grosse Anzahl davon wurde an andere Cantons-Angehörige, vielleicht auch in das Ausland verkauft. Eine um so grössere Sorglosigkeit, da die Schweiz keine Gewehr-Fabrike besitzt, und der Ersatz nur vom Auslande kommen konnte, also sehr ungewiß war.

Compagnien aber, wird für die zu formirende leichte Infanterie-Compagnie, welche bey jedem Bataillon errichtet werden soll, einen Offizier und 51 Mann abzugeben haben.

Das Weitere hierüber wird besser unten vorkommen. Was die Verstärkung des zweyfachen Contingents anbetrifft, so muß man alles anwenden um diejenige Mannschaft, welche aus dem Contingent ausgetreten, wieder mit demselben zu vereinigen. Dafür muß man mit den Ausgetretenen eine besondere Capitulation für ein Jahr, oder längstens bis zum allgemeinen Frieden, abschliessen, dieselben bewaffnen, kleiden, ja wenn es seyn muß, ihnen eine Entschädigung versprechen, welche nach beendigtem Feldzug auszutheilen seyn wird. Sollte die Anzahl der ausgetretenen Militzen nicht hinreichen, um die Bataillons und Compagnien gehörig zu verstärken, so wird das Mangelnde durch diejenige Mannschaft ersetzt, welche durch das Loos noch nicht zu dem Contingents-Dienst bestimmt wurde.

Was endlich die Kleidung der Verstärkungs-Mannschaft betrifft, so gebe man derselben einen kurzen Ueberrock von grauer oder elber Farbe, mit himmelblauen Kragen, kurze Gamaschen, einen Uniform-Hut und Habersack.

Die Schweiz hat Mangel an Cavallerie, und dieses erfordert daß man überhaupt für Infanterie, besonders aber für leichte Infanterie desto sorgfältiger sey, denn diese leichte Infanterie wird sowohl auf Vorposten als bey Recognoscierungen die Cavallerie ersetzen müssen.

Wenn schon in dem allgemeinen Militair-Reglement der eidgenößischen Contingents-Truppen, im Verhältniß von 9910 Mann Linien-Infanterie 2663 Mann leichte Infanterie und 890 Scharfschützen aufgestellt sind, so ist es noch nicht bewiesen, daß diese leichte Infanterie, so wie die Scharfschützen die Eigenschaften in sich vereinigen, welche diese Waffengattung vorzüglich bezeichnen soll: denn da der Dienst der leichten Truppen anstrengender ist, mehr Wachsamkeit, Geschicklichkeit und Ausdauer erfordert, auf ihm die Sicherheit der ganzen Armee beruht, so müssen zu den leichten Truppen die vorzüglichsten Offiziers und Unter-Offiziers, die dauerhafteste, wackerste und vertrauteste Mannschaft genommen werden, und dem Hauptmann jeder leichten Infanterie-Compagnie gebührt also das Recht, diejenigen Unter-Offiziers und Soldaten aus den Ur-Compagnien des Bataillons zu wählen, welche er für die tüchtigsten hält. Dieses Recht geniessen die Hauptleute der Grenadiers in den meisten Diensten und nicht ohne Grund.

Diese leichten Infanterie-Compagnien wären also Extracte der Linien-Bataillons und müssen immer auf completem Fuße von den Ur-Compagnien erhalten werden. Da derselben Dienst beschwerlicher und mehr Mobilität erfordert, so muß die Haupt-Comptabilität, nicht bey diesen, sondern bey den Ur-Compagnien bleiben; auch sollten diese leichten Truppen, ausser ihrem Gewehr und Patrontasche, so wenig als immer möglich beladen seyn, und das Recht haben dasjenige ihres Gepäcks, welches ihnen nicht unumgänglich nothwendig ist, auf die Ur-Com-

pagnie zu vertheilen, zu welcher sie gehören, und hierzu würden die Pickenträger vorzüglich taugen. 1)

Wenn ich ferners anrathe, die Scharfschützen-Compagnien mit den Linien-Bataillons zu vereinigen, und sie dann den leichten Infanterie-Compagnien einzuverleiben, so geschieht es aus zwey Hauptgründen: 1. Um Offiziers und Unter-Offiziers für die leichte Infanterie-Compagnien zu gewinnen, und weil sich beyde Waffenarten gegenseitig auf das vortrefflichste unterstützen, und 2. werden in der Folge nur die besten Schützen aus der leichten Infanterie die Carabine erhalten, welches bis jetzt nicht der Fall war. Daß ich übrigens den Scharfschützen in Rücksicht ihres Gepäcks gleiche Vorrechte einräume, wie der leichten Infanterie, versteht sich von selbst.

Jede leichte Infanterie-Compagnie bedarf auch einen Wagen für die Munition und das allfällige Gepäcke der Herren Offiziers.

Bis dahin scheint mir die Waffe des Scharfschützen auch nicht die gehörige Anwendung erhalten zu haben. Beym Scharfschützen kommt alles auf ein gutes Auge, Kaltblütigkeit und richtiges Schiessen an; wegen der Kaltblütigkeit sind Schützen von 40 bis 50 Jahren jüngern Männern vorzuziehen. Der Scharfschütz muß wie der Jäger sich in Hinterhalt und auf die Lauer stellen und

1) Es ergiebt sich von selbst, welchen Vortheil ein durch Gepäck nicht beladener Soldat, besonders in Bergländern, in einem Gefecht gegen einen Gegner erhält, der beladen ficht und steile Anhöhen zu erklimmen hat.

mehr von da aus wirken als durch offene Gewalt, heftige Bewegungen muß er vermeiden, damit sein Blut nicht in Wallung gerathe, und sein Schuß die Richtigkeit verliere. Da wo die Artillerie anfängt mit Kartätschen zu schiessen, fängt auch der Wirkungskreis des Scharfschützen an, und gegen die Artillerie muß seine Waffe besonders gerichtet seyn, eben so gegen die Cavallerie die sich auf 500 Schritte nähert, er muß aber so viel möglich bedeckt fechten, und der Rückzug muß ihm gesichert seyn.

Wenn endlich das richtige Schiessen zur Hauptübung aller Soldaten gemacht werden sollte, so kann man das Scheibenschiessen sowohl für die Scharfschützen als für die leichte Infanterie nicht dringend genug anempfehlen.

Noch ein Wort zu Gunsten der Pique, die unverdient aus der Mode gekommen, heut zu Tage aber wieder und zwar sowohl bey der Cavallerie als bey der Infanterie mit Nutzen aufgenommen worden.

Wer Gefechten beygewohnt, hat sich im allgemeinen von der geringen Würkung des Feuers der Linien-Infanterie überzeugt, das uralte Sprichwort, la bajonette est l'arme du brave, spricht zu Gunsten der Pique. Zwey Glieder hoch ist die Linien-Infanterie vorzüglich gegen die Cavallerie zu schwach; drey Glieder hoch schießt das dritte Glied gar zu ungewiß, mit dupplirten Rotten, oder vier Glieder hoch, fallen, laut eidgenößischem Reglement, die zwey ersten Glieder auf das Knie, das 3te und 4te Glied feuert über die zwey

ersten Glieder hinweg, und dieses ist, wo es Ernst gilt, ein fatales Manövre, denn die zwey ersten Glieder haben wenig Festigkeit in der Stellung, sind von vornen und hinten bedroht, und das 3te und 4te Glied muß sehr hoch schiessen, um die zwey ersten Glieder nicht zu beschädigen. In diesem Falle leisten vorzüglich die Picken den wesentlichsten Dienst, sie schützen die Feuernden ohne sie zu hindern, und indem sie zu ihrer Beruhigung beytragen, werden ihre Schüsse wirksamer.

Für den Vorposten-Dienst taugt zwar die Picke nicht, auch sollen vorzüglich diejenigen Soldaten des Bataillons damit bewaffnet werden, welche mit einem kurzen Gesicht behaftet, das Feuergewehr schlecht führen würden, und am wenigsten Intelligenz und Geschicklichkeit besitzen; diese würden auch, obschon mit Feuergewehren bewaffnet, doch auf den Vorposten und zu den leichten Truppen nicht taugen. Diese Pickenträger können aber zu Lager- Polizey- Magazin- Park- und Spital-Wachten, zum schanzen, zum kochen, und allen kleinen Corvéen gebraucht werden, weniger als die andern beladen, tragen sie auch die Feldkessel ꝛc. Sollte man mir einwenden, die Pickenträger würden kein Zutrauen zu ihren Waffen haben, so frage ich alle Militairs, welche Feldzüge mitgemacht, Stundenlang dem Artilleriefeuer ausgesetzt waren, ehe und bevor die Linien-Infanterie zum Schiessen kommen konnte, und öfters gar nicht dazu kam, welches Zutrauen dennzumal die Infanterie in die Feuergewehre setzen konnte? Der Kernschuß der Linien-Infanterie wird höchstens auf 150 Schritte berechnet, da die Artillerie schon auf 500 Schritte

anfängt mit Kartätschen zu schiessen. Der Scharfschütz allein kann der Artillerie auf diese Distanz etwas anhaben, und hier ist es der Fall, wo er durch leichte Infanterie unterstützt sich der feindlichen Artillerie nähern muß, und sich derselben ohne selbst grosse Gefahr zulaufen, sehr furchtbar machen kann.

Hiermit glaube ich den Nutzen und den Vortheil der Pickenträger genugsam bewiesen zu haben; nicht weniger vortheilhaft wäre es für das eidgenößische Militairs, wenn die vorgeschlagene Organisation der leichten Truppen pünktlich befolgt würde; sie würden in kurzer Zeit keiner fremden Truppe nachstehen, und einen vortrefflichen Kern bilden.

Wenn man nach dem eidgenößischen Militair-Reglement die vorhandenen 9910 Mann Linien-Infanterie, 2663 Mann leichte Infanterie und 890 Scharfschützen als Linien-Infanterie betrachten will, so erhält man circa 27 Bataillons, jedes Bataillon 500 Mann stark, und aus diesen 27 Bataillons besteht also die sämtliche Infanterie des ersten Contingents.

Nun um die nöthige Verstärkung an Infanterie zu erhalten, empfehle ich folgende Organisation:

Ein Contingent soll aus 25 Bataillons bestehen.

Jedes Bataillon

1.	a) Aus dem bis jetzt gewöhnlichen Staab, Köpfe	16.
	b) Zwey Hauptleuten für die leichte Infanterie	2.
	c) Zwey Fraters idem	2.
		20.
2.	Aus 4 Ur-Compagnien, jede von 191 Mann	764.
	Total-Stärke des Bataillons —	784.

Formation eines Bataillons-Staabs.

1. Oberst-Lieutenant.
1. Aide-Major, mit Hauptmanns-Rang.
1. Adjutant, mit Unter-Lieutenants-Rang.
1. Quartiermeister, mit Hauptmanns-Rang.
1. Fähnrich.
2. Hauptleute für die Compagnie leichter Truppen.
1. Bataillons-Chirurgus.
2. Unter-Chirurgus.
2. Fraters für die Compagnie leichter Truppen.
1. Feldprediger.
1. Tambour-Major.
1. Staabs-Fourier.
1. Wagnermeister.
1. Büchsenschmied.
1. Schneidermeister.
1. Schustermeister.
1. Provos.

Formation einer Ur-Compagnie.

1. Hauptmann.
1. erster Ober-Lieutenant.
1. zweyter dito.
1. erster Unter-Lieutenant.
1. zweyter dito.
1. Feldweibel.
1. Fourier.
1. Frater.
6. Wachtmeister.
12. Caporals.

12. Gefreyte.
2. Zimmermann.
3. Tambours.
2. Pfeiffer.
146. Füsiliers und Pickenträger.

191. Mann.

Jede Ur-Compagnie giebt zur Formierung der leichten Infanterie ab:

1. Offizier.
2. Wachtmeister.
4. Caporals.
4. Gefreyte.
1. Tambour.
40. Füsiliers, worunter die eingetheilten Scharfschützen.

52. Mann.

Nach Abzug obiger Mannschaft besteht jede Ur-Compagnie aus:

1. Hauptmann.
3. Offiziers.
1. Feldweibel.
1. Fourier.
1. Frater.
4. Wachtmeister.
8. Caporals.
8. Gefreyte.
2. Zimmermann.
2. Tambours.

2. Pfeiffer.
68. Füsiliers.
38. Pickenträger.

139. Mann.

Formation einer Compagnie leichter Infanterie.

1. erster Hauptmann.
1. zweyter dito.
1. erster Ober-Lieutenant.
1. zweyter dito.
1. erster Unter-Lieutenant.
1. zweyter dito.
1. Feldweibel.
1. Fourier.
2. Fraters.
6. Wachtmeister.
16. Caporals.
16. Gefreyte.
4. Tambours.
20. Scharfschützen.
140. Füsiliers.

212. Mann.

Ein Contingent von 25 Bataillons, das Bataillon zu 784 Mann gerechnet, giebt . . . Mann 19600

nemlich an Linien-Infanterie Mann 14400
an leichter Infanterie — 5200

Mann 19600

Bey Errichtung des 2ten Contingents nach dem nemlichen Maasstabe muß sogleich der Unterricht der leichten Truppen besonders befürdert werden.

Die Artillerie-Divisionen sind ebenfalls verhältnißmäßig zu verstärken, die Dragoner so viel als es die Umstände erlauben, wäre es nur für die Correspondenz.

Auf eine solche Art wäre die Schweiz im Stande ungefehr 45000 Mann aufzustellen.

Daß das Staabspersonale der Armee verhältnißmäßig vermehrt werden muß, spricht sich von selbst aus.

Von der Vaterlandsliebe der Schweizer läßt sich dann noch vieles erwarten, und an die gut organisirten Militzen kann sich in Nothfällen ein Landsturm anschliessen, mit welchem man auf die Flanken und in den Rücken des Feindes operieren kann.

Ich empfehle noch allen Regierungen ein genaues Verzeichniß aller Jäger in ihren respektiven Cantons aufnehmen zu lassen, wenn sie nicht schon Militair-Dienste thun, und davon kleine Corps zu bilden, welche mit den nöthigen Offiziers versehen, da sie alle Gegenden, Wege und Stege vollkommen kennen, als Wegweiser, Ausspäher und Schützen die vortrefflichsten Dienste leisten würden.

Sind die hier aufgestellten Ansichten richtig und wahr; o so benutzt wertheste Eidgenossen! die kurze Zeit, den einzigen Augenblick, der Euch noch zu Euerer Rettung vergönnt ist.

Nr. 5.

Lit. A.

Instruktion
für den eidgenößischen Herrn Oberst von Herrenschwand, Commandanten der in Basel und dortiger Gegend aufgestellten eidgenößischen Truppen.

Sicherheit der schweizerischen Grenzen, Handhabung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung, durch Unterstützung der Lokal-Authoritäten in den Gegenden, wo die unter Ihrem Befehle stehende Mannschaft verlegt und aufgestellt wird, damit die Eidgenossenschaft weder durch Unternehmungen von Aussen noch Unvorsichtigkeiten im Innern compromitirt werde: dieses ist was der Landammann der Schweiz bey Verlegung eidgenößischer Truppen in die Gegend von Basel vorzüglich im Auge hat.

Daß diesem Zwecke nur dann mit einiger Zuversicht entsprochen werden könne, wenn wechselseitiges Vertrauen die Civil- und Militair-Behörden belebt, ist so einleuchtend, daß Herr Oberst sich eifrig bestreben wird, dieses gute Vernehmen fest zu gründen, die unter seinem Befehle stehende Mannschaft durch gute Mannszucht in

den gehörigen Schranken zu halten, und zu ermahnen, durch freundliches und gefälliges Betragen sich bey den Einwohnern beliebt zu machen.

Zu Erhaltung der Disciplin werden dem Herrn Oberst eine hinlängliche Anzahl Auszüge aus dem Entwurf des eidgenößischen Militair-Straf-Codex, welcher provisorisch in Vollziehung trittet, übergeben, um den Herren Offiziers so wie den Unter-Offiziers und Caporalen jedem ein Exemplar auszutheilen, von Zeit zu Zeit den verschiedenen Truppen-Abtheilungen vorlesen zu lassen, und es ist überhaupt dem Herrn Oberst aufgetragen, auf genaue Handhabung desselben sorgfältig zu wachen.

Auch von dem Entwurf des Straf-Codex werden dem Herrn Oberst einige Exemplarien zu seinem eigenen, und der Herren Bataillons-Commandanten Gebrauch zugeschickt.

Das eidgenößische Kriegs-Commissariat hat bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, und wird auch in Zukunft dafür sorgen, damit die Truppen mit allem, was ihnen laut dem eidgenößischen Reglement zukömmt, versehen werden; deswegen ist genau darauf zu wachen, daß der Quartierträger und der Bürger überhaupt nicht mit muthwilligen Zumuthungen geplagt werde.

Ueber die militairische Besetzung der Grenze wird dem Herrn Oberst von Seite des eidgenößischen Quartiermeister-Staabs eine annähernde Anleitung gegeben werden; Abänderungen, welche durch eigens gesammelte Lokalkenntnisse, oder veränderte Umstände nöthig erachtet

würden,

würden, sind dem Herrn Obersten nach den Umständen einzuführen zutrauensvoll überlassen.

Ein Gegenstand, welcher der vorzüglichen Aufmerksamkeit des Herrn Obersten empfohlen wird, ist sorgfältig Berichte über die, in unsrer Nähe vorgehenden Militair-Bewegungen einzuziehen; auch über die Gesinnungen und das Benehmen der nächstgelegenen Civil- und Militair-Beamten sind Erkundigungen auf schicklich erachtetem Wege zu sammeln, und erstere besonders schlennig dem Landammann der Schweiz, wenn es von Wichtigkeit wäre, auch durch Eilboten mitzutheilen. Die besondern Ausgaben über diesen ganzen Gegenstand sind in Rechnung zu bringen, und von Zeit zu Zeit dem eidgenößischen Kriegs-Commissariat einzugeben.

Möglichste Sicherung der Grenze gegen jede Verletzung von Aussen, Erhaltung der Ruhe im Innern, und Einbringung von sichern Nachrichten über militairische Bewegungen in unsrer Nähe sind also die drey vorzüglichsten Gegenstände, die der besondern Aufmerksamkeit des Herrn Oberst Herrenschwand empfohlen werden, auf dessen Klugheit, militairische Talente und Thätigkeit der Landammann der Schweiz, indem er demselben diese wichtige vaterländische Anstellung überträgt, sein vollkommenstes Zutrauen setzt.

Zürich, den 4. Wintermonat 1813.

Der Landammann der Schweiz,

(L. S.) Reinhard.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,

MOUSSON.

Lit. B.

Geheime Instruktion für den eidgenößischen Obersten Herrn von Herrenschwand.

1. Das Bataillon vom Canton Waadt, besammelt sich den 6ten in Lausanne, und soll den 8ten von dort abmarschieren, an diesem Tag auf Moudon und am 9ten auf Payerne geben, und dort und in der Gegend weitere Befehle erwarten. Die Bestimmung dieses Bataillons hanget ganz von den Nachrichten ab, welche der Herr Landammann über allfällige Truppen-Bewegungen auf der westlichen Grenze erhalten wird, und welche entscheiden werden, ob dieses Corps auf die Seite von Genf, oder von Nidau, oder anderwärts detaschirt werden muß.

2. Die halbe Compagnie Artillerie besammelt sich den 11ten in Basel und bleibt dort.

3. Das Bataillon von Bern wird am 9ten Abends in folgende Standquartiere einrücken:

4 Compagnien Infanterie mit dem ganzen Bataillons-Staab in Basel.

1 Compagnie Infanterie in Stein und Riedermumpf.

1 Compagnie Scharfschützen in Liestall.

4. Die in Basel einrückende Mannschaft wird die erste und zweyte Nacht in Burgershäusern einquartiert, soll aber am dritten Tag in die Caserne einrücken, in

so ferne nemlich dort alles zu ihrer Aufnahme 1) in guter Bereitschaft ist.

---

1) Zur Karakteristik dieser Aufnahme gehört folgender Auszug aus dem Brief des Oberst-Quartiermeisters Herrn Finsler vom 11. November 1813 an Herrn Oberst von Herrenschwand in Basel.

Herr Oberst!

Der Kriegsrath des Cantons Basel schreibt mir unterm 7. dieß, daß er Bedenken getragen, das angekommene Bataillon May für eine oder zwey Nächte bey der Bürgerschaft einzuquartieren, aus Furcht es möchte für beyde Theile manches unangenehme nach sich ziehen.

Da die Sache nun bereits geschehen seyn wird, so läßt sich weiter nichts davon sagen, allein ich muß E. H. bitten, bey Gelegenheit dem Kriegsrath des Cantons Basel zu bemerken, daß sowohl laut dem eidgenößischen Reglement als laut bisher allgemein beobachteter Uebung eidgenößische Truppen, wann sie im Marsche gewesen sind, allenthalben bey den Bürgern verpflegt, und erst wenn sie zu einem längern Aufenthalt an einem Orte wo Casernes sind, bestimmt werden, am 2ten Tage nach ihrer Ankunft in diese einrücken. Erst vor wenigen Tagen hatten wir hier in Zürich und früher schon an mehrern andern Orten, das Beyspiel, daß hieraus nicht die allergeringsten Unannehmlichkeiten entstehen, sondern daß im Gegentheil Anführer und Soldaten dankbar anerkennt haben, daß man ihnen ein paar Tage gute Aufnahme bey den Bürgern gegönnt hat, und die letztern hierauf ohne einen Schatten von Weigerung in die Caserne eingerückt sind.

Ich besorge daß die Ablehnung der grossen und reichen Stadt Basel, eidgenößischen Soldaten für ein paar Nächte ihre Häuser zu öffnen, einen sehr unangenehmen Eindruck bey den übrigen Cantonen hervorbringen werde, und es wird mich sehr beruhigen, wenn ich von Ihnen Herr Oberst! vernehmen kann, daß es bey dem Bataillon May keine mißbeliebigen Empfindungen erweckt hat. rc. rc. rc.

Zürich, den 11. Nov. 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,

Finsler.

Das Bataillon May rächte sich durch eine musterhafte Aufführung und vortreffliche Disciplin.

5. Von diesem Tage an, werden die eidgenößischen Truppen in Verbindung mit denjenigen des Cantons Basel den Garnisons-Dienst in der Stadt übernehmen.

6. Der Herr Oberst wird einberichten, wie das Platz-Commando in Basel bestellt sey, und ob es nothwendig sey, von eidgenößischer Seite dieses Commando halber eine Verfügung zu treffen, damit es in erfahrnen und zuverläßigen Händen sey.

7. Die sämmtliche Thore von Basel werden militairisch besetzt, besonders aber das Spahlen- St. Johannis und Bläsi-Thor. — Da aber bey frühern Gelegenheiten die Art wie diese Thore besetzt worden, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit beobachtet worden ist, so wird der Herr Oberst zuerst Nachrichten einziehen, ob das Rhein-Thor zu Hüningen durch einen Offiziers-Posten bewachet wird, und in diesem Falle auch einen Ober-Offiziers-Posten an das St. Johannis-Thor setzen, sonst aber nicht.

8. Ausserhalb der Stadt Basel, werden für einmal gar keine Vorposten und keinerley Extra-Patrouillen gemacht.

9. Dagegen wird der Herr Oberst trachten, durch andere dienlich findende Wege für sich selbst, oder in Verbindung mit der Regierung des Cantons Basel, alles was auf der Grenze vorgeht zu erfahren, und besonders

Die Caserne aber war von dem Kriegsrath von Basel in schlechtem und dabey so unreinlichem Zustand übergeben worden, daß in wenig Tagen sehr viele Soldaten die Krätze bekamen.

zu trachten, sehr zeitlich zu vernehmen, wenn auf der deutschen Seite Truppen sich der Gegend von Basel nähern wollten.

10. Da die Festung Landskron in den neusten Tagen besetzt und armirt worden seyn soll, so wird der Herr Oberst die Compagnie Scharfschützen auf Mutenz verlegen, und von da aus die Brücke von Mönchenstein durch einen Vorposten besetzen lassen.

11. Die Infanterie-Compagnie in Stein ist zwar bestimmt die Gegend bey Sekingen und Rheinfelden zu beobachten, wenn sich aber in dem ganzen Schwarzwald keine Spur kriegerischer Bewegungen zeigt, und der Garnisons-Dienst in Basel mehrere Mannschaft erforderte, so steht es dem Herrn Oberst frey, diese Compagnie an sich zu ziehen.

12. Der Herr Oberst wird mit der grösten Aufmerksamkeit Bedacht nehmen, daß kein Ober-Offizier, ohne seine spezielle Erlaubniß und überhaupt gar keine Unter-Offiziers und Gemeine über die eidgenößische Grenze gehen, daß alle sich in Reden und Handlungen der grösten Bescheidenheit befleissen, und besonders in einer Stadt wo ein grosser Zusammenfluß von Fremden ist, politische Gespräche vermeiden, und sich aller Aeusserungen enthalten, welche mit dem strengen Neutralitäts-System der Schweiz nicht übereinstimmen. Herr Oberst wird die Fehlbaren ernstlich bestrafen.

Gegeben Zürich, den 5. Nov. 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,

(L. S.) Finsler.

Lit. C.

Allgemeine Instruktion
für den eidgenößischen Oberst von Herrenschwand.

1. Der Herr Oberst von Herrenschwand übernimmt das Commando über ein Corps eidgenößischer Truppen, welches auf die westliche und nordwestliche Grenze der Schweiz zu stehen kommt.

2. Dieses Corps besteht für einmal aus folgenden Truppen:

1 Bataillon aus dem Canton Bern von 5 Compagnien Infanterie und 1 Compagnie Scharfschützen.

1 Bataillon aus dem Canton Waadt von 4 Compagnien Infanterie und 1 Compagnie Scharfschützen, 1/2 Compagnie Artillerie vom Canton Basel.

3. Der Herr Oberst wird bis auf weitere Befehle sein Staabsquartier in Basel nehmen.

4. Er wird die Truppen seiner Division nach Anleitung der ihm mitzutheilenden Dislocations-Ordres verlegen.

5. Bis ein eidgenößisches General-Commando in Aktivität trittet, wird der Herr Oberst die Etats und Dienst-Rapporte an den Flügel-Adjutanten Sr. Excell. des Herrn Landammanns der Schweiz den Herrn Oberst von Hauser, seine Correspondenzen und Meldungen über die Bewegungen der Truppen aber, an den Oberst-Quartiermeister adreßiren.

6. Der Herr Oberst ist bevollmächtigt, im Falle die gewohnten Postgelegenheiten zur Beschleunigung seiner Meldungen nicht hinreichten, sich auf Kosten der Kriegs-Casse expresser Boten zu bedienen, oder die Errichtung einer Ordonnanz-Kette anzubahnen.

Gegeben Zürich, den 6. Nov. 1813.

Der eidgenössische Oberst-Quartiermeister,
(L. S.) Finsler.

Nr. 6.

An Se. Excellenz den Herrn Landammann der Schweiz, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Basel, den 11. Nov. 1813.

Hochgeborner Herr Landammann!

Die Instruktion vom 4ten dieß, welche E. E. mir zu übersenden geruhet, habe ich gestern erhalten, und werde die darin enthalteuen Vorschriften auf das pünktlichste befolgen.

Da man wenig zuverläßige Nachrichten erhält, so habe ich die Erlaubniß, welche mir E. E. ertheilt, benutzt, um wo möglich genaue Auskunft über die Anstalten zu erhalten, welche wie es verlautet, mit Anstrengung im Großherzogthum Baden statt finden, und die Vereinigung eines sehr zahlreichen Truppen-Corps auf

unsrer Grenze oder Nachbarschaft zu verkündigen scheinen. Beygelegte Aussage eines Reisenden, welche mit den Gerüchten, die die Ankunft der österreichischen und bayerischen Truppen für den 19ten zu Lörach ankündigten, übereinstimmt, kommt mir eben daher, besonders aber wegen ihrer grossen Bestimmtheit, sehr verdächtig vor. Nichts destoweniger ist es gewiß, daß im Badischen die Amtleute den Befehl erhalten haben, Vorräthe in Bereitschaft zu halten, da dieses aber Bezirksweise geschieht, so ist es schwer aus der Quantität des zu liefernden auf die Anzahl der Truppen, welche nach dieser Gegend dirigirt werden könnten, zu schliessen. Sollte die Person, welche den Auftrag erhalten, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, vor der Abreise des Hrn. Ehrengesandten noch nicht von Carlsruhe zurück seyn, so werde ich nicht ermangeln Hochdenselben den erhaltenen Bericht, wenn es die Umstände erfordern sollten, durch einen Eilboten zu übersenden.

Bis jetzt ist die Festung Hüningen sehr schwach besetzt, Landskron ebenfalls. Mit der Ausbesserung der Mauer-Bekleidung an den Wällen von Hüningen waren circa 40 Mann beschäftigt. Von dem ehemaligen Brückenkopf existirt nichts mehr.

Was meine Stellung hier betrifft, so können die sieben Stadtthore und die Hauptwache mit einer Garnison von circa 600 Mann nur sehr schwach besetzt werden; der Umfang der Stadt ist sehr beträchtlich, so daß ein Offizier der die Ronde macht, wenigstens 2 1/4 Stunde braucht. Die Stadtmauern gewähren dabey so

wenig Sicherheit — daß die Franzosen in der Zeit wo es ihnen an der Behauptung der Rheinbrücke gelegen war, Klein-Basel ganz mit aussern Befestigungswerken umgaben, welche mit ihren Endepunkten sich an den Rhein stützten.

Hieraus erhellet zur Genüge, daß Basel, selbst mit einer zahlreichen Garnison versehen, kein haltbarer Ort ist. Ob es daher zuträglich seyn würde, diese Garnison zu verstärken, wenn ich dieselbe blos in militairischer Rücksicht betrachte, bezweifle ich meinerseits sehr.

Mit ꝛc. verharrend.

P. S. d. d. 12. früh. So eben wird mir gemeldet, daß gestern Oberst Chancel, Commandant in Hüningen, einem seiner Freunde in hier angezeigt habe, in vier Tagen werde General Victor mit 15000 Mann gegen Hüningen anrücken; diese Anzeige scheint zuverläßig.

In dieser Nacht ist eine Patrouille von 6 Mann badischer Cavallerie beym Klübi auf hiesiges Gebiet gekommen. Sie weckte einen dort wohnenden Lehenmann auf, fragte wo sie sey, und was dieß für eine Stadt sey. Auf die Antwort, die Patrouille befinde sich auf neutralem Schweizer-Gebiet und nahe bey Basel, antworteten die Reuter: in diesem Falle hätte man sie irre geleitet, sie sassen wieder auf, und kehrten über die Grenze zurück. Ich habe dienlich erachtet deshalb dem Posten-Commando durch einen Offizier in Lörach zuzuschreiben

und ihn zu ersuchen, die nöthigen Befehle zu ertheilen, daß das Schweizer-Gebiet, welches neutral sey, nicht von seinen Leuten betreten werde. Wenn aber die Truppen-Massen in hiesiger Gegend sich vermehren, so wird es nothwendig werden, einige Avertissements-Posten auszustellen, in welchem Falle ich von der mir ertheilten Befugniß, die detaschirten Compagnien an mich zu ziehen, Gebrauch machen werde.

Der eidgenößische Oberst,
von Herrenschwand.

Folgendes Verzeichniß beygelegt.

Im ganzen Großherzogthum muß in das Magazin am Rhein geliefert werden:

Haber,	13000	Malter.
Heu,	24500	Centner
Ochsen,	6000	Stück, zu 450-500 Pf.
Kochmehl,	10000	Centner.
Backmehl,	10000	Centner.
Brod,	60000	Laiben.

Daran liefert Wiesenkreis:			werden bezahlt
Haber,	8450	Malter,	zu 5 fl. das Malter.
Heu,	24500	Centner,	- 2 fl. der Centner.
Ochsen,	450	Stück,	- 100 fl. das Stück.
Gersten,	6500	Malter,	- 8 fl. das Malter.
Roggen,	6500	Malter,	- 10 fl. das Malter.
Kernen,	39000	Malter,	- 15 fl. das Malter.

Specifikation was der Domainial-Verwaltung in Lörach angesetzt ist:

Kochmehl, 1000 Centner, 1/2 Kernen, 1/2 Gersten.
Backmehl, 500 dito 1/3 Kernen, 1/3 Roggen, 1/3 Gersten.
Brod, 2000 Laib à 4 Pf.

Obiges Verzeichniß erhalte ich so eben, so wie die Bestätigung der in meiner heutigen Nachschrift enthaltenen Nachrichten.

Nach vielen Handelsbriefen wird in Deutschland die Beybehaltung unsrer Neutralität sehr bezweifelt.

Nr. 7.

An Herrn Oberst-Quartiermeister Finsler in Zürich.

Vom 11. November 1813.

Hochwohlgeborner Herr Oberst!

Ich gebe mir die Ehre, E.Hwgb. das Verzeichniß der verschiedenen Brücken und Fahren und kleinen Ueberfahrten über den Rhein von hier nach Zurzach zu übersenden. Aus demselben werden Hochdieselben ersehen, wie viele Posten erforderlich wären, um selbige sämtlich zu bewachen, wie solches dermalen mit der Brücke von Seckingen geschehen soll, zwischen welcher und der hiesi-

gen allein ausser der Rheinfelder-Brücke 6 grössere und kleinere Fähren bestehen.

Klein-Hüningen, Fahr beyderseits.

1. Basler-Brücke.
2. Grenzach. Fahr von badischer Seite.
3. Augst, von Schweizer-Seite.
4. Warmbach, von der badischen Seite auf das Rheinfelder sogenannte Weyerfeld.
5. Rheinfelder-Brücke.
6. Beuggen, von der badischen Seite, unbedeutende Fischerkähne.
7. Walbach desgleichen.
8. Mumpf, von der Schweizer-Seite. Wohnort der meisten Schiffmacher.
9. Sekinger-Brücke.

   Von Sekingen bis Lauffenburg wenige Fischerkähne.
10. Lauffenburg-Brücke. Aufwärts Lauffenburg die meisten Ueberfahrten von jenseits.
11. Stadthausen, kleine Ueberfahrt.
12. Hauenstein mit grössern Kähnen.
13. Dogren idem.
14. Waldshut,
15. Coblenz,
16. Castelburg,
17. Zurzach,

} mit grossen Schiffen.

Ich nehme die Freyheit, Hochdenselben dieses Verzeichniß zu übersenden, da vielleicht die Erfahrung dieser Details für Euer Tit. von einigem Interesse seyn kann.

Hochachtend verharret

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,
v. Herrenschwand.

Nr. 8.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant, Herrn von Herrenschwand.

(Confidentiell.)

Herr Oberst!

Wenige Zeit nach Abgang meines Schreibens von heute Morgen, erhielt ich nebst Ihren drey Briefen Kenntniß des Rapports welchen Euer Hochwohlgeboren an den Herrn Landammann der Schweiz übersendet haben.

Aus Hochdesselben Auftrag, soll ich Ihnen Herr Oberst! meine unmaßgeblichen Gedanken über die gegenwärtigen Umstände vertraulich mittheilen.

Ungeachtet bis jetzt keinerley diplomatische Mittheilungen oder Thatsachen einige Besorgnisse für unsere

Grenzen erwecken, so muß man sich doch bey der Annäherung eines starken Truppen-Corps mancherley mögliche Fälle denken, und es könnte geschehen, daß man sich Alliirter Seits der Brücke von Basel bedienen möchte um einen Einfall in das obere Elsaß zu machen.

Wenn schon der französische Durchzug Ao. 1809 vor Ausbruch des Krieges und bey ganz verschiedenen Stellungen der kriegführenden Armeen geschah, und also keineswegs als Beyspiel angeführt werden darf, so könnte es doch als Vorwand und Beschönigung eines ähnlichen Unternehmens dienen und die Leichtigkeit diese Brücke zu erreichen, würde die Sache begünstigen.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die Stadt Basel gar kein haltbarer Platz sey, und daß es eine grosse Unbesonnenheit wäre, dieselbe gegen einen ernsthaften Angriff vertheidigen zu wollen, allein ich glaube es sey möglich, sie gegen eine Ueberraschung zu sichern, und den Vorwurf einer Vernachläßigung oder gar einer freywilligen Bloßstellung dieses so wichtigen Durchpasses von uns abzuwälzen.

In der Instruktion für Herrn von Bonstetten habe ich ihm blos eine Beschreibung der Lokalitäten und Vorschläge zu ihrer Benutzung abgefordert, und hatte mir vorgenommen, erst nach Empfang derselben meine Gedanken an Euer Hochwohlgeboren zu überschreiben, allein ich darf nun jene Berichte nicht erwarten, sondern muß auf persönliche Erinnerung hin, einige unvollständige und vielleicht unrichtige Gedanken äussern.

Wenn ich nicht irre so ist Klein-Basel auf der Landseite mit einer doppelten Mauer und einem trokenen Graben umgeben, und ganz geschlossen, so daß ohne eine Leitererſteigung nicht wohl hinein zu kommen ist. Die beyden Thore waren nach alter Art sehr fest, und daher glaube ich daß auch jezt noch vor beyden, durch die Hülfsmittel, welche die Feldbefestigungs-Kunst angiebt, Anstalten zu treffen wären, die gegen einen Anlauf und schnelles Eindringen hinreichend schützen würden. Lange könnte sich freylich die kleine Stadt nicht vertheidigen, aber die Angreifenden doch so lange aufgehalten werden, bis die unter der Hand getroffenen Veranstalten zur Vernichtung eines Theils der Brücke vollendet wären, und der Rückzug des größten Theils der Truppen in die grössere Stadt effektuirt wäre.

Sollte dann die kleine Seite müssen Preis gegeben werden, so scheint es möglich den Uebergang, auch wenn die Brücke nicht mehr hätte ganz unbrauchbar gemacht werden können, doch noch einige Zeit und wenigstens so lange bis das Schicksal der ganzen Stadt auf diese oder jene Weise ins reine gebracht ist, zu behindern. Nach der Lage beyder Städte kann gegen die grosse Stadt und das sehr starke Brücken-Thor nirgends als auf der Brücke selbst Artillerie aufgefahren werden, hingegen wird die Brücke sowohl von der Platz- als von der Rheinschanze und von einigen Terraßen gänzlich bestrichen, und kann durch das Thor und durch Anstalten zu dessen Verrammlung wohl geschlossen und also auf dieser Seite so vieles gethan werden als die Ehre der Eidgenossenschaft und die Aufrechthaltung ihres Systems befiehlt.

Ich wage indessen die Vermuthung, daß ein Versuch zum Uebergang bald aufgegeben würde, sobald als man sich von der Gewißheit eines zu erwartenden Widerstandes überzeugt hat, und glaube oder hoffe wenigstens daß man ihn nur dann etwa unternehmen möchte, wenn wir wie Ao. 1809 unvorbereitet und ungerüstet überrascht würden. Indessen muß man alles gewärtig seyn und sich in seinen Voranstalten durch keine saure Gesichter stören lassen.

Mit der Brücke von Rheinfelden hat es gar viel weniger Schwierigkeiten weil sie ganz ausserhalb der Stadt gebaut und ein Werk ist, welches ohne dem wenigstens in seiner einten Hälfte in kurzer Zeit wiederum wichtiger Reparationen bedarf. Hier wäre daher meine Meinung, sobald als Gefahr vorhanden wäre, die eine Hälfte der Brücke zu vernichten, wozu die in der Mitte des Rheins gelegene Insel viele Leichtigkeit darbietet.

Was nun den auf dem rechten Rheinufer ausserhalb den Thoren von Klein-Basel gelegenen Theil des Schweizer-Territorium anbetrifft, so halte ich denselben zu jeder Art von Vertheidigung unfähig und also auch jede Besetzung der Dörfer Klein-Hüningen und Riechen und der Wiesenbrücke als militairische Maaßregel durchaus unnöthig und nur in so fer" als die dort aufgestellten Posten als Vorposten und Feldwachen betrachtet werden können, für nützlich.

Ich habe bis jetzt nur den Fall einer Unternehmung von deutscher Seite her betrachtet, — eine ähnliche von

einer andern Seite her darf man gar nicht erwarten, wenn die wiederholten Neutralitäts-Versicherungen aus dem Munde des französischen Gesandten, einen entscheidenden Werth haben. Sollte indessen gegen alle Wahrscheinlichkeit von der Elsaßer-Seite her etwas gegen Basel vorgenommen werden, so sehe ich durchaus kein Mittel die weitläufige und schlecht befestigte grosse Stadt zu schützen, und also auch keinen Grund die Einwohner oder die Garnison ganz vergeblich aufzuopfern, und eben so wenig glaube ich daß in einem solchen Falle durch einen Rückzug in die kleine Stadt irgend ein erhebliches Hinterniß gegen weitere Fortschritte derjenigen Macht die sich im Besitz des linken Rheinufers befindet, in Ausübung gebracht werden könne, und daher nichts übrig bleibe als der Marsch hinter die Birs und eine dort auszuwählende feste Stellung.

Ich unterwerfe diese unmaaßgeblichen Gedanken der weisern Prüfung und der unter ihren Augen liegenden Lokal-Ansicht von Euer Hochwohlgeboren, mit erneuerter Versicherung meiner steten Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, den 13. Nov. 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,
Finsler.

Nr. 9.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Zürich, den 13. Wintermonat 1813.

Herr Oberst!

Auf Ihren durch seinen Inhalt eben so wichtigen, als wegen der darin enthaltenen vielfältigen Beweise des rühmlichsten Diensteifers verdankenswerthen Bericht vom 11. und 12. dieses, habe ich mich bewogen befunden, das unter ihrem Befehl stehende Truppen-Corps mit zwey Bataillons von Zürich und Bern und mit einer Artillerie-Division von Aargau zu verstärken, deren Marschrouten Euer Hochwohlgeboren von Seiten des eidgenößischen Oberst-Quartiermeisters wird angezeigt werden.

Zugleich ergeht an den hohen Stand Basel die Mahnung, sein erstes Infanterie-Contingent, bestehend aus drey Compagnien zur Disposition Euer Hochwohlgeboren dergestalt bereit zu halten, daß es nur Ihres Winkes, Herr Oberst! bedürfen wird, um diese Mannschaft in aktiven eidgenößischen Dienst treten zu lassen.

Die Verwendung und Dislocation der Truppen wird für einmal ihrem eigenen Ermessen anheim gestellt. Der eidgenößische Herr Ober-Quartiermeister hat Ihnen da-

rüber seine Ansichten mitzutheilen. Indem ich um die Fortsetzung Ihrer regelmäßigen Berichte, theils über die Vorfallenheiten in der Nachbarschaft, theils über die eigenen Vorkehrungen bitte, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Der Landammann der Schweiz,
Reinhard.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
MOUSSON.

Nr. 10.

Zürich, den 14. November 1813.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Herr Oberst!

Ich erhielt gestern Abends durch die Gefälligkeit des Herrn Burgermeisters Wieland ihren Bericht vom 12. November, dessen Inhalt ein um so lebhafteres Interesse für mich haben mußte, als er einerseits durch Berichtigung früherer Anzeigen, die Besorgnisse, welche dieselben erregten, in etwas vermindert, anderseits mich näher mit den zweckmäßigen Verfügungen bekannt gemacht hat, welche von

Euer Hochwohlgeboren auf den Zweck der eidgenößischen Militair-Beaufsichtigung der Stadt und der Umgebungen von Basel getroffen worden sind.

Mein gestriges Schreiben hat Ihnen, Herr Oberst, bewiesen, daß das Bedürfniß einer Verstärkung ihres Truppen-Corps von mir noch eher berücksichtigt wurde, als Sie es förmlich gegen mich ausgesprochen hatten. Ein zweytes Bataillon von 4 Compagnien Berner-Truppen, das Infanterie-Contingent von Basel, wovon zwey Compagnien bereits provisorisch, Dank der Bereitwilligkeit der Regierung auf Kosten derselben in Dienst getreten sind, endlich das Zürcher-Bataillon Holzhalb von vier Compagnien Infanterie, und einer Compagnie Scharfschützen, wozu eine Compagnie löblichen Standes Glarus hinzu kommen soll, werden zu Ihrer Disposition gestellt. Infolge Ihres vorgestrigen Berichts trittet lediglich die Abänderung ein, daß der Befehl zum Abmarsch der Artillerie-Division Aargau einstweilen suspendirt, und für einmal nur eine solche Bereithaltung anbefohlen wird, daß man zu jeder Stunde über gedachte Artillerie-Division verfügen könne, sobald Sie selbst, Herr Oberst! diese Verstärkung wünschen, und den Gebrauch derselben bestimmt haben werden.

In Hinsicht des Bataillons Holzhalb, welches morgen in eidgenößischen Sold trittet, hofft der Herr Oberst-Quartiermeister aus den fernern Berichten Euer Hochwohlgeboren bis zum 16. dieses, zu vernehmen, ob gedachtes Bataillon alsobald aufbrechen, oder bis zur Ankunft der Glarner-Compagnie noch einige Tage hier ver-

bleiben, und ferner ob dasselbe nach den Rheingegenden seine Richtung nehmen, oder in zweyter Linie, ein oder zwey Märsche rückwärts Position nehmen solle.

Die Art und Weise wie Euer Hochwohlgeboren sich mit der Regierung von Basel in Hinsicht der Behandlung solcher Angelegenheiten verständigt haben, welche für die Stadt und den Canton Basel ein näheres Interesse haben möchten, erhält meinen vollkommenen Beyfall, indem dadurch auf der einen Seite Achtung und Vertrauen einer eidgenößischen Regierung bewiesen, und für die Sache selbst eine wesentliche Beschleunigung erzielt, auf der andern Seite aber in die Rechte des eidgenößischen Commando, dessen Unabhängigkeit von Cantonal-Convenienz, eine Hauptbasis unseres vaterländischen Defensionale ausmacht, nicht eingegriffen wird.

Ebenfalls genehmige ich gänzlich die von Euer Hochwohlgeboren in Hinsicht der Zusammenziehung Ihrer Mannschaft getroffenen Abänderungen, so wie die Aufstellung einiger Vorposten in der Gegend von Klein-Hüningen und Riechen zur Vermeidung solcher Irthümer, wie der Vorfall mit der badischen Patrouille gewesen ist. Die gleiche Vorsicht, jedoch in etwas vermindertem Maaße scheint mir auch gegen Hüningen und Burgfelden sehr zweckmäßig, sobald französische Truppen daselbst ankommen. Für die Errichtung von Pfählen als Grenz-Zeichen unsers neutralen Gebiets, ist, wie ich glaube, schon bereits gesorgt worden, wo nicht, so lade ich Sie ein, die dießfällige Anordnung alsobald zu treffen.

Aeusserst wichtig ist es aber, daß Euer Hochwohlgeboren sich immer genaue Berichte über alles dasjenige

was in Beziehung auf die Sicherheit und Neutralität der Schweiz, in den angrenzenden deutschen und französischen Ländern, vorgehen mag, aus der besten Quelle zu verschaffen suchen. Was auf diesen Zweck verwendet wird, macht oft hundertfache Ersparnisse möglich.

Es war mir sehr angenehm aus dem Bericht des Herrn Hauptmanns von Werdt die Meinung des badischen Beamten in Lörach über die Bestimmung und den Zweck des in dortiger Gegend erwarteten verbündeten Armee-Corps zu vernehmen; die Abordnung dieses Offiziers nach Lörach und die Art wie er seinem Auftrage Genügen geleistet, verdienen meinen vollkommen Beyfall.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Der Landammann der Schweiz,
Reinhard.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
MOUSSON.

N. S. Ueber die Errichtung einer Estafette-Kette von Maynz nach Basel, welche auf Befehl des Fürsten Metternich soll veranstaltet worden seyn, wünschte ich wo möglich nähere Auskunft; hat diese Maasregel einen politischen Zweck, so dürfte derselbe für die Eidgenossenschaft wichtig seyn; und die Dazwischenkunft des K. östr. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in einer blos militairischen Verfügung, läßt sich kaum denken.

Nr. 11.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

Herr Oberst!

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgeboren, durch den Herrn Major Fischer, über die in dem gegenwärtigen Augenblick für dringend und unverschieblich gehaltenen Gegenstände, Instruktionen zuzusenden. Sobald die Militair-Organisation endlich von der Tagsatzung beschlossen seyn wird, werden dieselben vervollständigt werden.

Was in dem 2ten und 3ten Artikel in Bezug auf die Thore gesagt ist, gilt hauptsächlich für Klein-Basel; es ist aber absichtlich im allgemeinen ausgedrückt. Euer Hochwohlgeboren könnte ferner sich im Stillen nach den in Basel vorhandenen Vorräthen von Kriegsbedürfnissen und nach den Mitteln zu deren Fortschaffung im Fall der Noth erkundigen.

So viel ich weis existirt nirgends kein Pionier-Corps; man muß zu diesem Dienst nehmen, wer dazu taugt, und dann die Leute als Pioniers taufen.

Die zwischen Frankreich und dem Canton Basel be-ſ hende Uebereinkunft wegen der Douaniers kann jetzt nicht mehr bestehen, es ist ganz mit unserer Stellung unverträglich daß bewaffnete fremde Mauthbeamten auf unsern Boden kommen.

Euer Hochwohlgeboren wollen sich hierüber entweder mit dem Commandanten von Hüningen oder einem Ober-Mauthbeamten oder Chef der Gensdarmerie in dienliches Einverständniß setzen, und der Regierung von Basel davon Nachricht geben.

Zürich, den 20. Nov. 1813.

Finsler.

Nr. 12.

Geheime Instruktion für den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

Der eidgenößische Oberst, Herr von Herrenschwand, dermaliger Commandant der Truppen in den Cantonen Basel und Aargau, erhält unter Bestätigung seiner allbereits empfangenen allgemeinen Instruktionen, und mit Bezug auf dieselben nachfolgende weitere Befehle auf den Fall hin, wenn eine bewaffnete Macht den Durchgang über die Brücke zu Basel, oder weiter aufwärts über den Rhein versuchen wollte; und zwar:

A. In Bezug auf die Stadt Basel und die dortige Rheinbrücke.

Die Stadt Basel kann gegen einen ernsthaften Angriff nicht vertheidigt werden, und darf also keinem Bombardement Preis gegeben werden.

Hingegen kann und soll sie gegen einen plötzlichen Ueberfall oder einen Handstreich sicher gestellt und solche Maaßnahmen getroffen werden, durch welche jeder Vorwurf von Sorglosigkeit oder Vernachläßigung von uns abgewälzt werden kann.

Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt ausgehend, wird dem Herrn Oberst von Herrenschwand Befehl und Vollmacht ertheilt:

1) Die Thore, Fallgitter, Fallbrücken und Schlagbäume der Stadt Basel sogleich in guten und wehrbaren Stand stellen zu lassen.

2) Diejenigen Mittel, welche die Feldbefestigungskunst (zu Verstärkung von geschlossenen Orten die nicht Festungen sind) an die Hand giebt, anzuwenden, und die Annäherung gegen die Thore und ihre Aufsprengung zu erschweren.

3) Die Thorgebäude selbst, die nächst anstossenden Gebäude so weit es nöthig ist, und vorzüglich alle Theile der Stadtmauer, von welchen die Zugänge zu den Thoren bestrichen werden können, in Vertheidigungszustand zu setzen, und mit nöthigen Wachtposten und Waffen auszurüsten.

4) Das Thor an der Brücke auf der Seite von Groß-Basel völlig auf die nehmliche Weise wie die Stadtthore zu behandeln.

5) Zu allen diesen Arbeiten die nöthigen Materialien und Arbeiter von der Regierung des Cantons Basel, oder von dem Magistrat der Stadt zu requiriren.

6) An dem hölzernen Theil der Rheinbrücke solche Vorkehrungen zu treffen, daß in wenig Stunden ein Theil derselben abgebrochen werden könne, und dazu im voraus die Arbeiter zu bestellen und zu instruiren.

7) An denjenigen Stellen, wo er es nöthig findet, Voranstalten zu schleuniger Aufführung von grobem Geschütz gegen die Brücke zu treffen, und zu dem Ende hin von der Regierung des Cantons Basel sogleich die bedürfende Anzahl von Kanonen in dienstfähigen Stand stellen zu lassen.

8) Der Herr Oberst ist ferner bevollmächtigt die Garnison von Basel, sobald er es nöthig findet, durch das ganze Bataillon von Erlach zu verstärken, welches dann durch ein anderes in seiner bisherigen Reservestellung ergänzt werden wird.

B. In Bezug auf die Rheingrenze von Basel aufwärts:

9) Der Herr Oberst wird zu Rheinfelden, in Bezug auf die dortige Rheinbrücke und das an selbige stossende Stadtthor, alle die Voranstalten treffen lassen, die ihm in Bezug auf die Rheinbrücke von Basel vorgeschrieben sind, und wegen der dortigen besondern Lokalitäten durch einen Ingenieur dasjenige anordnen lassen, was an Ort und Stelle selbst zweckmäßig wird gefunden werden.

10) Eben so soll in Lauffenburg verfahren werden.

11) Gegen die Brücke von Seckingen, welche nicht auf Schweizerboden liegt, wird der Herr Oberst Ge-

schütz aufführen lassen, und hat Vollmacht, insofern dieselbe zu einem Uebergang gebraucht werden sollte, sie unbrauchbar zu machen, und im äussersten Nothfall anzuzünden.

12) Er wird sich bemühen, längst dem ganzen Laufe des Rheins von Basel bis Lauffenburg, so viel als es immer ohne Verletzung der jenseitigen hoheitlichen Rechte geschehen kann, die vorhandenen Schiffe, Fähren und Flösse auf Schweizerseite zu ziehen und zu behalten.

13) Der Herr Oberst wird im voraus die Stellungen auswählen lassen, in welchen sich die Garnison von Basel und die in erster Linie stehenden Truppen zurückziehen und sich halten könnten, im Fall daß durch ein überlegenes Armeekorps der Rhein-Uebergang ungeachtet der getroffenen Maasregeln irgendwo forciert werden sollte. Er wird hierüber von dem Oberst-Quartiermeister-Staab ausführliche Mittheilungen erhalten.

14) In Rücksicht auf die Zeit und die Umstände, unter welchen ein solcher Rückzug statt haben darf, werden dem Herrn Oberst unverzüglich Anweisungen ertheilt werden, sobald die Haupt-Instruktion für das eidgenössische Ober-Commando von der hohen Tagsatzung berathen und ausgesprochen ist.

Geben Zürich, den 20. Nov. 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,

Finsler.

Obige Instruktion eingesehen und bestätigt.

(L. S.) Reinhard,

Landammann der Schweiz.

Nr. 13.

An Burgermeister und Rath des Cantons Basel MeHgHrn.

Vom 22. November 1813.

Die eintretenden Zeitumstände lassen mich vermuthen, daß binnen kurzer Zeit wahrscheinlich die Garnison der hiesigen Stadt bedeutend werde vermehrt, und in allem auf circa 2300 Mann werde gebracht werden.

Die Erklärung der Schweiz auf die Erhaltung ihrer Neutralität ist bestimmt, der Erfolg derselben bis jetzt ungewiß. Auf jeden Fall kann es Ew. Wohlgeb. Weisheit nicht entgehen, daß zu Erhaltung eines günstigen Erfolgs bey den kriegführenden Mächten wohl hauptsächlich das Hauptmotiv der Ueberzeugung geltend gemacht werden dürfte, daß die Schweiz diese Neutralität, wenigstens gegen einen coup de main, der einzig und allein Zeitgewinn zum Zweck hätte, durch eigene Kräfte zu behaupten im Stande sey, und daß mithin jeder kriegführende Theil in seinen Berechnungen von dieser Grundlage ausgehen könnte, und diesemnach keinen Beweggrund mehr haben würde, sich durch ein prævenire gegen eine Ueberraschung des andern Theils sicher stellen zu trachten. Dieser grosse Zweck, der vielleicht jede würkliche Aufopferung entfernt, verbindet sich genau mit der Sicherheit der Personen und des Eigenthums hiesiger Stadt, welche bey einer Ueberrumplung die größte Gefahr laufen würde.

Zu diesem ist eine stärkere Garnison erforderlich, die, wenn die Angelegenheiten nicht unmittelbar eine entschiedene Wendung gewinnen würden, zuverläßig hieher wird verlegt werden. Die Nützlichkeit der Garnison, und selbst ihre Brauchbarkeit wird hauptsächlich von der Verlegung der Garnison im Innern der Mauren abhängen, über welche ich dann meine nähere Ansichten eröfnen werde. Ew. Wohlgeb. werden überzeugt seyn, daß ich bey Erfüllung meiner Pflicht stets trachten werde, sowohl für die Bewohner alle Beschwerden, so viel an mir zu erleichtern, und insbesonders auch den Behörden meine Bereitwilligkeit und Ergebenheit zu bezeugen, da ich hinwieder mit Zuversicht auf jede Beyhülfe rechne, welche das Beste des Vaterlandes in inniger Verbindung mit demjenigen hiesiger Stadt bezwecken wird. — Vorläufig bemerke ich blos, daß nothwendig seyn wird, daß bey jedem Stadtthor, sey es durch Einräumung eines Hauses oder Errichtung eigener Barracken mit den nöthigen Pritschen, Betten u. d. gl. versehen, wenigstens eine ganze Compagnie beständig versammelt gehalten werden könne, da in Allarmfällen die in entfernten Casernen oder zerstreuten Privathäusern vertheilte Mannschaft schlechterdings unmöglich in genugsamer Eile und Ordnung heranrücken könnte, und diesem Mangel nur durch eine weit stärkere Garnison, welche weit stärkere Wachen möglich machen würden, abgeholfen werden könnte.

Genehmigen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der eidgenößische Oberst Divisions-Commandant,
v. Herrenschwand.

Nr. 14.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

(Confidentiell.)

Herr Oberst!

Seit meinem gestrigen Schreiben haben des Herrn Landammanns der Schweiz und des eidgenößischen Herrn General Excellenzen den Rapport und die Vorschläge des Herrn Hauptmanns von Bonstetten, und die Anträge Euer Hochwohlgeboren in Ueberlegung genommen, und mir befohlen, Ihnen folgendes zu melden:

Die Beschaffenheit von Klein-Basel ist von solcher Art, daß es allzuviel Zeit, Aufwand und Eingriffe in das Privat-Eigenthum erfordern würde, wenn dieser durchaus unhaltbare Platz sollte in Vertheidigungsstand gesetzt werden. Sie werden also Ihre militairischen Anstalten auf dieser Seite so einrichten, daß im Falle eines Angriffs, der Feind durch das Tirailliren der Vorposten und ihr langsames Zurückziehen, und durch Hindernisse bey den Thoren so lange aufgehalten werde, bis die kleine Stadt geräumt, die Retraite über die Brücke bewerkstelligt und die Defension der Brücke vervollständigt ist.

Damit nicht diese Retraite unnöthiger Weise erschwert und verzögert werde, oder etwas von dem Materiellen zwecklos verloren gehe, werden Euer Hochwohlgeboren

keine Artillerie in der kleinen Stadt aufführen lassen, den einzigen Fall ausgenommen, wenn Sie sich von einer wohlangebrachten Piece eine gute Wirkung zur Deckung der Retraite versprechen dürften.

Sie werden ferner dafür sorgen, daß die in der kleinen Stadt aufbewahrten grossen Sprengbalken, Zollbäume und andere Materialien zum Brückenbau, unverzüglich nach der grossen Stadt hinüber gebracht werden.

An der Rheinbrücke werden Sie mit Beyhülfe des Herrn Inspektor Laroche der hierüber besonders instruirt worden, die eine Hälfte der Brücke ihrer Länge nach, wenigstens die Nächte über abdecken lassen, wo denn immer die andere Hälfte brauchbar bleibt, und im Nothfall desto geschwinder abgeworfen werden kann.

Das Sprengen eines Pfeilers und das Niederreissen einer Jochwand, sind langsame und und unsichere Zerstörungsmittel, da hingegen das Abheben der Brückläden und Balken durch die Construktion der Brücke ungemein erleichtert, und hingegen die Widerherstellung derselben durch ein wohlangebrachtes Kanonenfeuer aus der grossen Stadt nicht nur sehr erschwert und verzögert, sondern durch dasselbe die geöffnete Lücke noch immer vergrössert werden kann.

Aus diesem allem gehen die bestimmten Resultate hervor, daß Klein-Basel auf die davon entworfene richtige und getreue Schilderung hin, nur als ein Vorposten behandelt werden muß, daß keine wichtigen Defensionsmittel in diesem Theile der Stadt unnützerweise exponirt oder aufgeopfert werden sollen, und daß hingegen

die ganze Kraft der vorhandenen Mittel, auf die Abwehrung des Uebergangs über die Brücke verwendet werden soll.

Dadurch wird sich auch die Zahl der bedürfenden Artilleriestücke und Mannschaft um etwas vermindern, und Euer Hochwohlgeboren in den Stand setzen, die wesentlichsten Posten desto stärker zu besetzen.

Dessen ungeachtet sind wieder neue Truppen an Infanterie und Artilleristen und auch einige Pionniers aufgebotten worden, welche theils direkte nach Basel, theils in diejenigen Reserven-Positionen dirigirt werden, welche durch die Einberufung der Truppen nach Basel theils schon erledigt sind, theils noch erledigt werden. Ich werde von deren Marsch Euer Hochwohlgeboren unverzüglich nähere Kenntniß geben.

Ich erhalte so eben Ihre Depeschen von gestrigem Datum, welche durch alles obige schon gröstentheils beantwortet ist. Was bis jetzt gearbeitet worden, ist dem Geist dieser Instruktion keineswegs entgegen, und ich sehe Ihren weitern Berichten mit Verlangen entgegen.

Wenn dieser letzte Brief noch über spezielle Punkte Antworten bedarf, so werden sie nächstens folgen.

Zürich, den 23. November 1813.

Mit Hochachtung und Ergebenheit der

eidgenößische Oberst-Quartiermeister,

Finsler.

Nr. 15.

Nr. 15.

An Se. Excellenz den Herrn Landammann der Schweiz, ꝛc. ꝛc. ꝛc. in Zürich.

Vom 23. Nov. 1813.

Hochgeborner Herr Landammann!

Ich habe die Ehre Er. Excellenz zu melden, daß ich heute Morgen von dem die Vorposten von Klein-Basel kommandirenden Hrn. Hauptmann Steiger die Anzeige erhielt, daß Herr Oberst-Lieutenant Rohnich von Erzherzog Ferdinand Husaren-Regiment und dermaliger Vorposten-Commandant in Lörach mir einen Besuch abzustatten gedenke. Ich ließ erwiedern, daß es mir zur Ehre gereichen würde, und ein paar Stunden darauf erhielt ich die Visite des Herrn Oberst-Lieutenant Rohnich, welcher, von 2 Kosacken-Offiziers begleitet, bey mir eintraf. Herr Oberst-Lieutenant Rohnich gab mir die mündliche Versicherung, daß Er seinen Truppen den Befehl ertheilt, die Schweizer-Grenze nicht zu überschreiten, und daß im Fall dieses durch Irrthum geschehen würde, Er sich zu augenblicklichem Redreß bereitwillig würde finden lassen. Ich erwiederte dem Herrn Oberst-Lieutenant Rohnich den Wunsch meiner hohen Regierung die Neutralität strenge zu behaupten, und daß ich mir es äusserst werde angelegen seyn lassen, die Befehle meiner Regierung hierin zu befolgen. Diese ganze Un-

Bayerische Staatsbibliothek München

terredung war sehr wohlmeinend und freundschaftlich. Herr Oberst-Lieutenant Rohnich ist ein sehr gebildeter Mann, er gehört zu dem Corps des Herrn Oberst Grafen von Menstorf, dessen Ankunft er in Lörach gewärtiget. Was die Herren Kosacken-Offiziers betrifft, kann ich Er. Excell. wenig einberichten. Durch Pantomime suchten wir uns Ihnen so viel möglich verständlich zu machen und dieser kleine Versuch ließ uns keinen Zweifel übrig, daß bey etwas Kenntniß ihrer Sprache, wir an ihnen angenehme Gesellschafter gefunden hätten. Diese kleine Conferenz war also befriedigend.

Die Ankunft obiger Truppen bestimmte mich den zu weit vorgeschobenen Vorposten von Riechen etwas näher an die Stadt zu ziehen; daselbst aber nur eine kleine Wache mit einem Offizier zu lassen, um allfälligen Mißverständnissen entweder zuvorzukommen oder ihre Berichtigung zu beschleunigen. Ebenfalls habe ich die nemliche Einrichtung bey Klein-Hüningen getroffen und dort 1 Offizier aufgestellt, dem Herrn Scharfschützen-Hauptmann von Bern aber, das Commando der ganzen Vorposten-Kette vor Klein-Basel aufgetragen.

Morgen werde ich dem Herrn Oberst-Lieutenant Rohnich den Besuch in Lörach erwiedern, und gedenke auch nach vorläufiger Anfrage, dem Commandanten in Hüningen einen Besuch abzustatten. So scheint es mir Neutralität zu wollen.

Se. Majestät der Kaiser Alexander soll Dienstag oder Mittwoch in Carlsruhe erwartet und daselbst zu seinem Empfang grosse Zurüstungen gemacht werden.

Zu Lörach solle der Befehl ertheilt worden seyn, die Hälfte der noch zu liefernden Requisition sogleich einzubringen und man will sogar wissen, daß ein Theil derselben, welcher nach dem Haupt-Magazin in Krozingen abgeführt, wieder nach dem Oberrhein transportirt werden soll.

Das in Liestall stationirte Bataillon von Erlach ist diesen Morgen hier eingerückt; eine Compagnie davon besetzt aber noch Münchenstein. Dem Herrn Oberst-Quartiermeister Finsler mache ich die nöthige Meldung hievon und ersuche Ihn zugleich, für die Verstärkung hiesiger Garnison, deren Dienst beschwerlich ist, Er. Excell. in meinem Namen gehorsamst zu ersuchen.

Genehmigen E. E. rc. rc. rc.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 16.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Zürich, den 24. November 1813.

Herr Oberst!

Ihre zwey Zuschriften vom 18. und 20. November enthalten mehrere Berichte, theils über das Vorrücken der alliirten Armee gegen den Ober-Rhein, theils über dasjenige was in der Nachbarschaft von Basel in militairischer Beziehung bis dato vorgegangen ist, wofür ich Ihnen sehr verbunden bin, so wie für die Mittheilung der von Euer Hochwohlgeboren an die Regierung von Basel gemachten Eröffnungen und Vorschläge in Hinsicht auf die militairische Bewachung der Stadt und der Umgebungen.

Eine dritte Zuschrift Euer Hochwohlgeboren vom 21. November begleitet das Schreiben, welches Sie Herr Oberst, an den Platz-Commandanten der Festung Hüningen, Herrn Oberst Chancel gerichtet haben, und das auf die genaue Beobachtung des neutralen Schweizer-Gebiets von Seiten der französischen Vorposten und Douaniers Bezug hat. Dieser gegen Herrn Chancel gethane Schritt war den Umständen ganz angemessen und ich schenke demselben meinen völligen Beyfall.

In der Anlage übersende ich Ihnen Herr Oberst, mehrere Abdrücke der von der ausserordentlichen Tagsatzung beschlossenen Neutralitäts-Erklärung, und der bey diesem Anlaße an die Schweizer-Nation erlassenen Proklamation. Auch theile ich Euer Hochwohlgeboren hier abschriftlich die Note mit, wodurch der französische Herr Gesandte Namens seiner Regierung, dem Landammann der Schweiz die beruhigendsten Zusicherungen über das von der Eidgenossenschaft erklärte Neutralitäts-System gegeben hat. Ich überlasse es Euer Wohlgeboren, von dieser Note gegen Herrn Commandant Chancel denjenigen Gebrauch zu machen, den die Klugheit und Ihre eigene Einsicht anrathen wird.

Was den Neutralitäts-Akt anbetrifft, so werden Sie, Herr Oberst, einstweilen dafür zu sorgen haben, daß derselbe den verschiedenen Commandos der in der Nachbarschaft von Basel sich befindenden fremden Truppen-Corps auf angemessene Weise bekannt gemacht werde. Wenn übrigens die Umstände dringender werden sollten, so werden Sie, Herr Oberst, Ihre dießfälligen Verhaltungs-Befehle von dem eidgenößischen Herrn Ober-General von Wattenwyl erhalten.

Ich schliesse meine unmittelbare Correspondenz mit Euer Hochwohlgeboren durch die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Der Landammann der Schweiz,
Reinhard.
Der Flügel-Adjutant Sr. Excell. des Landammanns,
von Hauser.

Nr. 17.

A S. E. Monsieur le Général de Watteville
à Zurich.

Bâle le 24. Novembre 1813.

Mon Général!

Mr. le Colonel Finsler a eu la bonté de m'apprendre que V. E. avoit été chargé par la Diète de prendre le commandement en Chef des trouppes; je la prie de me permettre de lui porter l'assurance que je m'efforcerai de faire ce qui dépendra de moi pour mériter son approbation — mais je sens aussi que malgré ma bonne volonté j'ai à reclamer l'indulgence de mon chef et que souvent elle ne suffira pas pour faire façe comme je le désirerois à tous les dévoirs de service qui s'accumulent quelquefois d'une manière étonnante. Cela ne proviendroit-il pas, mon Général, d'une organisation incomplette et des moyens insuffisants? Le moment ou la Suisse est peut-être appellé à des éfforts extraordinaires, n'invitera-t'il pas la Diète à s'occuper d'une chose aussi essentielle, celle de perfectioner et de créer quelques nouveaux moyens pour faciliter la marche des affaires?

Ne seroit-il pas urgent de fixer à chaque Division au moins un officier ingénieur, un offi-

cier du Quartiermeister-Staab, un Commissaire des guerres, un Medecin, un Wagenmeister? Ce seroit une dépense dont l'état se recupéreroit par l'ordre et l'économie que l'on obtiendroit par ce secours additionel.

Comment exiger d'un chef de division, s'il étoit appellé à un service actif, lorsque la trouppe auroit de fréquents mouvemens à faire et lui de nouvelles positions, un nouveau terrein à étudier, qu'il se chargeat de tous les détails de service, si la répartition du travail n'est pas reglé d'avance? S'il n'est pas entouré des aides nécéssaires, pourra t'il encore s'occuper des détails d'une dislocation, des subsistances, de la santé du soldat, des moyens de transport? Les ordres du Colonel Quartiermaitre, du Colonel Commissaire des guerres arriveront-ils à tems du quartier Général sur une ligne aussi étendue, là où il faudra une décision subite — un prompt secours? Pardonnés, mon Général, les réflexions que je prends la liberté de vous présenter.

J'ai l'honneur d'être avec un profond respect.

Le Colonel Commandant la 2. Division,
de Herrenschwand.

Nr. 18.

An den eidgenößischen Herrn Oberst-Quartiermeister Finsler in Zürich.

Basel, den 24. Nov. 1813.

Hochwohlgeborner Herr Oberst!

Ich erhielt diesen Morgen früh 1/3 6 Uhr Dero verehrte Zuschrift vom 23sten und muß es denenselben freymüthig bekennen, daß sie mich in eine wahre Verlegenheit setzte, da die in derselben enthaltenen Vorschriften neue Ansichten, und nachdem ich solche überlegt, nach der hiesigen Lokalität sowohl als nach der Beschaffenheit der Truppen geprüft, nicht angemessen finden konnte.

Voll Mißtrauen gegen meine eigene Meinung, versammelte ich die 2 Herren Oberst-Lieutenants von May und von Erlach und Herrn Hauptmann von Bonstetten, und eröffnete Ihnen das confidentielle Schreiben, welches ich von Euer Hochwohlgeboren erhalten hatte.

Diese Herren, wie auch Herr Staabs-Hauptmann Fischer, waren der Meinung, es sey unmöglich, bey der schwachen Besatzung von Basel eine Vorposten-Kette vor Klein-Basel aufzustellen, welche dem Zwecke entsprechen könnte, den sowohl Se. Excellenz der Herr Landammann der Schweiz als der eidgenößische Herr General damit zu bezwecken scheinen. Die Linie, welche

man hätte halten müssen, beträgt wohl 3/4 Stunden, ist durch viele Wege durchschnitten, in einem meist ganz offenen Lande, von der Wiese nirgends gedeckt. Eine solche Infanterie-chaine, ohne Cavallerie zum Patrouilliren und schnell melden, wäre von jeder Cavallerie in einem Hui durchbrochen und von Klein-Basel abgeschnitten gewesen.

Da unsere Leute auch im Dienste sehr neu und mit dem eigentlichen Feld-Dienst noch unbekannter, so läßt sich im Offenen einstweilen wenig von ihnen erwarten.

Sie bedürfen der Mauern, der Päße rc. rc. dieses sowohl als die Schwäche der Garnison selbst, bestimmte, da Basel occupirt werden sollte, die bestmöglichste Partie aus den alten verfallenen Ringmauern der kleinen Stadt Basel zu ziehen und diese Schutzwehre gegen eine Ueberrumplung zu benutzen. Die Umstände waren dringend, die Zeit kostbar. Herr von Bonstetten entwarf den Plan und vervollkommnete das schon Geschehene. In der grossen Stadt beschäftigte man sich auch; zwey Thore wurden verrammelt. Wir wissen nicht mit wem wir es zu thun haben können, und sollten wir von der einen Parthey angegriffen werden, so bekommen wir vermuthlich auch die andere auf den Hals. So gebietet es wenigstens die Lage von Basel, und wenn es nicht so geschieht, so ist es ein Beweis von Schwäche von derjenigen Macht, die im Fall eines Angriffs auf Basel unthätig bleiben würde.

Bey solchen Umständen bleibt also nichts anders zu thun übrig, als seine Kräfte zu conzentriren; die

Vorposten, welche einstweilen noch aufgestellt, können keinen andern Zweck haben, als so lange noch Neutralität etwas gilt, das Eigenthum gegen etwannige Streifereyen von Patrouillen zu schützen, die gegen den Willen der Obern unternommen werden würden; sollte diese Neutralität aber im mindesten gefährdet scheinen, so sind diese Vorposten auch einzuziehen und in dem Innern zu verwenden. Dieses sind die Gründe, welche mich nach vorläufiger Berathung mit eben erwähnten Herren, verhindert haben, Deroselben Vorschriften zu befolgen und den Ansichten Sr. Excell. des Herrn Landammanns und des eidgenößischen Herrn Generals pünktlich zu entsprechen.

Ich bin dabey auch völlig überzeugt, daß wenn Hochdieselben auf Ort und Stelle gewesen, ihre Ansichten verschieden gewesen wären. Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren Hochdenenselben oben angeführte Gründe mittheilen zu wollen und wünsche sehr daß dieselben ihre Bewilligung haben möchten. Was die Kosten betrift, welche die bisherigen Anstalten in Klein- und Groß-Basel verursacht, so können dieselben nicht beträchtlich seyn, und in keinem Verhältniße mit dem Zwecke stehen, den man beabsichtiget.

Den Posten von Mönchenstein habe ich gestern beaugenscheinigt, er ist in militairischer Hinsicht untauglich; pro forma werde ich also einige Mannschaft nach dieser Seite, aber nicht daselbst, sondern mehr rückwärts aufgestellt lassen; die Compagnie Simon aber, die den Posten von Mönchenstein besetzt hielt, nach Basel verlegen.

Die Artillerie-Division vom Canton Aargau, Hauptmann Imhof, ist heute in Stein und Rheinfelden eingerückt.

Noch bleibt Euer Hochwohlgeboren anzumerken übrig, daß die Holzvorräthe hiesiger Stadt zu groß und zu beträchtlich sind, um von Klein- nach Groß-Basel transportirt werden zu können. Da auch vor der Stadt Sägemühlen und andere Holzvorräthe vorhanden, so würde dadurch nicht sehr viel gewonnen.

Da Herr Hauptmann von Bonstetten Euer Hochwohlgeboren noch über alle diese Gegenstände einen vollständigen Rapport abstatten wird, so berufe ich mich auf denselben für das hier noch mangelnde, mit der Bitte Euer Hochwohlgeboren möchten die Zusicherung meiner unbegrenztesten Hochachtung genehmigen.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 19.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant, Herrn von Herrenschwand in Basel.

(Confidentiell.)

Herr Oberst!

Diesen Morgen um 7 Uhr ist mir Ihr Schreiben vom 24sten übergeben worden. Ich habe dem Inhalte desselben reiflich nachgedacht und finde die Bemerkungen, welche Euer Hochwohlgeboren gegen die Aufstellung einer eigentlichen Vorposten-Kette vor Klein-Basel machen, so gegründet, daß nach meiner völligen Ueberzeugung von diesem System gänzlich abstrahirt werden muß.

Da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte keine langen Berathungen über Anstalten statt finden können, die dem Bedürfniße des Augenblicks entsprechen sollen, so will ich ungesäumt Euer Hochwohlgeboren auf den Geist und Inhalt derjenigen Instruktionen zurückweisen, welche Ihnen am 20sten diß durch Herrn Staabs-Hauptmann Fischer schriftlich und mündlich überbracht worden sind.

Wenn seither die Ansichten über die für Klein-Basel zu treffenden Vorkehrungen etwas gewankt haben, so lagen dabey theils die Rücksichten des obersten Bundeshaupts auf möglichste Oekonomie, theils die starken Ein-

drücke zum Grund, welche die lebhaft aufgetragene Schilderung des Herrn von Bonstetten über den Zustand von Klein-Basel, gemacht hatte.

Euer Hochwohlgeboren werden also belieben, in Ihren Maasregeln also fortzufahren, wie sie es nach Dero Ueberzeugung am besten und zuträglichsten halten.

Die Zwecke sind Ihnen bekannt, das allgemeine System der Eidgenossenschaft, und die spezielle Anwendung desselben auf Basel, sind in der Instruktion vom 20sten diß, die von mir ausgefertigt und von dem Herrn Landammann bekräftigt worden, deutlich ausgedruckt, die Wahl der Mittel muß Euer Hochwohlgeboren überlassen bleiben.

In Bezug auf die Transporte der Holzvorräthe, habe ich mich in einem Brief an den Herrn von Bonstetten bestimmt erklärt, daß darunter vorzüglich die langen Streckbäume für die Brücke, welche zu einer schnellen Herstellung unentbehrlich seyn, und durch keine andern Hölzer ersetzt werden können, und die Tollbäume für die Brücke gemeint seyen. Gewöhnliche Saagblöcke können niemal für eine solche Brücke von grossem Nutzen seyn. Ich danke Ihnen, Herr Oberst! für Ihre Mittheilungen, und beharre mit Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, den 26. Nov. 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,
Finsler.

Nr. 20.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Herr Oberst!

In Dero schmeichelhaften Zuschrift vom 24. November erkenne ich die mir schon in frühern Zeiten erwiesene Freundschaft, deren Erhaltung ich sehnlichst wünsche zu geniessen, indem ich einen sehr grossen Werth auf diejenige eines so ausgezeichneten Eidgenossen und Offiziers setze. In den sehr schwierigen und ernsthaften Umständen, in welchen sich unser Vaterland befindet, dient es mir zum grossen Trost Ihren Rath und Ihre Einsichten, Herr Oberst, zu benutzen.

Meine und Ihre Lage ist um desto unangenehmer, als durch eine fatale Zögerung wir noch nicht in der Verfassung sind, in der wir uns seit lange hätten befinden sollen. Eine unzeitige Oekonomie hat die dringendsten Anstalten verzögert, und jetzt, da man handeln sollte, muß man erst organisiren.

Ihre Division wird zusammengesetzt werden aus 2 Brigaden, jede zu 4 Bataillons, 3 Compagnien Scharfschützen, 1 Division Artillerie. Die erste des rechten Flügels wird unter Herrn Oberst May von Perroix, die zweyte unter Herrn Oberst Füßli stehen. Zu Ihrer Disposition bey der Division erhalten Sie eine halbe Compagnie Dragoner.

Herr Oberst-Quartiermeister wird Euer Hochwohlgeboren die Corps anzeigen, aus welchen die Division zusammengesetzt seyn wird. Die Herren May und Füßli erhalten heute durch die Post Befehl sich auf ihre Posten nach Feick und Liestall zu begeben, und ihre Befehle bey Euer Hochwohlgeboren einzuholen.

Meine zu berichtigenden Privat-Einrichtungen verbinden mich unumgänglich für einige Tage nach Bern zu reisen: indessen belieben Sie, Herr Oberst, mit Ihrer Geschäftsführung nach Anleitung erhaltener Instruktion fortzufahren, und Parolle und Loosung Ihrer Division selbst zu geben.

Sobald ich in meinem zu bestimmenden Hauptquartier, welches wahrscheinlich nach Aarau verlegt wird, eingetroffen seyn werde, sollen die eigentliche Organisation der Geschäfte des General-Staabs, und die Verhältnisse der Divisions-Commandanten mit den verschiedenen Abtheilungen desselben festgesetzt werden.

Mein Vorhaben ist auch in kurzem Ihre Division zu inspektiren; indessen werde durch den Herrn Oberst-Quartiermeister eine Rekognoszirung des Landes von der Aare bis Dornach vornehmen lassen.

Ich hoffe Ihren Ansichten wenigstens zum Theil bey der endlichen Einrichtung des Armee-Corps entsprechen zu können.

Genehmigen Sie, Herr Oberst, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Zürich, den 27. Nov. 1813.

Der commandirende eidgenößische General,

Rud. von Wattenwyl.

Nr. 21.

An den eidgenößischen Herrn Oberst-Quartiermeister Finsler in Zürich.

Basel, den 29. November 1813.

Hochwohlgeborner Herr Oberst!

Aus dem von Er. Hochwohlgeboren erhaltenen Schreiben vom 25sten diß, Nro. 410 ersehe ich die vorläufige Organisation der Truppen, welche von dem linken Aar-Ufer bis Basel aufgestellt werden und die 2te Division bilden sollen. So auch die nahe Ankunft des Bataillons Heß, welches für einige Zeit nur in diese Stellungen einrücken, hernach aber zur 3ten Division stossen wird.

Der Brief Nro. 112, welchen ich die Ehre hatte den 26sten dieses Ew. Hochwohlgeboren zu schreiben, und in welchem ich denenselben einen ausführlichen Bericht über die Dislocation nach Basel von 3 Compagnien des Bataillons Holzhalb und des Ueberrests samt dem Staab, sobald das Bataillon eingerückt seyn würde, erstattete, hat sich mit Dero Schreiben vom 27sten gekreuzt; da ich dasselbe erst den 28sten halb 11 Uhr des Morgens erhielt, so war es schon zu spät, um den 3 Compagnien des Bataillons Holzhalb, welche schon auf dem Marsche hieher waren, Gegenbefehl zu ertheilen; auch befürchtete ich, im Fall ich diesen 3 Compagnien den

Gegen-

Gegenbefehl erhielt, daß wenn Er. Hochwohlgeboren auf meinen Brief vom 26sten beliebige Rücksicht nehmen würden, und das Bataillon Heß in die Cantonnement des Bataillon Holzhalb verlegen würden, es eine unbeliebige Anhäufung von Truppen veranlassen könnte, welche auszuweichen ich für nöthig erachtete Dero weitere Befehle zu erwarten.

Da der Garnisons-Dienst von Basel wenigstens 2300 Mann, die Artillerie nicht innbegriffen, erfordert, so könnte das ganze Bataillon Holzhalb gar füglich hiezu verwendet, und das Bataillon Heß einstweilen und bis zur Ankunft eines der verheissenen Bataillons die Linie von Lauffenburg bis Stein besetzen, wie sie Herr Oberst Holzhalb vor dem Abmarsche der 3 Compagnien occupirte. Dem Bataillon Heß würde auch dadurch in der Folge, wenn es sich wieder der Division anschliessen wird, ein entfernter Marsch erspart werden. Aus dem ersehen Er. Hochwohlgeboren, daß wenn auch das Bataillon Holzhalb hier einrückt, die Garnison noch nicht zu der erforderlichen Stärke herangewachsen seyn wird, und daß im Falle die drey noch hier garnisonierenden Basler-Compagnien, welches zweckmäßig seyn kann, eine andere Richtung erhalten würden, alsdenn die drey verheissenen Freyburger- und drey Solothurner-Compagnien zur Vervollständigung der Garnison noch erforderlich wären. Dabey ist noch zu merken, daß ziemlich viele Kranke hier sind und sich ihre Anzahl vermehrt, so daß man auf einen Dienstabgang von 100 Mann rechnen kann.

Ich bin so frey Er. Hochwohlgeboren einen Etat der hiesigen Garnison, mit Inbegriff von drey auf Vorposten stehenden Compagnien beyzufügen.

Den Munitions-Rapport kann ich wegen verspäteter Einberichtung hier noch nicht beyfügen.

Da laut dem vertraulich mitgetheilten Etat des hiesigen Zeughauses nur 50000 vorräthige Infanterie-Patronen vorhanden, so habe ich die hiesige Regierung ersucht diese Anzahl bis auf 300000 zu vermehren, um im Fall der Noth damit versehen zu seyn.

Genehmigen E. H. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der eidgenössische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 22.

An den eidgenößischen Herrn Oberst-Quartiermeister Finsler in Zürich.

Basel, den 30. November 1813.

Hochwohlgeborner Herr Oberst Quartiermeister!

Aus dem Schreiben welches Er. Hochwohlgeboren dem Herrn Oberst-Lieutenant Holzhalb zusendeten, und das mir von demselben mitgetheilt worden, entnehme ich die Dispositionen, welche zu Besetzung der Posten getroffen worden, die sich durch den Hermarsch des Bataillons Holzhalb auf dem rechten Flügel der zweyten Division entblößt finden. Aus meiner gestrigen Zuschrift Nr. 134 werden Er. Hochwohlgeboren bereits das Bedürfniß der hiesigen Garnison ersehen haben, welches nach der mäßigsten Angabe auf 2300 Mann ansteigt. Aus Dero Disposition ersehe ich, daß sobald die Bataillons von Freyburg und Solothurn angekommen seyn werden, die hier befindlichen drey Compagnien von Holzhalb wieder weg zur Brigade des rechten Flügels gezogen werden sollen, so daß wenn alsdenn auch diese Bataillons ganz in die Stadt gezogen würden, die Garnison noch nicht hinreichend wäre, denn die Garnison besteht gegenwärtig mit Einschluß der Morgen früh aus Münchenstein, Bin-

ningen und Bottmingen einrückenden zwey Compagnien aus 16 Compagnien, nehmlich:

Vom Bat. May	4 Comp.	Infant.	u. 1	Comp.	Scharfs.
— — v. Erlach	5	—	—	"	—	—
— — Holzhalb	2	—	—	1	—	—
— — Basel	3	—	—	"	—	—
Total	14 Comp.	Infant.	u. 2	Comp.	Scharfs.

Wenn mithin 6 Compagnien abgehen, und 10 einrücken, so besteht das ganze aus 20 Compagnien.

Nach dem eingeschlossenen Auszug des Dienst-Etats ersehen Er. Hochwohlgeboren daß täglich 315 Mann im eigentlichen Wachtdienst sind, die Quartierwachen und Ordonnanzen ungerechnet, und ein sehr nothwendiges Piquet ebenfalls ungerechnet. Der eigentliche Wacht- und Ordonnanz-Dienst beträgt wenigstens gegenwärtig 330 Mann, und ist so sparsam eingerichtet, daß nothwendig mehrere Posten annoch ausgestellt werden sollten, wenn es nur immer möglich wäre; nun ist wegen der ziemlich eingerissenen Krätze, (deren Ursachen noch nicht aufgefunden worden, sich aber wahrscheinlich einigen angesteckten Betten, und gewiß später dem Mangel an Spital-Anstalten zuschreiben müssen.) die Zahl der Dienstthuenden bey jeder Compagnie nach Abzug vom Feldweibel, Fourier, Zimmermann, Frater, Tambouren, im Durchschnitt auf 80 reducirt; nach dem Reglement sollte jede Compagnie 14 bis 16 Mann täglich in Dienst geben, welches mithin für obige 330 Mann 21 Mann per Compagnie beträgt, und dann ist für eine nicht nur

zweckmäßige, sondern nöthige Verstärkung mehrerer Posten und für ein Piquet noch gar nicht gesorgt. Aus dieser Rechnung wollen Er. Hochwohlgeboren entnehmen, daß 2300 Mann noch immer eine geringe Zahl für die Garnison ist. Meine Ansichten über die militairische Lage in hier, habe ich früher Er. Hochwohlgeboren und Sr. Excell. dem Herrn Landammann der Schweiz freymüthig eröffnet. Ist aber die militairische Besetzung hiesiger Stadt beschlossen, so muß alsdann jedem Commandierenden alles daran liegen, die unentbehrlichen Mittel zu besitzen, um seinem Auftrage zu entsprechen.

In diesem Fall also glaube ich, daß von den beyden Brigaden der Division soviel vorerst zu der hiesigen Garnison abgegeben werden sollte, als der Dienst erfordert, und da Basel ein Punkt ist, der von beyden kriegführenden Mächten am genausten und am leichtesten beobachtet wird, und von dessen Besetzung auf die Composition und den Zustand der schweizerischen Truppen im allgemeinen, am ersten und natürlichsten geschlossen wird, so mußte ich aus diesem Grunde sowohl, als deswegen, weil der Vorposten-Dienst hier mehr als irgendwo hinter dem Rhein unterrichtete Mannschaft erfordert, dringend wünschen, die Garnison aus geübten Truppen zusammengesetzt zu sehen, und daher das Bataillon Holzhalb ganz hieher zu ziehen, und eher das Bataillon Carrard aufwärts zu verlegen, da ich ohne Nothwendigkeit die Berner und Waadtländischen Contingente nicht vereinigen oder vielmehr zusammenbringen möchte. rc. rc. rc.

Ich bitte Er. Hochwohlgeboren gütigst diese aus der Lokalität und meiner Ueberzeugung hervorgehenden Be-

merkungen erwägen zu wollen, wobey ich Hochdieselben versichern kann, daß, wenn der Dienst nicht blos auf das Allernothwendigste beschränkt würde, die Garnison wohl eher 3 bis 4000 Mann erfordern würde, wenn die Posten die zum Patrouilliren erforderliche Stärke erhalten, ein angemessenes Piquet commandirt und die nothwendige Reserve übrig gelassen werden sollte. rc. rc. rc.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung verharret

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,
v. Herrenschwand.

Nr. 23.

Instruktion.

Es wird von heute an besonders nothwendig, daß der Herr Divisions-Commandant von Herrenschwand durch alle Mittel, welche die Verhältnisse von Basel mit den badischen Landen darbieten, in genaue Kenntniß gesetzt werden, wie stark das gegen Lörach marschirende Armee-Corps ist. Aus welchen Waffengattungen und Corps es besteht, ob Abtheilungen sich in die obere Rheingegend ziehen, wie viel Geschütz, und welcher Art dasselbe mitführe, unter welchem Ober-Commando es stehe, und welche andere Generale sich dabey befinden.

Da der sehr weit vorgeschobene Scharfschützen-Posten in Riechen nur als ein Grenzbezeichnungs-Posten zu betrachten ist, und als Vorposten von den andern bey der Wiesenbruck und Klein-Hüningen zu sehr entfernt ist: so wird er, im Falle eine Besorgniß geschöpft werden kann, daß eine Unternehmung auf die Brücke von Basel im Vorhaben fremder Truppen stehe, denselben weiters zurückziehen, zum Beyspiel nach Klein-Riechen, oder auf eine andere schicklichere Stelle, dabey aber die Scharfschützen mit Infanterie vermischen.

Sobald äussere Umstände eine Unternehmung auf die Brücke von Basel wahrscheinlich machen: so wird der Herr Divisions-Commandant das in Klein-Basel eincasernirte Bataillon zurück in die Stadt ziehen und Klein-Basel also lediglich als eine zweyte Vorpostenkette betrachten, indem es nicht einer eigentlichen Vertheidigung fähig ist, und sein Hauptaugenmerk auf diejenige der Brücke richten.

Der Herr Divisions-Commandant wird die nöthigen Vorkehren treffen, auf den Fall wo ein Rückzug der Truppen von Basel zum Heil der Armee und zum Heil der Stadt unerläßlich wäre. Zu diesem Ende die nothwendigen Anstalten treffen, daß das Gepäcke der Truppen und das Divisions-Geschütz samt Munition mit Ordnung ausmarschiren könne.

In einem solchen Falle wird bis auf weitern Befehl eine rückwärtsliegende Position zu Deckung der beyden Päße von Klein- und Groß-Hauenstein zu nehmen seyn.

Es wird der Herr Divisions-Commandant dem Herrn Brigade-Commandant Oberst Füßli den Auftrag geben, genaue Aufsicht zu halten: daß die Mannschaft so auf Vorposten steht, gehörig instruirt werde, wie sie den Dienst zu verrichten hat.

Auf den Fall wo die Brücke allarmirt werden sollte, ist auch mit aller Sorgfalt die französische Grenze zu beobachten, da dann alsogleich die gröste Aufmerksamkeit dahin zu richten ist, damit nicht von derselben Seite eine gleichzeitige Unternehmung statt habe, und unter dem Vorwande einer zu reichenden Hülfe ein Versuch gemacht werde, die Stadt zu besetzen.

Der Herr Divisions-Commandant wird von nun an auch Anstalten treffen, so oft als möglich zuverläßige Nachrichten zu erhalten, ob und wie viel Mannschaft von Hüningen bis Befort stehe, und ob von da oder von Besanson her Truppenbewegungen gegen Pruntrut und Biel statt haben: das Herauskommende alsobald dem eidgenößischen General mittheilen.

Die bald zu erwartende Rückkunft der eidgenößischen Abgeordneten aus dem Hauptquartier der verbündeten Kaiserhöfe, wird bestimmtern Aufschluß über die Lage der Eidgenossenschaft geben, und uns in Kenntniß setzen, ob die Neutralität anerkannt werde.

Indessen und vor allem aus ist es höchste Pflicht mit Ruhe und Gelassenheit, verbunden mit steter Wachsamkeit die Ereignisse abzuwarten, und den Truppen die gleichen Gesinnungen einzuprägen, wozu ein öftrer und

täglicher Umgang der Offiziers mit ihrer Mannschaft unerläßlich ist.

Sollte ganz unerwarteter Weise von Seite fremder Befehlshaber eine Aufforderung zu Gestattung eines Durchpasses für ein Truppen-Corps an den Herrn Divisions-Commandanten gelangen: so wird er sich als unbefugt erklären, denselben zu gestatten, sich auf die Erklärung der Tagsatzung stützen, und anzeigen, daß er höhere Befehle zu gewärtigen habe. Auf eine solche Zumuthung hin ist dann sofort die Brücke ganz abzudecken, die gesammte Mannschaft nach dem linken Rhein-Ufer in die grosse Stadt zu ziehen, und sorgfältig acht zu geben, daß keine Thätlichkeiten von unserer Seite zuerst statt haben, indem Feindseligkeiten so lange als möglich auszumeiden sind, und die erste Ausübung derselben von unserer Seite sorgfältig unterlassen werden muß. Der Klugheit des Divisions-Commandanten ist dieser Gegenstand besonders und mit ganzem Vertrauen anempfohlen, indem es oft geschieht, daß man Fremderseits die ersten Schritte dem Schwächern zur Last zu legen sucht.

Basel, den 6. Dezember 1813.

Der commandierende eidgenößische General,

Rud. v. Wattenwyl.

Nr. 24.

An Se. Excellenz den commandierenden General der eidgenößischen Truppen, Herrn von Wattenwyl, alt-Landammann der Schweiz rc. rc. rc. in Zürich.

Basel, den 9. Dezember 1813.

Hochgeborner Herr General!

Wie aus dem copeylich angeschlossenen Bericht E. E. zu entnehmen belieben, haben sich die Truppen in hiesiger Gegend bereits sehr verstärkt; 100 Mann Scharfschützen von Oesterreichern haben sich alsobald auf die kleine Insel gegenüber Hüningen in Löcher einbivouacquirt; diese Insel ist bekanntlich halb schweizerisch halb badisch: sie sind auf badischem Boden und die Offiziers haben sich sorgfältig bey dem in Klein-Hüningen stationirten Offizier nach den Schweizer-Grenzen erkundigt, mit dem Bemerken, daß ihnen die Verletzung derselben sehr bestimmt untersagt sey. Sie haben von da gegen Neuhaus eine starke Kette von Schildwachen ausgestellt und dabey genau die nehmliche Distanz von der Grenze beobachtet, welche unsere wenigen Schildwachen haben.

Ich habe die nöthigen Befehle zu sorgfältigem Dienst ertheilt, und in der Stadt verbleibt die eine Hälfte der Mannschaft Tag und Nacht gekleidet.

Dem Herrn Oberst und Brigade-Commandanten von May, habe ich in Folge der mir von E. E. ertheilten geheimen Instruktion den angeschlossenen Befehl zugestellt.

Früherhin hatte ich den Stations-Commandanten in Rheinfelden und in Stein die Auszüge der Weisung des Herrn Oberst-Quartiermeisters Finsler vom 13. November, wegen Vernichtung des einen Theils der Rheinfelder-Brücke und des §. 11. der geheimen Instruktion vom Landammann der Schweiz vom 20. November, wegen in Brandsteckung der Sekinger-Brücke, als geheimen Verhalts-Befehl auf den Nothfall mitgetheilt. . . . .

. . . .

Wenn nun diese frühern Weisungen und Instruktionen von der mir durch E. E. ertheilten geheimen Instruktion weder zurückgenommen, noch weniger aber nach Analogie bestätigt zu seyn scheinen, und die Exekution derselben in politischer sowohl als militairischer Hinsicht von solcher Wichtigkeit ist, daß sie keiner untergeordneten Behörde zustehen kann — wenn aber andrerseits, bey der starken militairischen Besetzung des ganzen rechten Rheinufers der vorhergesehene Fall von einem Augenblick zum andern eintreffen kann, indem der Armee-Befehl vom 2ten Dezember von dem ich durch Herrn Oberst-Lieutenant von Freudenreich mündliche Kenntniß erhalten habe, gegen die Schweiz keine Verbindlichkeit hat, und auf den Fall einer Abänderung nur sehr schleunigwirkende Destruktions-Mittel gegen die Brücken anwendbar seyn könnten, so muß ich

mir die Freyheit nehmen, bey E. E. darüber einzufragen? Sollten Destruktions-Vorbereitungen getroffen werden, so können dieselben bey dem nach Quantität, Caliber und Stellung so sehr schwachen Geschütze bey Rheinfelden und bey Sekingen, nach meinen schwachen Einsichten nur darin gefunden werden, daß die Hangwerke der Brücke, von deren Beschaffenheit ich bey meiner Inspektions-Reise gestern und vorgestern Einsicht genommen habe, mit Stroh, Pech und andern brennbaren Materialien angefüllt werden, oder allenfalls auch durch Zurüstung von Granaten-Kisten mit brennbaren Materialien, vermittelst welcher die Brücke auch durch Explosion gesprengt würde; zu beyden diesen Mitteln fehlt es mir aber ganz an Vorkehren und beyde sind so ostensibel, daß ich besonders, nachdem ich gesehen habe, daß das in Rheinfelden aufgepflanzte Geschütz aus Befehl des Herrn Oberst von Luternau, als zu demonstrativ gestellt, verändert worden, dieselben von mir aus zu ergreifen, mich nicht für befugt halte. Ich bitte daher E. E. gehorsamst mir die gutfindenden Befehle sobald als möglich zukommen zu lassen, und falls dieselben auf Destruktions-Maasregeln gehen sollten, sie direkte auch dem Herrn Oberst von May zu mehrerer Beförderung nach Stein mittheilen zu wollen, nebst dem nöthigen Pech und Feuerwerk.

Ich darf E. E. nicht verhehlen, daß die vielerley Umtriebe einen ziemlich entscheidenden und öffentlichen Charakter annehmen; ausser daß die hiesige Stadt und Gegend mit beydseitigen Emissarien angefüllt ist, kommen auch beynahe täglich aus dem Innern der Schweiz

mehr und weniger bekannte Personen und Individuen, welche unter mancherley Vorwänden sich direkte in die alliirten Lager verfügen, und daselbst so aufgenommen werden, daß gewiß nicht blosse Höflichkeit vorauszusetzen ist; und auf der andern Seite ist hinwieder ein starker Nachrichten-Verkehr mit Hüningen, so daß gewiß alle Anstalten bis ins kleinste Detail bekannt sind, und sehr genau umgangen werden können, dieweil jede Einziehung sicherer Berichte über das was ausser und um uns vorgeht, sehr schwierig ist.

Genehmigen E. E. die Zusicherung 2c. 2c. 2c.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-
Commandant,
v. Herrenschwand.

Nr. 25.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

Euer Hochwohlgeboren wichtige und interessante Zuschrift vom 9ten dieß, so ich um 3 Uhr diesen Nachmittag empfangen, giebt mir die angenehme Ueberzeugung, daß die deutschen Herren Befehlshaber mit Pünktlichkeit und Treue die Vorschrift des Armeebefehls des Fürsten von Schwarzenberg vom 2ten Dezember beobachten.

Demnach ist es allerdings angemessen, daß jede Mißtrauen erregende Handlung unsrerseits gegen die alliirten Truppen und Generale ausgemieden werde. Indessen sollen keine Vorsichtsmaaßregeln unterbleiben, zu welchen Bewegungen fremder Truppen auf unsern Grenzen berechtigen. Demnach werden Er. Hochwohlgeboren die angemessenen Befehle geben, daß der Vorposten und Wachtdienst mit aller möglichen Wachsamkeit und Pünktlichkeit, nach Vorschrift des Reglements für die leichten Truppen, 2ter Theil, gemacht werde, ohne jedoch eine Aengstlichkeit zu bezeugen die die Umstände nicht berechtigen.

Bey diesem Anlaße soll ich Euer Hochwohlgeboren noch als Nachtrag zu dem letzten Theil der geheimen Instruktion vom 6ten Dezember beyfügen, daß in vollkommener Beobachtung der vorgeschriebenen Mäßigung und Klugheit bey einer von fremder Seite gemachten Aufforderung zu Gestattung des Durchpasses, oder Versuch einen solchen zu bewerkstelligen, die Erklärung muß beygefügt werden, daß im Fall einer eintretenden Gewalt, Sie Pflicht- und Instruktionsmäßig gezwungen wären nach fruchtlosen Vorstellungen sich zur Gegenwehr zu stellen und Ihren Posten zu vertheidigen. Wonach denn auch die Gegenwehr nach bestmöglichen Kräften eintreten müßte, und der Rückzug nur dannzumal mit Ordnung und Kaltblütigkeit anzutreten ist, wann der Fall der frühern Instruktion der die Schonung der Stadt betrift, eintrittet. Der Brigade-Commandant des rechten Flügels hat sich in gleichem Sinn zu benehmen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 10. Dezember 1813.

Der commandierende eidgenößische General,
N. v. Wattenwyl.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren das möglichste zu thun, um in Erfahrung zu bringen, welchen Zweck die in Ihrem Schreiben gerügten Umtriebe haben, und was für Hoffnung denjenigen so sich damit abgeben, französischer oder deutscher Seits gegeben werden.

Nr. 26.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Herr Oberst!

Nach abgehaltener persönlicher Beaugenscheinigung der Brücken von Rheinfelden und von Sekingen haben Se. Excell. der eidgenößische Herr General die Artikel der Instruktion vom 21. November, welche die Zerstörung der Brücken von Rheinfelden und von Sekingen auf gegebene Fälle angenommen haben, zurückgenommen, und dagegen angeordnet, daß diejenigen Sicherheits-An-

stalten, welche von Ihm an Ort und Stelle gut gefunden worden, um den Uebergang über diese Brücken zu erschweren, und so lange als möglich zu hintertreiben, fortgesetzt und vollendet werden sollen.

Ich will über dieselben in keine Details eintreten, weil des Herrn Generals Excellenz selbst darüber bereits das nöthige verordnet haben.

Ich erlaube mir einzig Euer Hochwohlgebören zu bitten, daß Sie diejenigen Offiziere, welche diese Arbeiten dirigiren gegen die heillosen Prellereyen warnen, welche sich fast alle Klassen von Bewohnern im Frickthal erlauben, sobald sie etwas für Rechnung des eidgenößischen Militairs thun oder leisten sollen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit.

Zürich, den 10. Dezember 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,
Finsler.

Genehmigt. Da die Veränderung der Defension der beyden Brücken auf Ort und Stelle mit Herrn Oberst und Brigade-Commandant May mündlich verabredet worden, so wird die Vorschrift kürzlich demselben zu seinem und des Herrn Brigade-Commandanten Handen schriftlich ausgefertigt werden.

Der commandierende eidgenößische General,
R. v. Wattenwyl.

Nr. 27.

An Se. Excellenz den commandierenden General Herrn von Wattenwyl ꝛe. ꝛc. ꝛc. in Zürich.

Basel, den 11. Dezember 1813.

Hochgeborner Herr General!

Wenn die Zeit es auch erlaubte, so wäre es dennoch sehr schwer E. E. bey dem Drang und der Wichtigkeit der Umstände einen denselben angemessenen Rapport abzustatten. Ich entschliesse mich daher zu Hochdenenselben den Herrn Oberst und Brigade-Commandant Füeßli abzusenden, der nach einer langen mit Ihm gehaltenen Unterredung E. E. wie auch Sr. Excell. dem Herrn Landammann der Schweiz diejenigen Ansichten eröffnen wird, von deren Wahrheit Herr Oberst Füeßli, wie ich selbst vollkommen überzeugt ist.

Die bis jetzt von Sr. Excell. dem Herrn Landammann der Schweiz und von Hochdenenselben erhaltenen Befehle sind nicht, so viel ich zu urtheilen wagen darf, auf den jetzigen Augenblick berechnet; und bey den plötzlichen Aenderungen, die wir zu vermuthen haben, ist es sehr schwer, Befehle zu ertheilen, wenn man nicht auf Ort und Stelle ist. Diejenigen, welche ich bis jetzt erhalten, sind unvollständig und hier und da im Widerspruch, oder verschiedener Auslegung fähig. Wahre

Anhänglichkeit und treue Ergebenheit an mein Vaterland verpflichten mich hier mit aller Aufrichtigkeit zu sprechen, und durch die Meldungen, welche E. Ex. aus dem Munde des Herrn Oberst Füeßli erhalten werden. Denn diejenigen Verhaltungsbefehle von Sr. Excell. dem Herrn Landammann der Schweiz und Hochdenenselben zu erhalten, welche den so verwickelten Zeitumständen angemessen seyn können, ist mein dringender Wunsch und ich halte es für Pflicht, denselben noch einmal treuherzig zu eröffnen.

Den Brief vom 10ten dieses, mit welchem mich E. E. beehrt, habe ich diesen Nachmittag erhalten.

Mit tiefster Ehrfurcht hat die Ehre zu verharren

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,
v. Herrenschwand.

Nr. 28.

An Se. Excell. den Landammann der Schweiz, Herrn von Reinhard, ꝛc. ꝛc. ꝛc. in Zürich.

Basel, den 11. Dezember 1813.

Hochgeborner Herr Landammann!

Bey den grossen Streitkräften der alliirten Mächte, welche sich in unserer Gegend versammeln, den Gerüchten, welche beynahe mit jeder Stunde an Wichtigkeit

zunehmen, glaube ich es sey pflichtmäßig von mir gehandelt, dem Herrn Oberst und Brigade-Commandant Füeßli den Auftrag zu ertheilen, sich zu E. E. zu verfügen, und Hochdenselben einen umständlichen und getreuen Rapport von der Lage dieser Stadt und der mir anvertrauten Division abzustatten.

Eine Stadt wie Basel und die Strecke des Rheins von Lauffenburg bis Basel mit denen zu meiner Disposition stehenden Truppen, gegen eine Uebermacht wie diejenige, welche man gegen uns aufstellen kann, vertheidigen zu wollen, gränzt an das Unmögliche, und kann für die Truppen sowohl als für die Einwohner des Landes nur von verderblichen Folgen seyn. Die Bemerkungen, welche ich schon früher die Ehre hatte E. E. durch den Herrn Staabs-Hauptmann Fischer vorzubringen, stehen in verschiedenen Rücksichten noch in voller Kraft, und aus allem demjenigen, was Herr Oberst Füeßli Hochdenenselben noch mitzutheilen den Auftrag erhält, werden sich E. E. von der hohen Wichtigkeit seiner Sendung, und der Dringlichkeit des Gegenstandes noch mehr überzeugen. Meinen Pflichten wünsche ich zu entsprechen und glaube hierdurch eine wesentliche erfüllt zu haben.

Ich bitte E. E. die Zusicherung der ehrfurchtsvollsten Hochachtung zu genehmigen, mit welcher zu verharren die Ehre hat

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 29.

An Seine Hochwohlgeboren den eidgenößischen Oberst und Brigade-Commandant Herrn von May von Perroix.

Herr Oberst!

Ich erhalte so eben Ihren Bericht von heute, in welchem Sie mir von Abdeckung der Brücke in Lauffenburg Kenntniß ertheilen. Ich glaube mit Ihnen, Herr Oberst, daß in den jetzigen Verhältnissen diese Verfügung an ihrem Orte war, indem die weggehobenen Laden geschwind wieder aufgelegt werden können. Ich kenne zwar die E. H. bey der Durchreise S. E. des Herrn Generals von demselben ertheilten mündlichen Befehle nicht, wenn ich aber nach den mir ertheilten neuesten Befehlen, von welchen ich Ihnen eben die mitkommende Mittheilung machen wollte, auf Ihre Stellung schliessen soll, die mit meiner hiesigen genau übereinstimmt, so scheint mir, liege es nicht in den dermaligen Ansichten des Ober-Commando's, sogeheissene ängstliche oder Mißtrauen zeigende Vorkehren zu treffen, da in der That bis jetzt die Alliirten unser Gebiet respektirt haben, und nicht zu erwarten steht, daß sie ohne vorherige Anzeige uns angreifen werden; auf der andern Seite ist allerdings auch dasjenige zu beobachten, was Klugheit in allgemeiner militairischer Beziehung und auch rücksichtlich auf den nach Ihrer Anzeige sich äussernden Geist der Truppen zu erheischen scheint.

Ich habe die Schwierigkeit Ihrer Stellung sowohl eingesehen, daß ich hauptsächtlich wegen derselben Herrn Oberst Füßli mit dem Auftrage, bestimmte Verhalt-Befehle zurückzubringen, nach Zürich gesendet habe. Bis zu seiner Rückkunft fällt es mir eben so unmöglich als Ihnen, weder in hier noch oberhalb, bestimmte Anordnungen zu treffen, welche gleichzeitig unsere Lage und den sich kreuzenden Instruktionen angemessen wären, hoffe aber dieser schwankenden Ungewißheit bey der Rückkehr des Herrn Oberst Füßli enthoben zu werden, den Sie bey seiner Rückreise morgenden Tages gewiß sprechen werden, und auf dessen Bericht hin Sie auch allbereits die angemessenen Vorkehren treffen können.

Ich habe in der Ungewißheit, ob es von Ihnen aus bereits geschehen ist, dem Herrn General ungesäumte Kenntniß von Ihrem Bericht, und demjenigen des Hrn. Oberst-Lieutenants Carrard ertheilt und ersuche Sie höflich, von jeder wichtigen Vorfallenheit dem Hauptquartier, dem Sie weit näher sind, direkte Mittheilung zu geben.

Die Sperre ist von den Alliirten angeblich wegen des häufigen Durchschleichens von Spionen verhängt: es wird ohne schriftliche Erlaubniß niemand herein gelassen; einige hiesige Angehörige sind zurückbehalten worden.

Mit Hochachtung und Ergebenheit verharret

Basel, den 12. Dezember 1813.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 30.

An Se. Excell. den commandierenden Herrn General von Wattenwyl in Zürich.

Basel, den 12. Dez. 1813.

Hochgeborner Herr General!

Ich eile E. Exc. den so eben von Herrn Oberst und Brigade-Commandant von May erhaltenen Rapport zu übersenden, unwissend ob gedachter Herr Oberst denselben schon E. E. übermacht. Dem Herrn Oberst May theilte ich abschriftlich die neue Instruktion E. Exc. vom 10ten mit.

Da Hochdieselben von Herrn Oberst Füßli von allem demjenigen unterrichtet seyn werden, was hier vorgehet und mit unserer gegenwärtigen Lage schon bekannt seyn werden, so bleibt mir dem Rapport des Herrn Oberst May nichts beyzufügen, als daß die nur allzusichtbare Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel dem Soldaten nicht entgeht und daher sein Zutrauen schwächt.

So eben erhalte ich die bestimmte Nachricht, daß General von Bubna in Lörach sein Hauptquartier genommen.

Da keine französischen Truppen in umliegender Gegend sind, so hatten die Alliirten es in ihrer Macht, wo sie wollten, den Rhein zu paßieren; die Umklamme-

rung der Schweiz ist also desto sonderbarer, und alle zu Lörach befindlichen Truppen sprechen laut den Durchzug durch die Schweiz aus.

Empfangen E. E. die Zusicherung meiner ehrfurchtsvollsten Hochachtung.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,
v. Herrenschwand.

Nr. 31.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant, Herrn von Herrenschwand in Basel.

Zürich, den 12. Dezember 1813.

Hochgeachter Herr Oberst!

Herr Oberst Füßli hat sich durch genaue Berichterstattung über die Vorfallenheiten in der Nachbarschaft und die dadurch in Basel erweckten Besorgnisse, seines Auftrags entledigt.

Die militairischen Verfügungen, welche bey solchen Umständen nothwendig befunden worden, vernehmen Euer Hochwohlgeboren aus den Weisungen Sr. Excellenz des Herrn Ober-Generals; alle disponiblen Verstärkungen

werden in Bewegung gesetzt und auf die erste Linie dirigirt; zugleich trift man die erforderlichen Anstalten um die dadurch in der Reserve entstehende Lücke zu ersetzen.

Wenn auch übrigens grosse Truppen-Maßen sich in der Nachbarschaft zusammen ziehen, und die Aeusserungen einzelner Offiziers ziemlich bedenklich scheinen, so sehe ich dennoch in den gegenwärtigen politischen Aussichten eher günstige Vorbedeutungen, als daß ich daraus die Besorgniß wirklich drohender Gefahr herleiten sollte. Hierüber wird Herr Oberst Füßli mündlich einige nähere vertrauliche Aufschlüsse mittheilen können.

Ich bestätige hiemit Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Der Landammann der Schweiz,
Reinhard.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
MOUSSON.

Nr. 32.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

Hochwohlgeborner Herr Oberst!

Die Umstände, die mir Herr Oberst Füßli aus Auftrag Er. Hochwohlgeboren mitgetheilt, bestärken meine Ueberzeugung, daß die gegen Frankreich alliirten Truppen einen Rheinübergang und zwar unterhalb Hüningen bewerkstelligen werden. Die Demonstrationen gegen die Schweizer-Grenze, nach einem so bestimmten Tagesbefehl wie der vom 2ten Dezember, während unsere Gesandten wirklich ihre Audienz bey den beyden Kaisern von Oesterreich und Rußland erhalten haben, aus deren Mund wohlwollende Gesinnungen geflossen sind, während nun eben diese Gesandte über den Gegenstand der Neutralität, ihre Natur und die allfälligen Bedingnisse mit den Ministern dieser hohen Mächte in Unterhandlungen treten sollen; diese Demonstrationen, sage ich, können keinen andern Zweck haben, als die Wachsamkeit der Franzosen zu täuschen. Die Unterbrechung der Communikationen hingegen ist ihnen darum nothwendig, damit nicht alle Auskundschafter, die sich in einem neutralen Land befinden können, ihre Maasregeln kennen lernen. So muß ich die mir einberichteten Umstände auslegen, wenn ich die Ueberzeugung aus dem Charakter, aus den geäusserten Gesinnungen der alliirten Höfe gegen die

Schweiz, aus ihren laut proklamirten Grundsätzen gegen friedliche Staaten schöpfe, daß sie die Eidgenossenschaft nicht mit einem gewaltsamen Angriff befeinden wollen. Zu dieser Bemerkung kommt noch die folgende: wenn es in den Planen der Kaiserhöfen läge, die Schweiz eben jetzt zu besetzen oder zu einem Durchpaß zu benutzen, wäre das aus Oesterreich kommende beträchtliche Truppen-Corps nicht sogleich bey Schaffhausen in die Schweiz eingerückt? und hätte es sorgfältig die Grenze derselben umgangen, um über Klein-Lauffenburg von Waldshut herkommend nach der Gegend von Dägerfelden ꝛc. zu marschiren?

So viel zur Unterstützung meiner Ueberzeugung und derjenigen des Herrn Landammanns Excellenz, daß die militairischen Vorkehren auf dem rechten Rheinufer nicht zur Absicht haben den Schweizerboden zu verletzen.

Indessen fühle ich in aller Ausdehnung die schwierige Lage Euer Hochwohlgeboren, sie liegt in Verhältnissen deren Hebung ausser meiner Macht ist.

Durch meine geheime Instruktion vom 6ten dieß, und deren Nachtrag vom 10ten glaubte ich Ihnen, Herr Oberst, bestmöglich das Maas Ihres Benehmens bezeichnet zu haben. Sie finden dieselbe unvollständig und zum Theil im Widerspruche mit der frühern von Sr. Excellenz erhaltenen. Ich glaubte aber allerdings nach genommener eigener Einsicht des Platzes und seiner Lage, befügt zu seyn, eine etwelche Modifikation oder nähere Bestimmung zu geben. Es wäre mir angenehm und wesentlich nothwendig gewesen von Euer Hochwohlgeboren eigent-

lich zu vernehmen, worüber Sie bestimmtere und den Umständen angemessenere Befehle zu erhalten wünschen. In Ermanglung einer solchen Anzeige muß ich das Nothwendige aus dem mündlichen Bericht des Herrn Oberst Füßli abstrahieren.

Wenn der Fall einer abgenöthigten Gegenwehr eintreten sollte, und die vorher schon abgetragene und dadurch unbrauchbar gemachte Brücke, mit Geschütz vertheidigt werden müßte: so ist es wahrscheinlich, daß auch der in der Instruktion von Sr. Excell. dem Landammann berührte Zeitpunkt, später eintreten würde, wo eine Vertheidigung ohne die gröste Gefahr für das Wohl der Stadt nicht länger Platz haben könnte; und wo sodann ein Rückzug angetreten werden müßte. Billig ist es, daß hier die Cantons-Regierung von Basel auch vernommen werde. Wenn also diese hohe Behörde nach einer angemessenen pflichtmäßigen, durch äussere Gewaltthätigkeit abgedrungenen Gegenwehr, bestimmt von dem eidgenößischen Divisions-Commando fodern würde, zu Behinderung des Ruins der Stadt ein Verkommniß abzuschliessen, und Euer Hochwohlgeboren einerseits von der wirklichen grossen Gefahr für die Stadt Basel überzeugt seyn, und anderseits sich in Gefahr befinden sollten, späterhin von der Position bey Liestall zu Vertheidigung der Bergpässe abgeschnitten zu werden; so sind Sie authorisirt in Unterhandlung zu treten, und sowohl die Sicherung der Stadt, als Ihres Abzugs mit Artillerie, und mit allen Kriegsbedürfnissen die weggeschafft werden könnten — zum Hauptbeding zu machen. Uebrigens würden bey einem solchen Ereignisse, auch die fernern Wünsche der Regierung zu berücksichtigen seyn.

Da bey der Bewandtniß der gegenwärtigen Umstände alle in unsern Kräften liegende Mittel, zur Sicherung des neutralen eidgenößischen Gebiets angewendet werden müssen, so habe ich dem HHrn. Oberst-Quartiermeister den Befehl ertheilt, zur Verstärkung der ersten Brigade des Herrn Oberst May, die zweyte Brigade der dritten Division unter Herrn Oberst Schmiel, vorrücken zu lassen, so daß die Brigade May mehr gegen Rheinfelden, Augst und Basel zur Unterstützung und allfälliger Aufnahme der Garnison von Basel sich ziehen kann.

Eine Division Artillerie von Zürich mit 8pfünder-Stücken wird mit der Brigade Schmiel abgehen, und nach Rheinfelden kommen.

In Reserve bleibt dann die erste Brigade der 3ten Division.

Und da endlich, wie es sich aus dem Rapport des Herrn Oberst Füßli zeigt, sehr viele Effekten aus dem Elsaß nach Basel geflüchtet werden, so können Er. Hochwohlgeboren dieses zwar aus den nächsten Umgebungen gestatten, in so fern dieselben weiters transportirt werden, hingegen aber nicht zugeben, daß selbige sich in Basel anhäufen oder Niederlagen daselbst gemacht werden, die Basel gefährden könnten.

Genehmigen Er. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Hauptquartier Zürich, den 12. Dez. 1813.

Der commandirende eidgenößische General,
Rud. von Wattenwyl.

Nr. 33.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Hochwohlgeborner Herr Oberst!

Ich habe die Ehre Ihnen diejenigen Weisungen und Verhaltungsmaaßregeln mitzutheilen, welche Se. Excell. der Herr General von Wattenwyl der mir für Euer Hochwohlgeboren mitgegebenen schriftlichen Instruktion annoch mündlich beyfügte.

Der Herr General befehlen, daß sobald irgend eine Wahrscheinlichkeit eines nahen Angriffes auf Klein-Basel eintrete, allervorderst der Vorposten in Riechen eingezogen werde. Die übrigen Vorposten sollen zwar etwas verstärkt werden, allein die Instruktion erhalten, sich bey erfolgtem Angriffe nach der kleinen Stadt zurückzuziehen.

Der Herr General findet die Aufstellung des Geschützes in Klein-Basel in mancher Rücksicht zwecklos und wünscht, daß selbiges zurückgezogen werde.

Er wiederholt den Befehl, an der Basler-Rheinbrücke nichts an den Jochen zu zerstören, hingegen glaubt er es angemessen, dieselbe augenblicklich ganz abzudecken, sobald die Verhältnisse etwas schwieriger werden sollten, und nur ein kleines Passage für Fußgänger und für die

zurückkehrenden Vorposten practicabel zu lassen; er befiehlt daß man hierzu unverzüglich die nöthigen Voranstalten treffe.

Endlich verordnen der Herr General, daß das Bataillon, welches in Klein-Basel einquartirt ist, von da zurück nach der grossen Stadt gezogen werde.

Sowohl des Herrn Landammanns der Schweiz, als des commandierenden Herrn General Excellenz stehen in der Erwartung, daß die Rheinbrücke möglichst vertheidigt werde, so lange diejenigen Instruktionen, welche auf Schonung der Stadt abzielen, selbiges zulassen mögen.

Der 12Pfünder an der Schiffländi soll durchaus nicht gegen das Joch, sondern gegen das jenseitige Ufer gebraucht werden.

Im Fall ein allfälliger Rückzug gegen Liestall nicht mehr möglich wäre, ertheilt der Herr General die Ordre sich nöthigen Falls auch über Münchenstein und Dornach zurückzuziehen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

Basel, den 15. Dezember 1813.

Füeßli, Oberst.

Nr. 34.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

Hochwohlgeborner Herr Oberst!

Indem ich Ihnen die mir unterm 12ten hujus mitgetheilten Nachrichten verdanke, hoffe ich durch die Ihnen durch den Herrn Oberst Füßli zugesandte Instruktion vollkommen Ihren dießfälligen Wünschen, in so weit es in meiner Macht lag, entsprochen zu haben.

Sehr nothwendig ist es in diesem Augenblick unsern Truppen Zutrauen in sich selbst und gegen ihre Herren Offiziers einzuflößen; und alles anzuwenden, was den guten Geist, die Disciplin, Subordination und Ergebenheit gegen Regierung und Vaterland befödern und befestigen kann. Das beste Mittel diesen Zweck zu erreichen, ist unstreitig dasjenige, wenn die Chefs der Bataillons und der Divisionen sich bestreben, Ihre unterhabende Mannschaft in den wahren Gesichtspunkt der Sache zu setzen, durch Besonnenheit und überlegtes Benehmen jede Art von Mißtrauen schon im Entstehen zu vernichten, und jenen Grad von Ergebung in die Umstände und muthvoller Erwartung der Zukunft hervorzubringen, der gegenwärtig jeden Schweizer beseelen soll. Er. Hochwohlgeboren werden daher Ihren Bataillons-Commandanten dasjenige aus Ihrer eigenen Instruktion

mit Klugheit mittheilen, was Sie dazu geeignet glauben diesen Zweck desto eher zu erreichen. Ich ersuche Er. Hochwohlgeboren nach Ihrer anwohnenden Wachsamkeit und Klugheit, auch ferner mit dem gleichen Eifer und Thätigkeit für das Wohl des Vaterlandes besorgt zu seyn, und mich von allem was vorgeht, schnell und umständlich zu berichten.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Zusicherung meiner vollkommnen Hochachtung.

Hauptquartier Aarau, den 14. Dez. 1813.

Der General der eidgenößischen Truppen,

R. v. Wattenwyl.

Nr. 35.

An Se. Excellenz den commandierenden General der eidgenößischen Truppen, Herrn von Wattenwyl, alt-Landammann der Schweiz 2c. 2c. 2c.

Herr General!

Ich halte es für Pflicht, Euer Excellenz anzuzeigen, daß ich auf eine indirekte Art von Herrn General-Quartiermeister von Langenau eine Einladung erhalten habe, mich den 19ten dieses, 11 Uhr Morgens, auf einem bestimmten Orte einzufinden. Obschon ich gewünscht hätte, diese Einladung auf eine ostensiblere Art zu erhalten, glaubte ich dennoch vernehmen zu sollen, was daselbst mir zu eröffnen seyn wird; wahrscheinlich ist es für meine Lage hier, für die Truppen und für die Stadt von Wichtigkeit; einzeln werde ich mich nicht dahin begeben, sondern den Herrn Oberst Füeßli ersuchen, mich zu begleiten.

Sollten E. E. vor mir einigen Aufschluß erhalten, so bin ich von Hochdenselben zum voraus überzeugt, daß Sie die Güte haben werden, mir die in diesem Falle nöthigen Weisungen zukommen zu lassen.

Mit tiefster Ehrfurcht verharret

Den 17. Dezember 1813.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 36.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Herr Oberst!

Auf Ihr Schreiben von gestern und auf die von dem Herrn Oberst und Oberst-Lieutenant von May überbrachten Nachrichten, gebe ich Euer Hochwohlgeboren die Vollmacht die Conferenz mit dem Herrn General-Quartiermeister von Langenau auf den 19ten dieß zu bestehen, sich von dem Herrn Oberst Füeßli begleiten zu lassen, und zu vernehmen, was Ihnen der General eröffnen wird.

Sollte seine Eröffnung das Neutralitäts-System der Schweiz gefährden, so werden Sie dagegen die stärksten Vorstellungen machen, und sich eine schleunige Berichtserstattung an Ihre Obern vorbehalten. Sie werden alles mögliche anwenden, damit Sie keinerley Verpflichtungen eingeben müssen, und damit keinerley Maasregeln gegen uns genommen werden, ehe sie Zeit haben Bericht zu erstatten und Verhaltungsbefehle zu bekommen, und sich also incompetent erklären, für die eidgenößische Armee und in deren Namen in irgend einige Verhandlungen einzutreten.

Sollte aber gegen alle Erwartung solche categorische und auf Befehle und Vollmachten der alliir-

ten Monarchen gegründete Forderungen an Sie gemacht werden, die von Ihnen, Herr Oberst, durchaus ohne Verschub beantwortet werden müßten, so können diese Forderungen von doppelter Art seyn.

1) Haben dieselben lediglich Bezug auf die Stadt Basel und die dortige Rheinbrücke, so werden Sie nach eingeholter Willensmeinung, und Vollmacht von der Regierung daselbst, sich an diejenigen Instruktionen halten, welche ich Ihnen früher ertheilt habe, und für die Erhaltung der Stadt, der Garnison, und der Militair-Effekten, und für den ungestörten und sichern Rückzug derselben in eine gute Stellung sorgen.

Sie werden den Corps-Commandanten die strengsten Befehle zu Erhaltung guter Ordnung, und den Brigaden-Commandanten im Voraus die nöthigen Instruktionen ertheilen, und mit Klugheit und Festigkeit dem Drange einer überlegenen Macht weichen.

2) Gehen aber die Forderungen weiters als auf Basel, und ist von einem Durchmarsche durch andere Theile der Schweiz die Rede., über welchen Sie, Herr Oberst, sich sogleich und bestimmt erklären sollten, so werden Sie für die ganze unter Ihrem Commando stehende Division die nemlichen Maaßregeln ergreifen, welche Sie im erstern Falle bloß und allein für die Garnison von Basel nehmen würden. Nemlich sich in eine nahe und sichere Stellung in Ordnung und Stille zurückziehen, und sich von dem fremden General die Punkte anzeigen lassen, auf welchen er mit überlegener Macht eindringen wolle,

mit der Erklärung: daß Sie Ihre unverhältnißmäßig kleine Macht, nicht durch einen zwecklosen Widerstand aufopfern wollen, übrigens aber nicht competent seyn, für die eidgenößische Armee in Conventionen einzutreten; daß bey ausgedehntern Forderungen an die Schweiz nothwendig die Dazwischenkunft des eidgenößischen Ober-Commando's eintreten müsse.

Alles obige werden Sie, Herr Oberst, nur im äussersten Nothfall eingehen; ich wünsche sehr daß alle bedenklichen Voraussetzungen, auf welche sich vorstehende Weisungen gründen, sich nicht erwahren mögen, und vertraue auf Ihre Klugheit und Festigkeit, und vorzüglich auf die Vorsehung, welche uns auch jetzt nicht verlassen wird.

Alle Forderungen, welche Ihnen gemacht werden, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, werden Sie sich schriftlich eingeben lassen, und beym Eintreten in die Unterredung wohl und sorgfältig beobachten, ob würklich auf Befehl der alliirten Mächte, oder blos von dem Militair-Commando aus gegen Sie gesprochen und gehandelt werde. Sie werden Anstalten treffen, um mir die schleunigsten Berichte von allem zu übersenden.

General-Quartier Aarau, den 18. um halb 1 Uhr, 1813.

Der eidgenößische General,

Rud. von Wattenwyl.

Nr. 37.

Der eidgenößische General an den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Herr Oberst!

Ich glaube ziemliche Ursache zu haben, daß wenn Sie in ihrer Unterredung mit dem Herrn General von Langenau bestimmt darauf bestehen, daß Sie nicht abzuschliessen befugt, sondern verpflichtet sind einzuberichten, die nöthige Zeit allerdings zugestanden werden wird. Ich gebe Ihnen also den Auftrag darauf zu bestehen, und mit Beschleunigung das Ihnen Eröffnete einzuberichten.

Genehmigen Sie die Zusicherung meiner besondern Hochachtung.

Hauptquartier Aarau, den 18ten Abends halb zwölf Uhr.

Der eidgenößische General,
Rud. von Wattenwyl.

Nr. 38.

An Se. Excellenz den commandierenden General Herrn von Wattenwyl ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hochwohlgeborner Herr General!

Nach der Instruktion, welche mir Herr Oberst-Lieutenant May gestern Nachts mitgebracht hat, habe ich heute bey dem Herrn Grafen von Bubna die Conferenz mit dem General-Quartiermeister von Langenau bestanden. Herr Oberst Fueßli, und mein Staabs-Adjutant Hauptmann Fischer haben mich begleitet.

Die Eröffnung des Herrn von Langenau war rein militairisch, und bezog sich auf das, was im Fall eines Durchzugs-Begehrens mein Benehmen seyn würde. Ich verhielt mich nach meinen Instruktionen, und auf alle diejenigen Vorstellungen, Bemerkungen und Darstellung der ganzen Stimmung und Lage der Schweiz wurde in einer 3 1/2 Stunden langen Conferenz bewürkt, daß der Losbruch erst 24 Stunden später, nemlich statt heute, Morgen Nacht erfolgen würde und zwar vorzüglich, damit Er. Excellenz berichtet werden könnten; wogegen von meiner Seite das Versprechen eingegangen wurde, diesen Aufschub nicht zu Verstärkungs-Dispositionen zu mißbrauchen.

Die beyden Herren gaben mir nichts schriftliches, ungeachtet meines wiederholten Ansuchens: sie gaben mir

blos ihr Ehrenwort, daß der Befehl zum Durchmarsche ertheilt sey; sie erklärten mir unumwunden, daß die Besetzung der Schweiz unumgänglich nothwendig sey, indem die letzten Depeschen des Landammanns von einer Art wären, die schlechterdings keine Garantie gegen Frankreich gewährten, sondern vielmehr die der Ueberzeugung hervorbringen müßten, daß die Autoritäten sich ganz in französischem Sinne befänden, daß es also einzig von der Schweiz und zwar namentlich vom Benehmen der militairischen Chefs abhangen werde, ob bey dem unvermeidlichen Durchmarsche dieselbe als Freund oder Feind behandelt werden wolle. Unsre Lage und unsre Umstände wurden entwickelt, es wurde wiederholt und wiederholt mit der eindringenden Sprache der furchtlosen Wahrheit vorgestellt, daß die Sicherheit der Flanke und des Rückens der allirten Heere durch die Stimmung und die Entschlossenheit der Schweiz auch ohne Verletzung der Neutralität könnte garantirt werden. Die Antwort war: „Nous avons fait tous les fraix, tout éspêce de proposition, la réponse du Landamman, ses derniéres Depéches sont celles d'un Ministre français." Man nahm wieder die Generals-Stellung zur Hand, und erklärte cathegorisch, man habe den Befehl zum Durchmarsche, und werde ihn vollziehen. Es blieb also nichts übrig als auf die stärkste und dringendste Art vorzustellen, daß das Ganze von oben herunter hätte eingeleitet werden können, damit alle Vorkehren getroffen werden können, um Elend, Schmach und Unglück zu vermeiden; auf dieses wurde denn der Aufschub von 24 Stunden zugestanden, und zugleich von

den beyden Herren geäussert, daß man nichts besser wünsche als Er. Excellenz an der Spitze der Armee zu sehen, welche die Ordnung handhaben werde. Sie fügten übrigens bey, der Durchmarsch durch die Schweiz würde in forcirten Märschen geschehen, sowohl um dieselbe weniger zu drücken, als auch um allem und jedem Widerstand von Faktionen, Unordnungen und dergleichen den Faden abzuschneiden; auch wurde bestimmt gewünscht, daß die Berner-Bataillons voran nach Bern marschieren würden; Bern soll Waadt und Aargau wieder vereinigen, und die alte Verfassung mit den von Bern selbst vorzuschlagenden Modifikationen garantirt werden.

Es wird also Morgen Abends zu gleicher Zeit Basel aufgefordert werden und hernach eine Schiffbrücke bey Grenzach geschlagen, und der Hauptübergang bey Rheinfelden bewerkstelligt werden. Jede Seitenbewegung wird dadurch unmöglich, wir werden gegen den Hauenstein gedrängt, wenn nicht früher noch abmarschirt wird. Ich erwarte darüber Er. Excellenz Befehle.

Wahrscheinlich wird Morgen Nachmittag Graf Bubna noch selbst hieher kommen, wobey denn sehr zu wünschen wäre, daß Er. Excellenz selbst oder jemand in Derselben Namen hier wären.

Ich habe aus dieser Unterredung die traurige Ueberzeugung mitgenommen, daß bey einer andern diplomatischen Leitung und bey gänzlicher Vermeidung jeder Privat-Unterhandlung, durch welche unzweifelhaft die Sache gedrängt wurde, das Vaterland seine selbstständige Stellung vielleicht erhalten hätte; allein jetzt stehen 160000

Mann an unsern Grenzen, deren feindselige Behandlung namenloses Elend über uns rufen würde.

Herrn Hauptmann von Bonstetten sind die weitern Details dieser weitläufigen Unterredung, welche sich zu schriftlichen Mittheilungen am wenigsten eignen, mitgetheilt worden, um sie Er. Excellenz zu überbringen. Blos das soll ich noch anmerken, daß man von Seite der Alliirten sich bestimmt erklärt hat, Hüningen alsobald zu blokiren, und allenfalls wenn man es wünsche, die hiesige Garnison 24 Stunden oder mehr nach dem Durchmarsche hier zu lassen, was mir aber in keiner Hinsicht räthlich scheint, blos könnte das Bataillon Frey oder wenigstens die Basler-Compagnien desselben hier gelassen werden.

Genehmigen Er. Excellenz den Ausdruck ehrfurchtsvoller Ergebenheit.

Basel, den 19. Dezember 1813.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Die Aechtheit und Wahrheit der historischen Darstellung der gepflogenen Conferenz bezeugt, ohne sich in weitere Bemerkungen einzulassen

Der eidgenößische Oberst,

Füeßli.

Nr. 39.

An den eidgenößischen Oberst und Brigade-Commandant Herrn von May von Perroix in Rheinfelden.

(Confidentiell.)

Herr Oberst!

Ich übersende Euer Tit. eine Abschrift der Instruktion, welche ich von S. E. dem eidgenößischen Herrn Ober-General von Wattenwyl den 18ten um halb 1 Uhr geschrieben, erhalten. Die Zeiten drängen sich, und so sehr ich wünsche, bey Zeiten genau die Antwort auf den Brief, welchen Herr von Bonstetten dem Herr General überbringt, erhalten zu können, so weiß ich nicht bestimmt, ob es möglich seyn wird, oder im Fall er mir noch früh genug zukäme, Ihnen die nöthigen Weisungen zu ertheilen.

Ich habe Ursache zu glauben, daß der Versuch eines Rheinüberganges zu Sekingen, Rheinfelden, Waldshut und Lauffenburg, sogar zu Kaiserstuhl in der Nacht vom 20sten auf den 21sten versucht werden wird. Bey Basel wird das nemliche allem Vermuthen nach versucht werden.

Können wir hoffen, bis auf diesen Zeitpunkt die nöthigen Befehle von dem Herrn General von Watten-

wyl zu erhalten? Ich wünsche es, aber es scheint, daß wir in allem zu spät kommen. Meine Conferenz hat über drey Stunden gedauert, ohne dasjenige erhalten zu haben, worauf meine Instruktion vorzüglich dringt; das Militair-Commando und die Diplomatie scheinen mir nicht den nemlichen Gang zu gehen, und dieses macht unsere Lage noch schwieriger. Was bleibt uns aber hier zu thun übrig? Nach meiner und meiner Gefährten Ueberzeugung nichts, als das Uebel, welches unser Vaterland bedroht — nicht zu vergrössern und sich dem höhern Schicksale zu unterwerfen.

Die Instruktion, welche ich die Ehre habe, Euer Hochwohlgeboren zu übersenden, enthält die nöthigen Weisungen im Fall eines Angriffes auf ihre Stellungen, und ein Rückzug in das Läufelfinger-Thal wird nothwendig werden.

Das weitere erfahren Sie vielleicht noch von dem Herrn General von Wattenwyl. Alles mögliche werde ich thun, um Ihnen das Erfahrne Morgen mitzutheilen; zu dem Ende aber ersuche ich Sie, mir einen vertrauten Offizier hieher zu senden, dem ich sogleich das nothwendige mittheilen könne.

Wenn Sie ——— schicken, oder einen andern, so gebrauchen Sie einen Vorwand, ich werde ihn alsdann auch unter einem Vorwand hier behalten, und ihn Euer Tit. dann schleunigst zusenden.

Ihren Chefs aber bitte ich Euer Tit. zu bemerken, daß es höchst unwahrscheinlich sey, daß die Alliirten in

ihrer bisherigen Stellung so bleiben können, daß daher die Vorsicht erfordere, daß ihre Mannschaft sich nicht auskleide, und bereit sey, in jedem Augenblick abzumarschiren.

In Rücksicht auf Vertheidigung bey einer solchen Uebermacht und der Folgen, welche sie haben könnte, darüber hat sich S. E. der Herr General, wie mir Ihr Herr Bruder überbracht, selbst deutlich ausgesprochen.

Das Bataillon Frey werde ich vielleicht nach Basel beordern, und Herrn Oberst-Lieutenant Morgen Nachmittag den nöthigen Befehl ertheilen.

Meinen Brief an Herrn General bitte ich zu lesen; Sie werden dadurch unsere gegenwärtigen Verhältnisse noch genauer kennen lernen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit verharret

Basel, den 19. Dezember 1813.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 40.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant, Herrn von Herrenschwand in Basel.

(Confidentiell.)

Herr Oberst!

Da seit Abfassung der geheimen Instruktion, welche Sie, Herr Oberst! zu verschiedenen Malen zuerst von mir, und nachher von des eidgenößischen Herrn Generals Excellenz unmittelbar erhalten haben, verschiedene wichtige Abänderungen in der Stellung und zum Theil auch in der Bestimmung des unter Ihren Befehlen stehenden Truppen-Corps vorgegangen sind, für welche die frühern Anweisungen nicht mehr ganz passen, und es doch immer gut ist, auf gewisse mögliche Fälle hin im Voraus die erforderlichen Maaßregeln festzusetzen, so erhalten Sie beyliegend eine neue Disposition über den Marsch Ihres Truppen-Corps auf den Fall wenn Sie durch eine grosse Uebermacht genöthigt werden sollten die Stadt Basel und die unhaltbare militairische Stellung bey derselben zu verlassen.

Ich wünsche, Herr Oberst! daß Sie davon keinen Gebrauch machen müssen, und versichere Sie meiner Hochachtung und Ergebenheit.

Hauptquartier Aarau, den 19. Dez. 1813.

Der eidgenößische Oberst-Quartiermeister,

P. S.

Durch die von dem Herrn Hauptmann von Bonstetten mitgebrachten Nachrichten ist die schleunige Absendung dieser vorläufig entworfenen Instruktion nothwendig geworden, und die zu gleicher Zeit im Innern der Schweiz entstandenen bedenklichen Gährungen haben einige Zusätze nothwendig gemacht.

Der Herr Hauptmann von Bonstetten, welcher bald in Begleit des Herrn Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant von Diesbach bey Ihnen eintreffen wird, wird Ihnen das mehrere sagen.

Hauptquartier Aarau, den 20. Dez. 1813.

Mit Achtung und Ergebenheit
der eidgenößische
Oberst-Quartiermeister,
Finsler.

Marsch-Disposition
für
den linken Flügel
der
Division Herrenschwand.

---

1) Zu dem linken Flügel der Division Herrenschwand werden 5 Bataillons Infanterie, 2 Scharfschützen und eine Division Artillerie gezählt.

2) Diese Colonne nimmt ihren Weg über den grossen Hauenstein.

3) Der Herr Oberst wird einen erfahrnen und geübten Offizier zum Colonne-Führer bestellen.

4) Sobald der Augenblick eingetreten ist, wo der Herr Oberst den Marsch nach dem grossen Hauenstein beschlossen hat, wird er die sämtlichen Equipagen der Colonnen und den Artillerie-Train versammeln und abführen lassen.

5) Er wird sich in Zeiten am Fuße des Berges nach den nothwendigen Vorspann-Pferden umsehen und alle nothwendigen und dienlichen Anstalten treffen, damit der Train unaufgehalten fortmarschiere, und nicht erlauben daß die Pferde eher ausgespannt werden, bis der Train auf seiner Station angekommen ist.

6) Er wird ein Detaschement Dragoner unter einem wachsamen und thätigen Offizier mitgeben, welcher alle Unordnungen verhüten, den Marsch befördern, und wenn irgend ein Fuhrwerk stecken bleiben sollte, auf der Stelle dafür sorgen, daß es auf die Seite geschafft und der nachfolgenden Colonne nicht im Wege stehe.

7) Wann der Train einen angemessenen Vorsprung gewonnen hat, so wird die Colonne in folgender Ordnung abdefilieren:

Das Bataillon Girard.

Das Bataillon Frey oder derjenige Theil desselben, welcher mit der Colonne gehen wird.

Das Bataillon Schmied.

Das Bataillon von May.

Das Bataillon von Erlach.

Die beyden Scharfschützen-Compagnien und ein Detaschement Cavallerie machen die Arriere-Garde.

8) Die Colonne wird so viel als möglich geschlossen marschieren.

9) In so ferne es die Umstände erlauben, daß dieser Marsch nach gewohnten Tagreisen gemacht werden kann, so wird das Bataillon Girard das Nachtquartier zu Wietlisbach und Oberbipp nehmen, das Bataillon Frey in Niederbipp, das Bataillon Schmied in Oensingen und Kestenholz, das Bataillon May in Ballstall und Klus, das Bataillon von Erlach und die Arriere-Garde in Langenbruck und Holderbank.

Die Artillerie in Oensingen.

Die Equipage in Aarwangen.

10) Der Herr Oberst wird in diesem Falle dafür sorgen, daß die ganze Arriere-Garde und ein angemessener Theil der Colonne die Nacht durch unter dem Gewehr bleibe, und ihre gebührende Verpflegung erhalte, und da das Ober-Kriegs-Commissariat für solche Ereignisse, die sich nicht im voraus berechnen lassen, auch nicht im voraus Anstalten treffen kann, so wird der Herr Oberst die Quartiermeister und die Fouriers so zeitlich wie möglich voraussenden, damit die Mannschaft versorgt und genährt werde.

11) Würden aber gar dringende Umstände verbieten ein Nachtlager in dem Hauenstein zu nehmen, und müßte der Marsch noch weiter fortgesetzt werden, so wird der Herr Oberst die ganze Colonne an einem beliebigen Orte einen kurzen Halt machen, ihr einige Erfrischung reichen und sodann auf folgende Weise ihren Marsch fortsetzen lassen.

Das Bataillon Girard geht über die Brücke zu Wangen, über Deutingen, Bußenstorf und Kirchberg auf Burgdorf.

Das Bataillon Frey über die Brücke zu Aarwangen nach Langenthal und Bleyenbach.

Das Bataillon Schmied über eben diese Brücke auf Roggwyl, St. Urban und Pfaffnau.

Das Bataillon von May über die gleiche Brücke auf Madiswyl, Rohrbach und Ursenbach.

Das Bataillon von Erlach über die Brücke zu Wangen auf Dörigen, Bollendingen, Wyningen ꝛc. ꝛc.

Die Scharfschützen folgen ihren Bataillons.

Die Artillerie geht über die Brücke zu Aarwangen auf Lotzwyl.

Die Equipage geht auf Langenthal und wird von da aus wieder den betreffenden Corps zugeführt.

Die Cavallerie nach Langenthal.

12) Wenn die Colonne am Ende des ersten Tages in den im 9ten Artikel bezeichneten Quartieren ausruhen kann, so giltet die vorstehende Dislokation für die 2te Nacht.

13) Der Herr Oberst wird diesen ganzen Marsch nach der strengsten militairischen Ordnung auszuführen trachten, den Offiziers anbefehlen, daß sie ihre Mannschaft nie verlassen, Stille, Ordnung und Gehorsam handhaben, sich durch keinen falschen Lerm oder Vorspieglung irre machen lassen, und stets auf jedes Ereigniß gerüstet seyn.

14) Der Herr Oberst wird, sobald er den Marsch antrittet, sodann wieder von dem Ort aus wo er Halt macht, und endlich nach der Ankunft in den Quartieren, Meldung ins Hauptquartier einsenden.

Anhang
zur Instruktion für die erste Colonne.

Auf den Bericht des Herrn Hauptmann von Bonstetten, wird an der beyliegenden Marsch-Disposition folgendes geändert:

Ad Art. 4) Alles was den Artillerie-Train berührt, fällt weg.

Ad Art. 7) Das Bataillon Holzhalb wird auch mit der Colonne aus Basel abmarschieren, sich aber dann bey Liestall trennen und gegen den kleinen Hauenstein marschieren.

Das Contingent des Cantons Basel wird unverzüglich in die Stadt einrücken, die Thore besetzen, und eine förmliche Aufforderung erwarten; dasselbe wird von dem Augenblicke ihres Abmarsches an, unter die Befehle der Cantons-Regierung zurücktreten.

Ad Art. 9) Da der Abmarsch nun nicht an einem Morgen, sondern spät im Nachmittag statt finden wird, so wird der Herr Oberst näher bey Basel gelegene Rastquartiere auswählen, und bezeichnen.

Ad Art. 11) Von dem Bataillon Frey gehen nur die Glarner-Compagnien nach Langenthal und Bleyenbach, von dem Bataillon Schmied nur die Comp. von Zug auf Roggwyl, das Contingent von Solothurn marschiert sogleich auf Solothurn. Die Artilleristen von Schaffhausen auf Langenthal.

Nr. 41.

An Herrn Oberst-Lieutenant Frey in Brattelen.

Basel, den 20. Dez. 1813.

Herr Oberst-Lieutenant!

Sie erhalten hier den Befehl sogleich mit den 3 Basler-Compagnien Ihres unterhabenden Bataillons in größter Stille nach Basel zu marschieren, woselbst Sie die weitern Befehle erhalten werden.

Die 2 Compagnien Ihres Bataillons vom Canton Glarus marschieren mit Ihnen nach Basel, und treten daselbst unter die Befehle des Herrn Oberst-Lieutenant Holzhalb von Zürich.

Die Dragoner senden Sie sogleich nach Rheinfelden zu Herrn Oberst und Brigade-Commandant May. Schnelle Exekution und größte Vorsicht ist Ihnen dringend anempfohlen.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 42.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in Basel.

Hochwohlgeborner
Insonders geehrter Herr Oberst!

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgeboren bekannt zu machen, daß ich heute Nachts mit der Avant-Garde der grossen alliirten Armee den Rhein paßiere, damit Dieselben die Maaßregeln nehmen, welche Euer Hochwohlgeboren den Umständen angemessen erachten werden.

Zur Berichtigung der Gegenstände, welche die Folge der militairischen Operation seyn könnten, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren einen Offizier des General-Staabs mir hieher zu senden.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Lörach, den 20. Dez. 1813.

Euer Hochwohlgeboren
Ergebenster
Bubna,
Feldmarschall.

Nr. 43.

An Burgermeister und Rath des Cantons Basel MeHgHrn.

Basel, den 20. Dezember 1813.

Hochwohlgeborne,

Hochgeachte Herren!

Ich gebe mir die Ehre Hochdenenselben eine Abschrift des so eben von dem Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna Excell. aus Lörach empfangenen Schreibens mitzutheilen, worin er mir anzeigt, daß Er mit der Avant-Garde der grossen alliirten Armee diese Nacht den Rhein paßieren werde.

Genehmigen Hochdieselben ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der eidgenößische Oberst und Divisions-Commandant,

v. Herrenschwand.

Nr. 44.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand.

Herr Oberst!

Nachdem ich diesen Morgen die traurige Gewißheit erlangt habe, daß der Einmarsch der österreichischen Armeen unvermeidlich sey, und diese Nacht statt finden werde, so habe ich Ihnen sogleich durch den Herrn Oberst-Quartiermeister Instruktionen zum Rückmarsche Ihrer Division durch Estafetten übersenden lassen, und ordne nun den Herrn Oberst-Lieutenant von Dießbach an Sie ab, um in meinem Namen bey dem Commandierenden der österreichischen Armee eine Protestation gegen die Verletzung des Schweizerischen Gebiets einzugeben, und wo möglich noch einen längern Aufschub des Einmarsches zu erhalten.

Ich trage Ihnen auf, Herr Oberst, die Proklamation die Sie durch Ihn erhalten werden, bey den Bataillonen verlesen zu lassen, die Manuschaft mit möglichster Sorgfalt über die Lage der Sachen zu belehren, ihnen Ruhe, Zutrauen und Ordnung einzuflößen, und alles anzuwenden, damit die militairischen Vorschriften ohne Anstand befolgt werden. Sie, Herr Oberst, und die Herren Brigaden-Commandanten werden die Truppen nicht verlassen, und sie in die angewiesenen Standquartiere führen.

Wann es ohne Inconvenienz und ohne Widersetzlichkeit zugehen kann, so nehmen Sie das ganze Bataillon Schmied mit nach Roggwyl, St. Urban und Pfaffnau in die Position. Sollte es aber Schwierigkeiten geben, so lassen Sie es lieber auf Solothurn gehen, wovon sie mich aber zu berichten belieben werden.

Generalquartier Aarau, den 20. Dez. 1813.

Der eidgenößische General,
Rud. von Wattenwyl.

Nr. 45.

Ueberkunft,

welche zwischen dem kaiserl. königl. Herrn Feldmarschall-Lieutenant, Commandanten der Avant-Garde, Grafen **Bubna**, und dem Commandanten der eidgenößischen Truppen, Herrn Oberst v. **Herrenschwand**, getroffen worden ist.

---

1) Alle Schweizerischen Truppen auf der Rhein-Linie, werden mit Kriegsehren, Waffen und Bagagen abmarschieren.

2) Allen Schweizerischen Truppen wird auf ihrem Marsche der ungestörte Rückzug mit ihrer Artillerie und Munition zugesichert, und dort, wo Colonnen dieser

Truppen, mit jenen der Alliirten zusammentreffen sollten, wird auf Begehren des Schweizerischen Offiziers ein Offizier der alliirten Armee dieselben begleiten. Die rückbleibenden Kranken werden von ihren eigenen Aerzten sorgfältig behandelt, und nach der Heilung ihren Bataillons zugeschickt. Für Ordonnanzen und einzelne Detaschements, welche allenfalls in Dörfern zurückbleiben, gelten die nemlichen Bedingungen, sie werden ungesäumt den Marsch zu ihren Corps antreten.

3) Die möglichste Sicherung von Basel gegen Unternehmungen von französischer Seite, wird von Seite der alliirten Mächte zugesagt.

Die Thore der Stadt Basel werden Morgen um 2 Uhr früh den kaiserl. Königl. Truppen unter Anführung Sr. Durchl. des Herrn General-Major Prinzen von Coburg, eröffnet werden.

5) In Hinsicht auf die Beybehaltung der Cantonal-Truppen, der freundschaftlichen Behandlung des Landes und der Autoritäten, beruft man sich gänzlich auf die Proklamation des commandierenden Herrn General, Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg.

Lörach, den 20. Dezember 1813.

(L. S.) Bubna,
Feldmarschall.

Der eidgenößische Oberst,
(L. S.) v. Herrenschwand.

Nr. 46.

Aufruf
an die Bewohner der Schweiz.

Bewohner der Schweiz!

Die hohen verbündeten Souverains, auf Deren Befehl ich mit der meiner Leitung anvertrauten Armee den Schweizerischen Boden betrete, haben für nöthig erachtet, von der Veranlassung und dem Zwecke dieses Unternehmens, durch eine bestimmte Erklärung Euch und Europa Rechenschaft zu geben. Diese Erklärung wird Euch beweisen, in welchen Gesinnungen ihr Entschluß gefaßt worden ist, wie rechtmäßig die Bewegungsgründe Ihres Verfahrens, wie rein und lauter Ihre Absichten sind.

Ich setze mit aller Zuversicht voraus, daß unser Eintritt in die Schweiz, unter denen, welche das wahre Interesse des Landes zu erkennen zu beherzigen wissen, unter allen Freunden der alten Unabhängigkeit, des alten Ruhmes und Wohlstandes, der alten von aller Welt geachteten und geehrten Föderativ-Verfassung der Schweiz, die aufrichtigste Freude verbreiten wird. Von dieser gewiß sehr zahlreichen Classe verständiger und ächter Patrioten, denen es von selbst einleuchtet, wie tief der grosse Gegenstand des jetzigen Krieges, die Wiederherstellung eines gerechten und weisen politischen Systems, für das

gesamte europäische Gemeinwesen in die künftige Schicksale der Schweiz, und in ihre wichtigsten National-Angelegenheiten eingreife, glaube ich mich vollkommen berechtigt, überall die freundschaftlichste Theilnahme und jede Art von Beystand und Hülfleistung zu erwarten.

Bestimmter Widerwillen besorge ich nur von denen, die ausgeartet oder verblendet genug sind, die Aufrechthaltung der französischen Oberherrschaft, dem Wohl ihrer Mitbürger vorzuziehen, und Unzufriedenheit oder Lauigkeit allenfalls von solchen, die bey sonst rechtlichen Gesinnungen, den Einmarsch einer fremden Armee in ihr Land als das gröste der Uebel betrachten. Die einen werden hoffentlich in einem Zeitpunkte wo ächt Schweizerische Gefühle durch ihre eigene Kraft die Oberhand gewinnen müssen, und wo kein fremdes Gebott, kein fremder Druck die freye Volksstimmung mehr fesseln wird, wenig Anhänger finden. Die andern mögen wohl erwägen: daß augenblickliche Opfer bald verschmerzt sind, wenn die Erhaltung der höchsten Güter einer Nation, wenn nur heitere, freye, und glückliche Zukunft der Preis ist, und daß nur schwache, oder in Selbstsucht verlorene Gemüther, den verlängerten Genuß einer zweydeutigen Kur durch den fortschreitenden Verfall und die bleibende Herabwürdigung des Vaterlandes zu erkaufen geneigt seyn könnten.

Was nur irgend durch strenge Ordnung und Disciplin, durch pünktliche Vergütung der zu leistenden Verpflegungs- und Transportmittel, durch schonende Maasregeln aller Art zur Erleichterung der mit der Anwesen-

heit einer so zahlreichen Armee unvermeidlich verknüpften Lasten geschehen kann, soll mit gewissenhafter Sorgfalt veranstaltet werden. Als Freunde Eueres Landes, Eueres Namens, Euerer Rechte, kehren wir bey Euch ein, als solche werden wir, von Euerem guten Willen und Euerer Mitwirkung überzeugt, unter allen Umständen zu Werke gehen; als solche hoffen wir, von Euerem Dank und Eueren Segenswünschen begleitet, Euer Land wieder zu verlassen, wenn das grosse Ziel, wornach wir streben, erreicht, und zugleich mit Euerer Freyheit und Euerem Glücke, der Friede der Welt gesichert seyn wird.

Schwarzenberg.

Dem Original gleichlautend.

Lörach, den 20. Dezember 1813.

Bubna,
Feldmarschall.

Nr. 47.

An den eidgenößischen Oberst und Divisions-Commandant Herrn von Herrenschwand in St. Urban.

Herr Oberst!

Durch den Drang der Umstände und in Folge erhaltener Befehle von Sr. Excellenz dem Landammann der Schweiz, habe ich die Rückkehr sämtlicher Contingenter nach ihren Cantons anbefohlen, und da nun die Truppen ihrer unterhabenden Division sämtlich auf dem Marsche nach Hause begriffen sind, so sehe ich mich im Falle auch Euer Hochwohlgeboren die Erlaubniß zu ertheilen aus eidgenößischem aktiven Dienste zu treten.

Ich mache es mir zur angenehmen Pflicht, Ihnen, Herr Oberst, bey diesem Anlaße im Namen des gesammten Vaterlandes und auch meinerseits, den lebhaftesten Dank zu bezeugen, für die Klugheit, Thätigkeit und den Eifer, mit welchem Euer Hochwohlgeboren in einer sehr schwierigen und verwickelten Lage das Ihnen anvertraute Commando geführt haben; und für den rein vaterländischen Sinn, welchen Sie zur Grundlage Ihres Benehmens stets beobachteten.

Ich bitte Sie auch meine dankbaren Gesinnungen zu genehmigen, für die wiederholten Beweise Ihres mir auch in diesem kurzen aber ereignißvollen Feldzuge ge-

schenkten Zutrauens, und ersuche Sie um die Fortdauer Ihrer Freundschaft, auf welche ich den grösten Werth setze.

Ihren Herrn Adjutanten belieben Euer Hochwohlgeboren meine vollkommenste Zufriedenheit zu bezeugen, indem ich aus Ihren Berichten erfahren habe, mit welcher Thätigkeit, Eifer und Dienstkenntniß dieselben, und ganz besonders Herr Staabs-Adjutant Fischer und Herr Hauptmann von Bonstetten Ihnen, Herr Oberst, in Ihren wichtigen Dienstverrichtungen an die Hand gegangen sind.

Wenn Euer Hochwohlgeboren noch für ausserordentliche Dienstangelegenheiten für Sich oder Ihren Staab, und für Besoldung ꝛc. ꝛc. ꝛc. einige Anforderungen an das Ober-Kriegs-Commissariat zu machen haben: so bitte Wohldieselben sie an Herrn Hauptmann Blumer einzugeben.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner unbegrenzten Hochschätzung.

Der eidgenößische General,

Rud. von Wattenwyl.

Der Tag Ihres Dienstaustrittes, so wie desjenigen Ihres Staabes, ist gesetzt auf denjenigen nach der Ankunft eines jeden bey Hause.

Generalquartier St. Urban, den 27. Dez. 1813.

Schreibfehler.

Seite 22, Zeile 6, statt: Oberstlieutenant, lies: Oberst.
— 28, — 8, — Lichtenstein, — Löwenstein.
— 30, — 11, — linke, — rechte.
— 25, — 17, — Baillard, — Raillard.
— 97, — 9, 14, 16, 22 und S. 98, Z. 2, 23, statt: Rohnich, lies: Rohrich.
— 113, Zeile 1, statt: erhielt, lies: ertheilt.
— idem — 16, — der — seiner.
— 154, — 10, — genau — genug.
— 32, — 24, — bleib — blieb.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herrenschwand, Johann A. von

Denkschrift des gewesenen eidgenössischen Obersten V. Herrenschwand über seine militärischen Verhandlungen als Commandierender der zweyten Division der eidgenöss. Truppen im Spätjahr 1813 als ... Beytrag zur Geschichte der Ereignisse dieses Zeitpunkts

Bern 1814

Bibl.Mont. 2656
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720761-5